

Jugendliche zwischen Trauma und Delinquenz

Sozialarbeiterische Ansätze im Kontext der
Jugendanwaltschaft mit Fokus auf
Traumaerkennung und traumasensibles Handeln

Autorin: Daniela Knecht

Vertiefungsrichtung: Sozialarbeit

Studienjahrgang: 2022-2026

Diese Arbeit wurde am 10. August 2026 an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repositorium veröffentlicht und sind frei zugänglich.

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Urheberrechtlicher Hinweis:

Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Studiengangleitung Bachelor

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und Handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplomand_innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im August 2026

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit

Abstract

Die Bachelorarbeit «*Jugendliche zwischen Trauma und Delinquenz*» von Daniela Knecht (2026) untersucht sozialarbeiterische Ansätze im Kontext der Jugendanwaltschaft mit Fokus auf Traumaerkennung und traumasensibles Handeln.

Ausgehend von empirisch belegten Zusammenhängen zwischen belastenden Kindheitserfahrungen und späterer Gewalt und Delinquenz besteht das Risiko, Traumatisierungen bei Straftatpersonen zu verkennen und erneute Delinquenz zu begünstigen. Das Beschreibungswissen stützt sich auf trauma-, sozial- und kriminalwissenschaftliche Literatur sowie auf das Schweizerische Jugendstrafrecht. Empirisch wurden vier qualitative Leitfadeninterviews mit Sozialarbeitenden erhoben und mittels qualitativer Inhaltsanalyse ausgewertet. Ein Fachinterview zur forensischen Traumapsychologie sowie persönliche Mitteilungen zur jugendstrafrechtlichen Methodik KORJUS ergänzen die Ergebnisse. Untersucht wird, – *wie Sozialarbeitende in Jugendanwaltschaften Traumatisierungen bei delinquenten Jugendlichen erkennen und traumasensibel darauf eingehen können*. Die Ergebnisse zeigen eine bestehende traumasensible Haltung bei begrenzten methodischen und institutionellen Ressourcen. Beziehungsgestaltung und Transparenz werden als traumasensibel und deliktpräventiv bewertet.

Aus der Praxisfrage – *zur Stärkung der traumasensiblen Haltung und Arbeitsweise in Jugendanwaltschaften* – werden Handlungsempfehlungen abgeleitet. Sie zeigen im Spannungsfeld der Sozialen Arbeit Möglichkeiten zur Unterbrechung von Trauma-Delinquenz-Teufelskreisen auf. Empfohlen wird die Weiterentwicklung der traumasensiblen Haltung im Sinne des Triplemandats und institutioneller Schutz vor Überforderung.

Danksagung

Ein besonderer Dank gilt Ledwina Siegrist und Prof. Dr. Mario Störkle für die wertvolle Begleitung während des gesamten Bachelorarbeitsprozesses. Ihre Unterstützung sowie die fachlichen Impulse und Rückmeldungen zum Forschungsteil waren von grossem Wert.

Der Dank gilt zudem Dr. Dipl.-Psych. Anke Köbach, Prof. Dr. Patrick Zobrist und Sarah Schmid für die bereichernden Fachpoolgespräche, welche die Auseinandersetzung mit dem Thema vertieft sowie motiviert und ermutigt haben. Ein besonderer Dank gilt Donat Ruckstuhl für seine Auseinandersetzungen und Schulungen zu Trauma sowie seine spontanen Auskünfte für diese Arbeit.

Ein herzliches Dankeschön richtet sich auch an die fünf Befragten aus der Sozialen Arbeit und der forensischen Psychologie. Durch ihre Offenheit und die Einblicke in ihre berufliche Praxis wurde diese Forschungsarbeit erst möglich.

Weiter wird Leonor Diggelmann und lic. iur. Sibylle Ueberschlag gedankt für das wertvolle Korrekturlesen sowie Milad Nikzad und dem engsten Umfeld für die Geduld, das Verständnis und die emotionale Unterstützung während der Erstellung dieser Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	1
Danksagung.....	2
Tabellenverzeichnis	6
Rechtliche Grundlagen	7
Abkürzungsverzeichnis	8
1 Einleitung.....	11
1.1 Ausgangslage bis Praxisrelevanz	11
1.2 Fragestellungen.....	13
1.3 Vorschau auf Inhalt und Struktur	14
2 Theoretischer Rahmen	16
2.1 Traumatische Erlebnisse und Folgestörungen	16
2.2 Traumasensible Soziale Arbeit	19
2.3 Delinquenz und Jugend.....	21
2.4 Rechtliche Grundlagen und Jugendanwaltschaften	24
2.5 Zusammenhänge zwischen Trauma und Delinquenz	26
2.6 Zusammenfassung des Beschreibungswissens	29
3 Methodisches Vorgehen des Forschungsteils.....	30
3.1 Forschungsdesign und Verortung	30
3.2 Ziel, Auswahl und Beschreibung der Befragten	31

3.3	Veränderung der Ausgangslage	33
3.4	Qualitative Erhebungsmethode	33
3.5	Qualitative Auswertungsmethode	35
3.6	Reflexion der Forschendenrolle und ethische Aspekte	36
3.7	Zusammenfassung der Methodik	37
4	Ergebnisse.....	38
4.1	Erkannte Traumahinweise.....	38
4.2	Professionelle Haltung	41
4.3	Erlebte Grenzen und Spannungsfelder	44
4.4	Interner und externer Entwicklungsbedarf.....	46
4.5	Zusammenfassung und Priorisierung der Ergebnisse	47
5	Diskussion.....	49
5.1	Auswirkungen der neuen Ausgangslage auf die Ergebnisse	49
5.2	Rückbindung der Ergebnisse an den Theorieteil.....	50
5.3	Einordnung in weitere fachliche Diskurse.....	51
5.4	Handlungsspielräume, Grenzen und Potenziale	53
5.5	Beantwortung der Forschungsfrage.....	54
6	Schlussfolgerungen für die Praxis	59
6.1	Relevante Erkenntnisse und Entwicklungsbedarf	59
6.2	Beantwortung der Praxisfrage mit Grundsatzzielen	60
6.3	Handlungsempfehlungen nach Konzepten	63

6.4	Abgeleitete Interventionsplanung nach Ebenen.....	66
6.5	Reflexion des Berufsverständnisses und Ausblick.....	67
7	Fazit mit Antworten	69
	Literaturverzeichnis	71
	Anhang	83
A	Leitfragen des Zusatz-Interviews 1.....	83
B	Leitfragen der Interviews 2–5	87
C	Ergänzender Fragebogen der Interviews 2–5	89
D	Auswertung der Forschungsergebnisse der Interviews 2–5	90
E	Leitfragen für die persönliche Mitteilung.....	101
F	Umgang mit künstlicher Intelligenz	102

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Beschreibung der Stichprobe (eigene Erhebung, 2026)	32
Tabelle 2: Intervention nach Zeit (eigene Erhebung, 2026)	66
Tabelle 3: Intervention nach Ebenen (eigene Erhebung, 2026)	67
Tabelle 4: Übersicht für das Zusatz-Interview 1 (eigene Erhebung, 2026).....	86
Tabelle 5: Übersicht für die Interviews 2–5 (eigene Erhebung, 2026)	88
Tabelle 6: Ergebnisse des ergänzenden Fragebogens der Interviews 2–5 (eigene Erhebung, 2026)	89
Tabelle 7: Kategoriensystem der Interviews 2–5 (eigene Erhebung, 2026)	100

Rechtliche Grundlagen

IK	Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) vom 11. Mai 2011, SR 0.311.35.
JStG	Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht (Jugendstrafgesetz) vom 20. Juni 2003, SR 311.1.
JStPO	Schweizerische Jugendstrafprozessordnung vom 20. März 2009, SR 312.1.
LSMG	Bundesgesetz über die Leistungen des Bundes im Straf- und Massnahmenvollzug vom 5. Oktober 1984, SR 341.
OHG	Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz) vom 23. März 2007, SR 312.5.
StGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937, SR 311.0.
StPO	Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007, SR 312.0.
UN-KRK	Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention) vom 13. Dezember 1996, SR 0.107.
ZGB	Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907, SR 210.

Abkürzungsverzeichnis

Einmalig verwendete Abkürzungen werden in den Fussnoten erläutert. Mehrfach verwendete Abkürzungen sind in diesem Verzeichnis aufgeführt.

Abs.	Absatz
ACEs	Adverse Childhood Experiences (= belastende Kindheitserfahrungen)
ADHS	Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitätsstörung
Anh.	Anhang
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
BetmG	Betäubungsmittelgesetz
BFS	Bundesamt für Statistik
bspw.	beispielsweise
CAS	Certificate of Advanced Studies (= Zertifikat für weiterführende Studien)
DSM-5	Diagnostisches und Statistisches Manual Psychischer Störungen der American Psychiatric Association, 5. Edition
ebd.	ebenda
et al.	et alia (= und andere)
FORNET	Forensische Narrative Expositionstherapie
Hrsg.	Herausgebende
ICD-11	Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 11. Edition

Int.	Interview
ISRD-2	Zweite internationale Self-report-Studie zu selbstberichteter Jugenddelinquenz
ISRD-3	Dritte internationale Self-report-Studie zu selbstberichteter Jugenddelinquenz
ISRD-4	Vierte internationale Self-report-Studie zu selbstberichteter Jugenddelinquenz
JAEL	Schweizer Längsschnittstudie über Lebenswege ehemaliger Heim- und Pflegekinder (sog. Care Leavers) bis ins junge Erwachsenenalter, wobei JAEL für „ <i>Jugendhilfe aus Erfahrung lernen</i> “ steht
Juga	Jugendanwaltschaft
Kap.	Kapitel
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
KIDNET	Narrative Expositionstherapie für Kinder und Jugendliche
KKJPD	Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
KORJUS	Kompetenz- und Risikoorientierung in der Jugendstrafrechtspflege
K-PTBS	komplexe posttraumatische Belastungsstörung
Kt.	Kanton
lit.	littera (= Buchstabe auf Latein)
MAZ	Schweizer Modellversuch zur Abklärung und Zielerreichung in stationären Massnahmen
NAT	Narrative Trauma-Arbeit
NET	Narrative Expositionstherapie
o. J.	ohne Jahr
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik

PTBS	Posttraumatische Belastungsstörung
PUKZH	Psychiatrische Universitätsklinik Zürich
SKP	Schweizerische Kriminalprävention
sog.	sogenannte
SVG	Strassenverkehrsgesetz
SVK-OHG	Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfegesetz
UMA	unbegleitete, minderjährige Asylsuchende
vgl.	vergleiche
WHO	Weltgesundheitsorganisation

1 Einleitung

Die Einleitung umfasst die Ausgangslage inklusive Problemstellung, aktuellem Wissensstand, Wissenslücke und Praxisrelevanz. Danach folgen die zentralen Fragestellungen, das Vorgehen und der Aufbau der Arbeit.

1.1 Ausgangslage bis Praxisrelevanz

Jugenddelinquenz als Herausforderung ist derzeit verstärkt Gegenstand öffentlicher Debatten. Auch der Begriff *Trauma* wird rege diskutiert. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach dem wissenschaftlich belegten Zusammenhang zwischen Traumatisierungen und delinquentem Verhalten.

Schauer et al. (2024) betonen, dass traumatisierte Menschen eher selbst in Gefahr sind, als gewalttätig zu handeln (S. 15). Im Umkehrschluss sind Gewaltstraftatpersonen meistens durch eigene Gewalterfahrungen in ihrer Kindheit zu Kriminellen geworden (ebd., S. 67). Bereits in der Schule üben traumatisierte Kinder und Jugendliche erste Verhaltensauffälligkeiten wie Gewalt oder sexualisierte Übergriffe aus; ähnliche Erkenntnisse zeigen sich im Strafkontext (Beushausen, 2025, S. 114). Ohne erlebte Gewalterfahrung werde niemand ernsthaft gewalttätig. Wogegen Gewaltausübende meistens selbst von körperlichen Misshandlungen und Vernachlässigungen in der Kindheit betroffen gewesen sind. Dennoch wird die Mehrzahl der Betroffenen nie gewalttätig (Schauer et al., 2024, S. 222–223). Traumatische Lebenserfahrungen stellen weder eine hinreichende noch eine notwendige Erklärung für Gewaltausübung dar, gelten jedoch laut Bogerts (2021) als gewaltbegünstigende Faktoren: Kaum veränderbare Hirnstrukturen oder Gene erhöhen in Kombination mit frühen belastenden Lebenserfahrungen oder psychischen Störungen (bspw. Traumafolgestörungen) die Wahrscheinlichkeit für gewalttätiges Verhalten (S. 269–270). Im Umkehrschluss kann der Aufbau von Schutzfaktoren und der Abbau von Risikofaktoren präventiv wirken. Daher erscheint es plausibel, dass Massnahmen zur Prävention, Bearbeitung und Bewältigung traumatischer Erfahrungen zugleich einen Beitrag zur Gewalt- und Deliktprävention leisten können.

Laut Schauer et al. (2024) sind Traumatisierte in der Jugend risiko- und gewaltbereiter und werden öfters für kriminelle Aktivitäten ausgenutzt (S. 33). Die Forschung zeigt geschlechtsspezifische Unterschiede: Bei schweren Gewalterfahrungen mit medizinischer Versorgung werden männliche Jugendliche zu circa 30 Prozent kriminell und aggressiv gegen andere, teilweise selbstverletzend. Mädchen reagieren hingegen hauptsächlich mit selbstverletzendem Verhalten (ebd., S. 69). Ein Teil delinquenten Verhaltens bleibt im Dunkelfeld. Hellfelddelikte bezeichnen offizielle, der Polizei oder Justiz bekannt

gewordene Gesetzesverstösse; Dunkelfelddelikte hingegen sind der Polizei oder Justiz nicht bekannt (Walburg, 2023, S. 4). In der Schweiz zeigen sich geschlechtsspezifische Differenzen im Hellfeld in den Verurteilungsstatistiken des BFS nach JUSUS¹ und dem JUSAS² sowie in Anzeigestatistik der PKS, wobei Männer deutlich überrepräsentiert sind.³

Schauer et al. (2024) beschreiben den Trauma-Gewalt-Teufelskreis, wonach unter bestimmten Bedingungen, bei fehlendem Wissen über die Durchbrechung dieser Kettenreaktion und bei unzureichenden Schutzmassnahmen Opfer zu Tatpersonen werden können (S. 33). Die Aufarbeitung eigener Trauma- und Gewalterfahrungen kann die Gewaltspirale durchbrechen, weshalb wirksame Gewaltprävention möglichst früh ansetzt. Für die Jugs sind jene Jugendlichen relevant, gegen die ein Strafverfahren nach JStG geführt wird, da bei ihnen vertiefte Abklärungen und Interventionen möglich sind (ebd., S. 228, 271; Kt. Zürich, o. J.). Gemäss Art. 2 Abs. 1 JStG stehen Schutz und Erziehung im Zentrum des JStG, dessen Ziel die Förderung einer gesunden Entwicklung, Selbstständigkeit und sozialen Integration der Jugendlichen ist (Aebersold et al., 2024, S. 109–111). Das JStG ist ein Sonderstrafrecht, das für Minderjährige gilt, worin Sozialarbeitende eine Schlüsselrolle übernehmen (siehe Kap. 2.4). Gemäss den Berufserfahrungen der Autorin begleiten Sozialarbeitende Jugendliche während des Vollzugs von Strafen, Bewährungshilfe und Schutzmassnahmen.

Sozialarbeitende in Jugas bewegen sich zwischen Unterstützung und Kontrolle. Bei traumatisierten, straffällig gewordenen Jugendlichen kommt ihnen eine zentrale Rolle bei der Erkennung traumatischer Belastungen zu, während Diagnostik und Therapie psychologischem Fachpersonal obliegen. Die *Problemstellung* zeigt sich darin, dass fehlendes Traumawissen dazu führt, dass Trauma übersehen, ungeeignete Interventionen empfohlen oder Retraumatisierungen im Vollzug begünstigt werden. Wird der Fokus ausschliesslich auf die Deliktaufarbeitung gelegt, besteht in Anlehnung an Schauer et al. die Gefahr der Vernachlässigung des Teufelskreises von Trauma und Gewalt (2024, S. 33). Gleichzeitig stehen

¹ JUSUS steht für Jugendstrafurteilsstatistik.

² JUSAS steht für Statistik der Jugendstrafurteile und des Jugendsanktionsvollzugs.

³ 2024 wurden bei 23'077 Verurteilungen 19'114 Jugendlichen verurteilt, wovon 17'746 Urteilungen auf 14'584 männliche Jugendliche und 5'331 Urteilungen auf 4'530 weibliche Jugendliche entfielen (77% zu 23% Verurteilungen, 76% zu 24% verurteilte Jugendliche) (BFS, 2025a, 2025b). Bei Gewaltdelikten liegt der männliche Anteil bei bis zu 100 Prozent. Bei Gewaltdelikten zeigt sich diese männliche Dominanz noch stärker bei Verurteilungen schwerer Delikte gegen Leib und Leben (86% zu 14%), Raub (96% zu 4%), Nötigung (87% zu 13%) oder vorsätzlicher Tötung (100% zu 0%) (BFS, 2025a). Im selben Jahr wurden 112 Jugendliche polizeilich der Vergewaltigung beschuldigt, wobei 26 männliche und 0 weiblichen Jugendlichen verurteilt wurden (PKS, 2025, S. 33; BFS, 2025a). Die geringe Verurteilungszahl verdeutlicht, dass bei Straftaten mit Körperkontakt (sog. Hands-on-Delikten) Verfahren aufgrund fehlender Beweise, Aussage-gegen-Aussage-Konstellationen, prozessualer Hürden oder fehlender Straftatbestände nicht zu einer Verurteilung führen. Anzumerken ist hier zusätzlich, dass gemäss dem Bundesrat (2024) die erfassten Sexualdelikte teilweise vor Inkrafttreten des revidierten Sexualstrafrechts begangen worden sind. Mit der Revision des Sexualstrafrechts per 1. Juli 2024 wurde der Straftatbestand der Vergewaltigung ausgeweitet, geschlechtsneutral formuliert und auf weitere sexuelle Handlungen mit Eindringen in den Körper ausgedehnt. Neu gilt der Grundsatz «Nein heisst Nein»: Eine Vergewaltigung liegt vor, wenn sich eine Person erkennbar gegen die sexuelle Handlung ausspricht oder wehrt und sich die andere Person vorsätzlich darüber hinwegsetzt. Als Ablehnung gilt auch ein Schockzustand („Freezing“) (Bundesrat, 2024).

Jugas im Spannungsfeld zwischen gesetzlich verankerten Erziehungs- und Spezialpräventionsauftrag des JStG und Kritik an Jugendkriminalität (Aebersold et al., 2024, S. 1, 402–403).

Gemäss dem *aktuellen Wissensstand* bestätigen internationale und schweizerische Studien wie ISRD, MAZ und JAEL den Zusammenhang zwischen Trauma und Delinquenz (siehe Kap. 2.5). Dennoch wird Trauma überwiegend aus der Opferperspektive untersucht. Zum Einsatz traumasensibler Sozialer Arbeit im Zwangskontext, insbesondere in Jugas, liegen bislang kaum Erkenntnisse vor. Unklar bleibt das Wissen, die Haltungen und die umgesetzten traumasensiblen Methoden der Sozialarbeitenden in Jugas. Aufgrund dieser fehlenden empirischen Erkenntnisse zum Untersuchungsgegenstand ist die Entscheidung auf eine Forschungsarbeit gefallen und in Anlehnung an Bauer und Hussy (2023) ist anstelle einer Hypothese eine Forschungsfrage formuliert worden (S. 36; siehe Kap. 1.2).

Mit der Motivation Teufelskreisen entgegenzuwirken, untersucht diese Arbeit *praxisrelevante* traumasensible Ansätze der Sozialarbeitenden in Jugas und leitet Handlungsempfehlungen ab. Ziele sind die bessere Abklärung traumatischer Belastungen und die traumasensible Begleitung der Jugendlichen im Vollzug trotz des Spannungsfeldes zwischen Hilfe, Kontrolle und dem gesetzlichen Erziehungsauftrag. Die persönliche Motivation der Autorin beruht dabei auf deren Praxiserfahrungen in einer Krisenintervention und in der Juga, wobei sich Folgendes gezeigt hat: Viele (männliche) jugendliche Straftatpersonen haben selbst Gewalt erfahren. Während Traumapädagogik im Setting der Krisenintervention selbstverständlich ist, wird dies im Jugendstrafkontext zurückhaltender eingesetzt. Gleichzeitig bietet der Jugendstrafkontext durch seine langfristige Begleitung Chancen, sowohl traumatische Erfahrungen zu bearbeiten als auch die Weitergabe von Gewalt zu verhindern. Diese Beobachtungen haben zur Frage geführt, welche Rolle traumasensible Ansätze innerhalb der Juga spielen und welches Potenzial sie für die Prävention weiterer Delinquenz haben. Die Arbeit soll einen Beitrag zur Weiterentwicklung einer traumasensiblen sozialarbeiterischen Praxis im Jugendstrafkontext leisten. Sie richtet sich an Sozialarbeitende in Jugas, sekundär an verwandte Berufsgruppen wie KESB, Beistandschaften, Vollzugs- und Bewährungsdienste, Jugendheime, Massnahmezentren, Jugendcoachings und sozialpädagogische Familienbegleitungen. Weiter könnten Erkenntnisse auch für nicht-sozialarbeitende Fachpersonen aus den Jugas, Jugendgerichten oder der Forensik interessant sein.

1.2 Fragestellungen

Diese Arbeit gliedert sich durch eine Forschungsfrage sowie eine untergeordnete Theoriefrage. Das Herz der Arbeit bildet die abschliessende Praxisfrage als Theorie-Praxis-Transfer.

Die übergeordnete *Forschungsfrage* dient der empirischen Untersuchung:

«Wie erkennen Sozialarbeitende in Jugas Traumatisierungen bei delinquenten Jugendlichen und wie können sie traumasensibel auf ihre Klientel eingehen?»

Sie richtet sich auf die sozialarbeiterische Diagnostik, professionelle Haltung und die methodische Interventionskompetenz in Jugas. Diese Frage zielt auf die Identifizierung bestehender Muster im Berufsalltag ab und beleuchtet gleichzeitig die konkrete methodische Ausgestaltung der Sozialarbeitenden in der Fallarbeit. Diese Beantwortung setzt ein fundiertes Begriffs- und Kontextverständnis voraus. Die untergeordnete *Theoriefrage* erarbeitet das notwendige Beschreibungswissen:

«Welche Begriffe und Gesetze rund um Trauma und Jugenddelinquenz sind für das Verständnis von Jugendlichen im Kontext der Juga zentral?»

Diese komplexe Grundlage widmet sich der Definition von Traumatisierungsformen und delinquentem Verhalten bei Jugendlichen. Zudem bindet die Frage den Kontext der Juga und die gesetzlichen Rahmenbedingungen des JStG ein.

Die *Praxisfrage* zielt auf konkretes Transformations- respektive Veränderungswissen ab, um die Institution Juga und die darin tätigen Sozialarbeitenden sowie verwandte Berufsgruppen zu stärken:

«Wie kann die Haltung und Arbeitsweise von Sozialarbeitenden in Jugas im Hinblick auf Trauma gestärkt werden, um Trauma zu erkennen und betroffene Jugendliche sensibler zu unterstützen?»

Hierbei stehen die Implementierung von Konzepten der traumasensiblen Sozialen Arbeit sowie die strukturelle Organisationsentwicklung innerhalb der Jugas im Fokus.

1.3 Vorschau auf Inhalt und Struktur

Die Arbeit gliedert sich anhand der zentralen Fragestellungen in einen theoretischen, einen empirischen und einen praxisbezogenen Teil.

Kapitel 2 vermittelt theoretische Grundlagen zu Trauma, Traumaformen, traumasensibler Sozialer Arbeit, Jugenddelinquenz, den rechtlichen Rahmenbedingungen und dem Kontext der Juga. Abschliessend werden Studienergebnisse zu den Zusammenhängen zwischen Trauma und Delinquenz erläutert sowie das Beschreibungswissen zusammengefasst.

Das 3. Kapitel beschreibt das Forschungsdesign, die Stichprobe, die veränderte Ausgangslage sowie die qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethode der teilstrukturierten Interviews. Ergänzend werden die Forschendenrolle und ethische Aspekte reflektiert und die Methodik zusammengefasst.

Kapitel 4 stellt die Ergebnisse der qualitativen Untersuchung entlang der Hauptkategorien dar, fasst sie zusammen und priorisiert sie.

Das 5. Kapitel reflektiert die Ergebnisse vor dem Hintergrund der veränderten Ausgangslage, ordnet sie in Theorie und fachlichen Diskurs ein, wägt Grenzen und Spannungsfelder ab und beantwortet die Forschungsfrage.

Der definitive Transfer aus Theorie und Erkenntnissen in die Praxis erfolgt in Kapitel 6. Neben der Beantwortung der Praxisfrage werden Handlungsempfehlungen abgeleitet und das Berufsverständnis reflektiert.

Den Abschluss bildet Kapitel 7 mit einer kurzen Zusammenfassung der Befunde und der Beantwortung aller Fragestellungen.

2 Theoretischer Rahmen

In diesem Kapitel werden traumatische Erlebnisse, Folgestörungen, traumasensible Soziale Arbeit, Jugenddelinquenz, rechtliche Grundlagen und die Jura beschrieben und der Zusammenhang zwischen Trauma und Delinquenz aufgegriffen. Ausgangspunkt ist die Theoriefrage:

«Welche Begriffe und Gesetze rund um Trauma und Jugenddelinquenz sind für das Verständnis von Jugendlichen im Kontext der Jura zentral?»

2.1 Traumatische Erlebnisse und Folgestörungen

Ausgehend von der Traumadefinition handelt dieses Unterkapitel von Traumaformen und -typen, Folgestörungen und Klassifikationen.

Der Begriff *Trauma* stammt laut Schauer et al. (2024) aus dem Altgriechischen und bedeutet *Wunde*. In der Medizin wird die Schädigung eines Körperteils bezeichnet, in der Psychologie eine seelische Verletzung; im klinischen Sinne nach einem traumatischen Ereignis mit empfundenem Schrecken und Hilflosigkeit (S. 14, 101). Wobei *«traumatisiert sind wir alle [...] wir haben alle etwas erlebt»* (Int. 1, Z. 375–376). Traumatisierungen entstehen durch verletzende Worte in der Kindheit, soziale Demütigungen, Ausgrenzungen, Gewalterfahrungen, emotionale Vernachlässigung oder bedrohliche Momente (Schauer et al., 2024, S. 15). *Traumata* meint die Mehrzahl von Trauma, nicht bei einzelnen Menschen, sondern bei Familiensystemen, Gemeinschaften, Quartieren oder Ethnien (ebd., S. 235). Fischer & Riederer (2023) sprechen von einem *psychischen Trauma*, auch *Psychotrauma*, und definieren es als ein *«vitaless Diskrepanzerlebnis zwischen bedrohlichen Situationsfaktoren und den individuellen Bewältigungsmöglichkeiten, das mit Gefühlen von Hilflosigkeit und schutzloser Preisgabe einhergeht und so eine dauerhafte Erschütterung von Selbst- und Weltverständnis bewirkt»* (S. 88). Im Kern ist es das anhaltende Gefangensein im Horrorerlebnis (Kaiser et al., 2026, S. 14). Gelingt in der traumatischen Situation kein Entkommen durch Flucht („*flight*“) oder Kampf („*fight*“), reagiert die betroffene Person mit einer Lähmung („*freeze*“), um sich innerlich vom Geschehen zu distanzieren und in die unrettbare „*No-Flight-No-Fight-Freeze*“-Unterwerfungsreaktion zu wechseln (Scherwath & Friedrich, 2025, S. 24; Baum et al., 2023, S. 46). Alltagsbezogene *Dissoziation* hingegen kennen wir alle; es ist die Schutzreaktion für die vorübergehende Ausblendung belastender Wahrnehmungen (Dixius & Möhler, 2019, S. 32). Das Spektrum reicht von leichten Zuständen wie Benommenheit bis zu schweren Formen wie Flashbacks oder dissoziativer Amnesie, was durch traumaassoziierte Reize ausgelöst werden kann (ebd., S. 32–33; Iverson & Resick, 2013, S. 421).

«Unser Gedächtnis ist in Netzwerken aufgebaut, die verbunden sind» (Int. 1, Z. 282). Das Stammhirn, das darüberliegende limbische System und der präfrontale Cortex arbeiten bei einer Freeze-Reaktion nicht wie üblich zusammen und die Amygdala, «der Motor für saliente Reize», leitet im Innern des limbischen Gehirns zum Überlebensmodus über und blockiert die Funktionen des präfrontalen Cortex (Int. 1, Z. 278–282; Scherwath & Friedrich, 2025, S. 26–27). An einem Workshop über traumasensible Beratung sagte Grote: «Im Kontext von Traumatisierungen dominieren neurobiologische Überlebensreaktionen gegenüber kognitiver Verarbeitung und willentlicher Kontrolle» (zit. in Hiltmann, 2026, S. 48). Dieser Erregungspegel mit Überaktivität, Unruhe und Impulsivität bleibt bei vielen Traumatisierten permanent hoch (Scherwath & Friedrich, 2025, S. 28). Betroffene können Geschehnisse zeitlich und örtlich nicht einordnen und Trauma ist stets präsent (Schauer et al., 2024, S. 44, 229). Wogegen *Retraumatisierung* «Vorgehensweisen» bezeichnet, die traumabezogene Symptome erneut auslösen oder verstärken und zu einer vorübergehenden oder anhaltenden «Verslechterung» führen können (Maercker & Rosner, 2006, zit. in Maercker, 2013, S. 16). Kinder können den traumatischen Stress belasteter Bezugspersonen übernehmen (Maercker, 2013, S. 18, 40). Gemäss Gebrande (2021) kann das Trauma *transgenerational* weitergegeben und durch Erziehung, Bindung und Modelllernen die Stressverarbeitung prägen (S. 36). Daniels (2008) beschreibt zudem die *sekundäre Traumatisierung* von Fachpersonen durch die Arbeit mit traumatisierter Klientel (S. 100). Diese geschieht allein durch die Berichte über traumatische Ereignisse (Scherwath & Friedrich, 2025, S. 199).

Bereits 1991 unterschied Terr zwischen einmaligen („*Trauma-Typ I*“) und komplexen Formen der Traumatisierung („*Trauma-Typ II*“) (zit. in Gahleitner, 2021, S. 52). Verkehrsunfälle, Wirbelstürme oder einmalige Vergewaltigungen werden Typ I zugeordnet, während Typ II Kriegstraumata, wiederholten sexuellen Missbrauch oder Folter umfasst (Maercker, 2017, S. 12). Dabei ist die Dauer zwischen einmaligen und langfristigen Traumatisierungen nicht eindeutig definiert (ebd.). Betroffene von Typ II leiden häufig an Problemen in Bezug auf Selbstprägnanz, Selbst- und Fremdwahrnehmungen, Selbstwert, Selbstwirksamkeitserwartungen und Emotionsregulation (Gahleitner, 2021, S. 52). Zudem kann Trauma in zufällig, akzidentell oder interpersonell („*man made*“) unterschieden werden (Gebrande, 2021, S. 35). Unfälle, Erdbeben oder Explosionsunglücke würden akzidentell zugeordnet werden, wogegen sexuelle Gewaltübergriffe, Kriegstraumata und schwere politische Verfolgung interpersonell sind (Maercker, 2017, S. 13). Formen des interpersonellen Typ II sind komplexer, Auswirkungen diffuser und sie führen häufiger zu einer Traumafolgestörung (Schulze et al., 2021, S. 7; Gebrande, 2021, S. 35).

Gemäss Maercker (2017) treten *Entwicklungstraumastörungen* hauptsächlich beim interpersonellen Typ II auf (S. 32–33). Betroffene Kinder stammen aus dysfunktionalen Familien, in denen sie emotionale oder physische Misshandlung erlebt haben; oder andernfalls eine psychisch gestörte primäre

Bezugsperson gehabt haben, was in Fachkreisen relativiert oder übersehen wird (Maercker, 2017, S. 33–34). Die Störung kann sich in Form von Schwierigkeiten im Umgang mit Gefühlen oder Stress zeigen, Schuldgefühle oder dissoziale Symptome auslösen, Teilhabe beeinträchtigen und Konflikte mit dem Gesetz mit sich bringen (Krüger, 2012, S. 147).

Menschen entwickeln nach spätestens zwei Dutzend traumatischen Erfahrungen eine manifeste Störung und mindestens die Hälfte eine weitere klinische Störung wie Depression oder Angst (Schauer et al., 2024, S. 31, 111). «Die Kernaussage dazu ist der Baustein-Effekt. Je mehr Trauma, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit für eine PTBS und desto schwerer ist die Symptomatik» (Int. 1, Z. 197–200). Klinische Klassifikationen beziehen sich stets auf eine Einzelperson, wobei besondere Kriterien eines Klassifikationssystems für eine diagnostizierte *Traumafolgestörung* erfüllt sein müssen; aber auch ohne messbare Merkmale kann eine Traumatisierung vorliegen (Beushausen, 2025, S. 112). In der klinischen Psychologie wird Trauma als «Ereignis mit existenz-bedrohendem, katastrophalen Ausmass, das zwingend eine bestimmte Reaktion des Individuums einschliesst» definiert (Kaiser et al., 2026, S. 13). Diagnostiken erfolgen über die ICD der WHO sowie das DSM. Beide Systeme ergänzen sich: Das ICD-11 gewichtet die Beziehung stärker mit den DSO⁴, wohingegen das DSM-5 gut operationalisiert ist (Int. 1, Z. 156–160). Das weltweit genutzte ICD verfolgt einen einfacheren Ansatz für unterschiedliche Gesundheitssysteme (Dreßing & Foerster, 2021, S. 49). Das neue ICD-11 beschreibt diagnostische Merkmale als flexibles Spektrum mit Raum für kulturelle Unterschiede und klinische Einschätzungen (Reed, 2025, S. 21). Maercker & Brewin (2025) beschreiben die PTBS⁵, die K-PTBS⁶, die anhaltende Trauerstörung, die Anpassungsstörung, die reaktive Bindungsstörung sowie stress-assoziierte Störungen als deren wichtigste belastungsbedingte Störbilder (S. 81–92). Traumafolgestörungen zeigen sich bei Kindern durch Trotzverhalten, Schmerzsyndrome oder regressive Symptome wie Substanzkonsum oder Risikoverhalten (Maercker & Eberle, 2022, S. 67–68). Begleiterkrankungen wie die ADHS können die klinische Diagnostik verdecken (Dixius & Möhler, 2019, S. 30). Möglich ist, dass eine Person nach ICD-11 eine

⁴ DSO steht für Disturbances of Self-Organization (= Störungen der Selbstorganisation).

⁵ Gemäss dem neuen ICD-11 braucht es beispielhaft für eine PTBS mindestens ein bedrohliches oder katastrophales Traumaerlebnis, zudem muss je mindestens ein Symptom der Cluster *Wiedererleben*, *Vermeiden* und *Bedrohungserleben* vorhanden sein (Dreßing & Foerster, 2021, S. 49–50). Gemäss der neuen DSM-5-Klassifikation hingegen ist für eine PTBS das Erleben oder die Zeugenschaft eines Trauma in Form einer Konfrontation mit drohendem Tod, ernsthafter Verletzung oder sexueller Gewalt erforderlich (ebd., S. 48). Zudem müssen Symptome aller vier Cluster wie *Wiedererleben*, *Vermeidung*, *negative Veränderungen von Kognitionen und der Stimmung* und ein *gesteigerte Arousal*, den allgemeinen Aktivierungsgrad des zentralen Nervensystems, erfüllt sein (ebd., S. 48).

⁶ Weiter wurde im ICD-11 die K-PTBS eingeführt, welche die Symptome von Kindern und Jugendlichen nach Misshandlungserfahrungen gut beschreibt (Kortewille & Boger, 2026, S. 20). Die K-PTS fasst sich diagnostisch über drei zentralen Beeinträchtigungsbereiche Affektregulation, Selbstwahrnehmung und Beziehungsgestaltung (Maercker, 2017, S. 29). Bei Affektregulationsstörungen verstärken sich negative Gefühle wie Angst, Trauer oder Wut und können Phobien, Verstimmung oder dominanten Ärger oder Zorn auslösen; hinzu kommen selbstschädigendes Verhalten, erhöhte Impulsivität sowie anhaltende Schuld- und Schamgefühle (ebd.). Wichtig ist dennoch, K-PTBS von Borderline-Persönlichkeitsstörungen oder dissoziativen Störungen abzugrenzen (Dreßing & Foerster, 2021, S. 50–51).

Diagnose erhält, nach DSM-5 allerdings nicht, weshalb forensisch-psychiatrische Gutachten nach DSM-5 und ICD-11 dargelegt und diskutiert werden (Dixius & Möhler, 2019, S. 48).

«In fast allen traumatischen Ereignissen gibt es auch eine Beziehungskomponente und die hat auch besondere Auswirkungen» (Int. 1, Z. 186–188). Bei *Beziehungsstörungen* fällt es Betroffenen ausserordentlich schwer, gleichberechtigte und vertrauensvolle Beziehungen einzugehen (Maercker, 2017, S. 30). Ein direkter Zusammenhang besteht zwischen *Schuld- und Schamgefühlen*⁷, wobei abgelehnte und emotional vernachlässigte Kinder in ihrer Jugend stärkere Schamgefühle aufweisen als Sicher-gebundene (Schauer et al., 2024, S. 241, 224, 265).

Trauma ist mit Bindung verbunden: *Bindung* beschreibt die verlässliche emotionale Beziehung zu einer Bezugsperson und prägt Emotionsregulation, Verhalten und Beziehungsfähigkeit, wobei Bowlby und Ainsworth in sichere, unsicher-vermeidende, unsicher-ambivalente und desorganisierte *Bindungsmuster* unterscheiden (Kortewille & Boger, 2026, S. 39–41).

Obwohl die *traumatischen Lebensereignisse und Traumafolgestörung* unterschiedlich definiert werden und viele spezifische Begriffe aufgegriffen werden, wird in dieser Arbeit meist übergreifend *Trauma* und *Traumatisierung* verwendet.

2.2 Traumasensible Soziale Arbeit

Gemäss Gebrande (2021) arbeitet die Soziale Arbeit auf eine Traumatherapie vorbereitend oder begleitend, ohne direkt Erlebnisse zu konfrontieren oder durcharbeiten (S. 65). Eine traumasensible Haltung hilft Hintergründe problematischer Verhaltensauffälligkeiten aufzuschlüsseln und darauf zu (re-)agieren (Zito & Martin, 2024, S. 58). Gemäss Gebrande (2021) kann traumasensible Soziale Arbeit in Traumaberatung und Traumapädagogik unterteilt werden, wobei sich der Beratungsansatz eher ambulant auf die Arbeit mit Erwachsenen und der Pädagogikansatz eher stationär auf die Betreuung von Jüngeren bezieht (S. 90). Ein neuer Ansatz ist die NAT.

⁷ Schamgefühle gehen von einer sozialen Abwertung aus, wogegen Schuldgefühle an die Person geknüpft sind (Schauer et al., 2024, S. 243). Beim negativen Selbstkonzept mit begleiteten Schuld- und Minderwertigkeitsgefühlen ist das Identitätsgefühl stark beeinträchtigt und ein erfülltes Leben erscheint ausweglos (Maercker, 2017, S. 29–30). Nach Erfahrungen wie Folter oder sexuellem Missbrauchen in der Kindheit bringen Aussenstehende für Schuldgefühle kaum Verständnis auf (ebd., S. 29–30).

Gemäss Gahleitner & Rothdeutsch-Granzer (2016) zeichnet sich *Traumaberatung* durch breitgefassete, psychosoziale Vermittlungsarbeit aus, die subjekt-, aufgaben- und kontextbezogen sowie präventiv, kurativ und rehabilitativ wirken und Rechtsansprüche gewährleisten kann (S. 146; Widulle, 2020, S. 24).

Laut Weiß et al. (2025) ist *Traumapädagogik* für traumatisierte Jugendliche aufgrund ihres erschwerten Zugangs zur sozialen Teilhabe notwendig (S. 20–21). Der Selbstbemächtigungsprozess soll ihre traumatischen Erfahrungen korrigieren (ebd., S. 20). Der Fachverband Traumapädagogik e.V. (2025) geht von sechs zentralen Grundhaltungen aus: Förderung des Verständnisses des guten Grundes, eines wertschätzenden Handelns, der Partizipation, der Expert:innenschaft, transparenten Handelns sowie zuletzt Spass und Freude (S. 28–38). Letzteres da *«viel Freude viel Belastung trägt»* (Gebrande, 2021, S. 25). Gemäss Staub & Seidl (2024) ist Traumapädagogik ein umfängliches Konzept und kein reines Methodenset (S. 11; Scherwath & Friedrich, 2025, S. 10). Es umfasst ein gemeinsames Menschenbild, eine gemeinsame Haltung und die Annahme des *guten Grundes* (Weiß et al., 2025, S. 22–23). Dieser geht laut Weiß (2016) der Annahme voraus, dass *«Verhalten entwicklungsgeschichtlich verstehbar ist als eine normale Reaktion auf eine aussergewöhnliche Belastung oder Traumatisierung»* (zit. in Gebrande, 2021, S. 139). Laut Gahleitner (2017) bedeutet traumapädagogische Beziehungsgestaltung das Aufspannen einer *«zwischenmenschlichen, umfeldorientierten, räumlichen und institutionellen Perspektive, die für fachliche Kontinuität und Stabilität in personeller, wie in struktureller Hinsicht steht»* (S. 140).

Gemäss Schauer et al. (2024) können geschulte Sozialarbeitende die Traumafolgewahrscheinlichkeit mithilfe von Screening-Fragen bestimmen und den Einstieg in eine *NET-Therapie*⁸ ermöglichen (S. 151). Erkenntnisse aus der NET räumen der psychischen Gesundheit die höchste Priorität ein (ebd., S. 57). Mit dem ergänzten Ansatz *KIDNET* ist die Therapieform auch für Minderjährige anwendbar (ebd., S. 205). Der weiterentwickelte Ansatz *FORNET*⁹ dient der Rehabilitation von Tatpersonen und arbeitet Gewaltbereitschaft durch Einordnung von aktiver und appetitiver Aggression auf (ebd., S. 225) (Studien siehe Kap. 2.5). Zuletzt folgte gemäss Kaiser et al. (2026) die speziell für psycho-soziale Helfende ohne psychotherapeutische oder klinische Ausbildung entwickelte *narrative Trauma-Arbeit* (S. 11–12). Die NAT dient der Erkennung von belasteten und traumatisierten Menschen und hat das Auffangen vor einer Manifestation psychischer und körperlicher Erkrankungen zum Ziel, indem Betroffene ihre

⁸ In Einzel- oder Gruppen-Therapien wird mithilfe chronologischer Aufarbeitung die Lebensgeschichte traumatische Ereignisse aufdecken, damit sich das wiederholte Erleben der traumatischen Ereignisse auflösen kann (Schauer et al., 2024, S. 142).

⁹ Gemäss Stenmark et al. (2014) weisen Gewaltstraftatpersonen mit PTBS und traumabedingten Störungen ein erhöhtes Risiko auf, nicht auf die NET anzusprechen, sofern ihre Straftaten nicht explizit thematisiert wurden (zit. in Köbach et al., 2015, S. 808/eigene Übersetzung). Weshalb die NET weiterentwickelt wurde und mit FORNET auf den Mangel an geeigneten Interventionen reagiert wurde (Köbach et al., 2015, S. 808/eigene Übersetzung).

Erfahrungen zusammenfassen und einordnen können (Kaiser et al., 2026, S. 23). Durch die NAT soll der transgenerationale Zyklus von Trauma, Gewalt und Bindungsstörungen durchbrochen werden (ebd., S. 11). Die NAT funktioniert gemäss einem Ampelsystem, bei dem mittel-belastete Menschen ihre Geschichte mit Sozialarbeitenden aufarbeiten (ebd., S. 34). Es bleibt der Vorbehalt, wenn «*eine Diagnose für eine psychische Störung [erfüllt ist], dann muss es an Psychotherapeuten gehen. Dann sind da Sachen tief drin, die die Person nicht mehr kontrollieren kann*» (Int. 1, Z. 376–379).

Weitere traumaorientierte Ansätze wie die TIP¹⁰, der STA¹¹, die Friendship-Bank oder PM+¹² werden in dieser Arbeit nicht berücksichtigt. Nach Erklärungen der wichtigsten Trauma-Begriffe und dem Bezug zur Sozialen Arbeit folgt ein Fokuswechsel zum Jugendstrafvollzug.

2.3 Delinquenz und Jugend

Dieses Unterkapitel behandelt Begriffe, Phänomene und Risikofaktoren im Kontext der allgemeinen Delinquenz und Jugendkriminalität.

Devianz ist übergeordnet die Abweichung von gesellschaftlich normativen Verhaltensweisen (Baier & Pfeiffer, 2011, S. 166). *Dissozialität* oder *Antisozialität* zeigt sich durch abweichendes oder verletzendes Verhalten gegenüber sozialen Regeln und Normen (bspw. Aggression, Delinquenz oder Kriminalität) und beschreibt die Missachtung von Gefühlen anderer (Beelmann, 2018, S. 472; Mulder, 2025, S. 145). *Delinquenz* ist eine Sammelbezeichnung für sozial abweichendes Verhalten und Verstösse gegen (in)formelle, nicht zwingend rechtliche Normen wie Schulabsentismus, Stehlen, Substanzkonsum oder Vandalismus (Beelmann, 2018, S. 472). Eine Form der Delinquenz ist kriminelles Verhalten (ebd., S. 472). *Kriminalität* bestimmt alle im Gesetz mit Strafe bedrohten Handlungen mitunter als artgleich; demzufolge ist ein Ladendiebstahl gleich kriminell wie ein Raub. *Kriminologie* thematisiert Kriminalität als Realphänomen, wogegen sich *Kriminalistik* der fallbezogenen Vorbeugung und Aufdeckung von Straftaten verschreibt (Kunz & Singelstein, 2021, S. 20, 27).

Aggressivität bezeichnet absichtsvolles, schädigendes Verhalten gegenüber Sachen, Personen oder sich selbst (Simchen, 2025, S. 125). *Gewalt* wird unterschiedlich verstanden und ist epochen- und

¹⁰ TIP steht für trauma-informierte Praxis im Erwachsenen-Justizvollzug, welche die Schädigung von Straftatpersonen durch eine Inhaftierung minimieren soll (Affolter, 2024, S. 1). In Anlehnung an Kubjak, Covington und Hiller (2017) beschreibt Affolter (2024) deren fünf wichtigste Grundwerte Sicherheit, Vertrauenswürdigkeit, Wahlmöglichkeit, Zusammenarbeit und Befähigung (S. 12). Wichtig sind die psychologische Sicherheit und Traumawissen der Fachpersonen, um Reaktionen der Inhaftierten besser einzuordnen (ebd., S. 13–15). Im Jugendjustizvollzug soll der Ansatz nicht als organisationsweiter Ansatz verstanden werden (Day et al., 2023, S. 4/eigene Übersetzung).

¹¹ STA steht für Stress- und traumasensibler Ansatz.

¹² PM+ steht für Problem Management Plus.

kulturübergreifend geprägt, weshalb die betroffene Person (mit Ausnahme von Kindeswohlgefährdungen) entscheiden soll, was sie als Gewalt erlebt (Bundschuh, 2023, S. 15). Im Kontext dieser Arbeit bezeichnet Gewalt je nach Zusammenhang subjektiv erlebte Gewalt, strafbare Gewalthandlungen nach dem StGB oder beides. Das StGB enthält keine Definition von Gewalt, sondern Straftatbestände, anders bei Häuslicher Gewalt oder Kindeswohlgefährdungen: Gemäss Art. 3 lit. b der IK gehören zu *Häuslicher Gewalt* «alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern». Eine Kindeswohlgefährdung ist gegeben bei Gewaltformen wie «Vernachlässigung, körperlicher Gewalt, psychischer Gewalt, Gefährdung als Folge von Erwachsenenkonflikten um das Kind als spezifische Form von psychischer Gewalt (sowie) sexuelle Gewalt» (Hauri & Zingaro, 2020, S. 12).

Der *Gewaltkreislauf* beschreibt die dynamische Wiederholung von der Verliebtheitsphase, des Spannungsaufbaus mit Reizbarkeit, Wut oder Frustration und der Entladung und akuten Gewalt sowie Entschuldigungen und Versprechungen der Gewaltausübenden (IST, o. J.). Die *Gewaltspirale* beschreibt die zunehmende Gewaltintensität dieser Eskalationsdynamik (Rausch et al., 2023, S. 335). Diese Begrifflichkeiten sind nicht zu verwechseln mit dem Teufelskreislauf aus Gewalt und Trauma (siehe Kap. 1.1, 2.5).

Gemäss Art. 1 Abs. 1 OHG ist ein Opfer jede Person, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist. Dafür müsse eine vorliegende Straftat, eine tatsächliche Beeinträchtigung der Integrität sowie eine unmittelbare Folge der Straftat kumulativ erfüllt sein (SVK-OHG, 2010, S. 8).

Im Kontext dieser Arbeit bezeichnen *Straftatpersonen*, *Kriminelle* sowie *Opfer* die beschuldigte respektive geschädigte Person in strafrechtlichen Verfahren. Die Begriffe *Ausübende*, *Delinquent:innen* und *Betroffene* beziehen sich auf alle Formen von Grenzverletzungen. Da häufig Begrifflichkeiten zugleich zutreffen, wird in Anlehnung an Art. 2 Abs. 1 JStG neutraler von *Jugendlichen* gesprochen.

Die Wahrscheinlichkeit, straffällig zu werden, ist im Jugendalter am höchsten, wobei es im Regelfall minderschwere Straftaten wie Ladendiebstähle, Sachbeschädigungen, Verstösse gegen das BetmG oder SVG sind (Aebersold et al., 2024, S. 3–4). Jugendliche begehen selten schwere Gewaltdelikte, wobei sie im Vergleich zu Erwachsenen eher Brandstiftung, Raub oder Pornografie-Delikte begehen (ebd., S. 4–5). Unter Berücksichtigung von Bevölkerungsschwankungen sind auch Schwankungen in den Kriminalitätsbelastungszahlen erkennbar (bspw. seit 2012 steiler Anstieg von Pornografie und Beschimpfungen) (ebd., S. 6–7). Nachdem zwischen 1999 bis 2009 Jugendgewalt angestiegen ist, sind die Zahlen

bis 2014 rückläufig, wobei allgemeine Gewaltkriminalität zwischen 2015 und 2020 zugenommen hat (Aebersold et al., 2024, S. 8). Bei 15- bis 17-Jährigen zeigt sich ein Anstieg bei schwerer Körperverletzung, Raub und Vergewaltigung (ebd., S. 9). Dauerhafte Kriminelle im Jugendalter zu identifizieren ist schwierig bis unmöglich (Kunz & Singelstein, 2021, S. 155).

Nebst dem Hellfeld (siehe Kap. 1.1) bestätigen auch Dunkelfelduntersuchungen nach ISRD die meisten Delikte durch männliche Jugendliche (Aebersold et al., 2024, S. 10, 12; siehe Kap. 2.5). Die Kriminalität bei Mädchen nimmt mit zunehmender Partizipation und Präsenz stetig zu (Böhnisch, 2023, S. 240).

Ursachen für Kriminalität gibt es nicht, es ist vielmehr das Ergebnis eines komplexen Zusammenspiels von individuellen, familiären, schulischen, relationalen, sozialen, kulturellen und umweltbedingten Faktoren (Manzoni et al., 2022, S. 42). Der stärkste Risikofaktor in der Jugend ist der Umgang mit delinquenten Gleichaltrigen (ebd., S. 42). Böhnisch (2023) versteht Jugenddelinquenz als Reaktion auf soziale Hilflosigkeit, Ausdruck grosser Erwartungshaltungen, mitgegebener Konfliktkultur oder Selbstwert- und Anerkennungsprobleme; wonach fehlende Ressourcen und Selbstbehauptung die Selbstkontrolle¹³ dämpfen (S. 189–190). Nach Andrews und Bonta (2010) zählen zu den wichtigsten Risikofaktoren früheres «antisoziales Verhalten» (bspw. Mobbing), mangelnde Selbstkontrolle und Problemlösekompetenzen (bspw. bei ADHS), deliktfördernde Einstellungen (bspw. Rechtszynismus, gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen) sowie delinquente Gleichaltrige; ergänzt werden diese durch familiäre Belastungen (bspw. Häusliche Gewalt), Schulprobleme, unstrukturierte Freizeit (bspw. hoher Medienkonsum) und Substanzkonsum (zit. in Lohner & Heigermoser, 2024, S. 106). Mayer und Zobrist (2009) sowie die Schweizerische Kriminalprävention (S. 33; SKP, o. J.) beschreiben ähnliche Risikofaktoren. Die Zürcher Querschnittsstudie¹⁴ von Ribeaud und Loher (2022) bestätigt geringe Selbstkontrolle, frühere Delinquenz, gewaltbefürwortende Einstellungen, delinquente Gleichaltrige, psychoaktive Substanzen und risikoreicher Lebensstil als signifikanteste Faktoren (S. 87–88). Zudem weisen Bellis et al. (2019), Manzoni et al. (2022) sowie die ISRD-, MAZ- und JAEL-Studien auf erhöhte Delinquenz in Folge ACEs, beeinträchtigte Eltern-Kind-Bindungen, Traumatisierungen oder psychischer Belastungen hin (siehe

¹³ *Selbstkontrolle* bezeichnet eine kompromisslose Aktion durch Willenskraft und Alternative gegen (starke) Gegentendenzen oder aber komplette Abstinenz statt Alternativen, wie bei Alkoholsucht (Sachse, 2020, S. 32). *Selbstregulation* hingegen kann man insgesamt als einen Prozess definieren, bei dem relevante Variablen wechselwirken, dass eine Person in einem gegebenen Kontext ein Maximum an Gewinnen und/oder ein Minimum von Kosten erzeugen kann (Sachse, 2020, S. 4).

¹⁴ Ribeaud und Loher (2022) führten eine repräsentative *Dunkelfeldstudie* zur Entwicklung von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich von 1999 bis 2021 durch. Grundlage bilden vier übereinstimmende Selbstberichtsbefragungen aus den Jahren 1999, 2007, 2014 und 2021 mit jeweils über 2'500 Schüler:innen der 7., 9. und 11. Klasse, wobei Trends, Risikofaktoren und Kontexte von Jugendgewalt aus Perspektive von Opfern und Tatpersonen untersucht wurden (S. 3).

Kap. 2.5). Diese Befunde verdeutlichen das Zusammenwirken mehrerer Risikofaktoren als Delinquenzursache.

2.4 Rechtliche Grundlagen und Jugendanwaltschaften

Als kantonale Institution agiert die Jura in Anlehnung an Grunwald et al. (2024) nicht-profitorientiert und trifft verbindliche Entscheidungen im Rahmen der Legalität, Ressourcenverteilung und Hierarchie (S. 27). Die zuständige Jura des Wohnsitzkantons klärt die persönlichen Verhältnisse der Jugendlichen hinsichtlich Familie, Erziehung, Schule und Beruf ab (Art. 9 Abs. 1+2 JStG; Art. 10 Abs. 1 JStPO). Während der Strafuntersuchung prüfen Sozialarbeitende polizeiliche Ermittlungsakten, führen Abklärungsgespräche, holen Berichte (bspw. von Schulen oder KESB) ein und beraten sich im Tandem-Team mit einer Jugendanwältin oder einem Jugendanwalt; Delikte und Massnahmen werden beurteilt, Jugendliche überwacht und begleitet (Schmutz, 2010). Bei vertieftem Unterstützungs- oder Abklärungsbedarf kann eine stationäre Beobachtung oder eine ambulante Begutachtung angeordnet werden (Aebersold et al., 2024, S. 46; Art. 9 Abs. 3+4 JStG).

Das JStG ist ein spezialpräventives Sonderrecht für Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren, bei welchem der Schutz und die Erziehung der Jugendlichen im Zentrum stehen, weshalb ihrer Persönlichkeit sowie ihren Lebens- und Familienverhältnissen besondere Beachtung geschenkt wird (Schwander, 2021, S. 402–403; Art. 2 Abs. 1+2 JStG). Für Jugendliche gelten die Straftatbestände des StGB und andere Nebenstrafrechte wie BetmG oder SVG (Aebersold et al., 2024, S. 71). Diese werden der Schwere nach in Übertretungen, Vergehen und Verbrechen unterteilt (Art. 10+103 StGB). Zudem wird zwischen Official- und Antragsdelikten unterschieden; Letztere werden auf Strafantrag Betroffener oder deren gesetzlichen Vertretung verfolgt (SKP, 2024, S. 6). Das JStG sieht vier Strafen (Verweis, persönliche Leistung, ab dem 15. Lebensjahr zusätzlich Busse, Freiheitsentzug) und vier Schutzmassnahmen (Aufsicht, persönliche Betreuung, ambulante Behandlung, offene/geschlossene Unterbringung) vor (Schwander, 2021, S. 406–410, Aebersold, 2024, S. 131, 162; Art. 10–15, 21–25 JStG). Massnahmen werden jährlich überprüft und je nach Entwicklung bis zum vollendeten 25. Altersjahr angepasst oder beendet (Schwander, 2021, S. 406–409; Art. 19 JStG). Sie sind selten, werden üblicherweise dualistisch mit Strafen kombiniert, können vorsorglich angeordnet werden und richten sich nach dem individuellen Bedarf der Jugendlichen (Schwander, 2021, S. 405–406; Aebersold et al., 2024, S. 210; Art. 5+10 JStG). Massnahmen müssen rechtlich und ethisch gerechtfertigt und verhältnismässig sein (Zobrist, 2018, 178). Hinzu kommen Kontakt- und Rayonverbote, Weisungen sowie Bewährungshilfen bei bedingten Strafen (Art. 16a+30 JStG; Art. 44–45 StGB). Die JStPO regelt im Gegensatz zur StPO den Strafvollzug und enthält Bestimmungen zur Mitwirkung der gesetzlichen Vertretung, zum Recht auf eine Vertrauensperson,

zur Nichtöffentlichkeit des Verfahrens sowie zur Wiedergutmachung und Mediation (Schwander, 2021, S. 414–415).

Ist der Strafbefehl rechtskräftig, organisieren Sozialarbeitende gemäss Erfahrung der Autorin die Umsetzung der Strafen (wie bspw. persönliche Leistung); im Rahmen der Bewährungshilfe und der Schutzmassnahmen begleiten sie Jugendliche, beraten Erziehungsberechtigte und erschliessen externe Ressourcen wie Jugendcoaching, Psychotherapie, Sozialversicherungen oder organisieren stationäre Aufenthalte.

Viele Jugas arbeiten mit der vom Institut kompetenzhoch3 entwickelten Handlungsmethode KORJUS (Kompetenzhoch3, o. J.-b). Dessen Co-Leiter beantwortet für diese Arbeit einige Fragen (siehe Anh. E): Das Institut engagiert sich *«für eine wirksame Jugendhilfe: Wir entwickeln theoretisch fundierte Handlungsmodelle – sogenannte Methodiken – auf Basis der Kompetenzorientierung, die wir in Organisationen des Sozialbereichs implementieren»* (D. Ruckstuhl, E-Mail, 2026, 9. Juli). KORJUS richtet sich an Jugas und Jugendgerichte und wird stets evaluiert, überarbeitet und ist zuletzt mit Bindungstheorien ergänzt worden (Kompetenzhoch3, o. J.-a). Gemäss dem Methodikverantwortlichen Ruckstuhl (E-Mail, 9. Juli 2026) handelt es sich um *«ein theoretisch fundiertes Handlungsmodell für die sozialarbeiterische Abklärung der persönlichen Verhältnisse, für die Planung und Führung von jugendstrafrechtlichen Schutzmassnahmen, sowie für die Evaluation von Massnahmen und internen Arbeitsprozessen»*. Laut Cassée (2011) erfolgt die Diagnostik je nach Ausgangslage im Kurz- oder Vollverfahren (S. 7–9). Im Vollzug werden Massnahmen mit geeigneten Methoden umgesetzt (ebd., S. 3). Trotz der Methodenvielfalt weist KORJUS zu Beginn dieser Arbeit (Ende 2025) keinen spezifischen Trauma-Fokus auf, was sich zu einem späteren Zeitpunkt ändern wird (siehe Kap. 3.3, 5.1).

2.5 Zusammenhänge zwischen Trauma und Delinquenz

Studien stützen den Zusammenhang zwischen belastenden Kindheitserfahrungen und Gewaltdelinquenz, wenn auch unterschiedlich stark: Die ISRD-2¹⁵ bestätigt den Belastungszusammenhang schwächer als geringe Selbstkontrolle oder positive Gewalteinrichtung (Lucia & Killias, 2011, S. 6–8). Die ISRD-3¹⁶ bestätigt ihn länderübergreifend für Misshandlung und elterliche Gewalt, wobei das Erleben beider Gewaltformen den Effekt verstärkt (Steketee et al., 2021/eigene Übersetzung). Die Schweizer ISRD-4¹⁷ bestätigt den Zusammenhang mit fehlender elterlicher Bindung, was Delinquenz weiter befördern kann, wobei die Bagatellkriminalität deutlich überwiegt (Aebersold et al., 2024, S. 10, 12; Manzoni et al., 2022, S. 43). Eine dänische Registerstudie¹⁸ zeigt erhöhte Gewaltkriminalität bei männlichen Opfern nach traumabedingten Spitalaufenthalten vor dem 15. Lebensjahr (Webb et al., 2017, S. 319/eigene Übersetzung). Die Metaanalyse¹⁹ von Bellis et al. (2019) zeigt ein mit der Anzahl ACEs steigendes Delinquenz- und Konsumrisiko auf (S. 517–521/eigene Übersetzung).

Die Dissertation von Singer (2010) bei Schweizer Heimjugendlichen (n = 245, davon 75 mit Strafhintergrund) zeigt anhand des Essener Trauma-Inventars²⁰ eine gegenüber dem Heimdurchschnitt (60–70 %) deutlich höhere Traumaprävalenz bei Straffälligen (teils über 90 %) und fordert spezifische pädagogische Konzepte sowie eine engere Verknüpfung zwischen Jugendhilfe und Psychiatrie (S. 139–140). Ergänzende Instrumente wie Maysi-2²¹ oder DISC²² bestätigen überdurchschnittliche psychische Belastungen, Komorbiditäten und deren Einfluss auf das Rückfallrisiko (ebd., S. 8–11).

¹⁵ Mit der *ISRD-2* wurde länderübergreifend der Zusammenhang zwischen belastenden Kindheitserlebnissen und gewalttätigem Verhalten Jugendlicher geprüft. Insgesamt befragt wurden 44'443 Jugendliche im Alter von 12–17 Jahren aus 30 Ländern per Fragebogen zu belastenden Lebensereignissen wie Tod oder Krankheit eines engen Familienmitglieds, häusliche Gewalt oder Trennung/Scheidung der Eltern (Lucia & Killias, 2011, S. 3–6).

¹⁶ Die *ISRD-3* dehnte sich aus auf 57'178 beziehungsweise 57'892 Schüler:innen im Alter von 12–16 Jahren aus 25 Ländern und entwickelte den Fragebogen der *ISRD-2* weiter (Steketee et al., 2021/eigene Übersetzung).

¹⁷ Ausgehend von den Hochschulen in Zürich und Freiburg wurde über die zentralen Ergebnisse der *ISRD-4* berichtet. Mittels anonymen Fragebogen wurden 11'019 Jugendliche im Alter von überwiegend 14–15 Jahren aus 24 Kantonen befragt (Manzoni et al., 2022, S. 6–7). Rund 33 Prozent der Jugendlichen berichteten über leichte elterliche Gewalt, 9.7 Prozent über schwere Gewalterfahrungen im Elternhaus. Wobei bei den leichten 16.2 Prozent und bei den schweren 4.7 Prozent in den letzten zwölf Monaten geschahen (ebd., S. 35–37, 41).

¹⁸ Webb et al. (2017) forschten zu Trauma-bedingten Klinikaufenthalten und späterer Gewalt in Dänemark. Über Register wurde bei über 1 Million in Dänemark geborenen mit Jahrgängen 1977–1997 erfasst, wer vor dem 15. Geburtstag wegen selbst-, fremdzu-geführte und unfallbedingte Verletzungen oder Vergiftungen im Krankenhaus war, und ob diese Personen später selbst Selbstverletzung oder Gewaltkriminalität zeigten (ebd., S. 314–315/eigene Übersetzung).

¹⁹ Die *Metaanalyse* vergleicht und zählt mittels einer Übersicht grosser Studien aus Nordamerika und Europa weitreichende gesundheitliche Folgen und damit verbundene Kosten von ACEs (Bellis et al., 2019, S. 517/eigene Übersetzung).

²⁰ Dass *Essener Trauma-Inventar* ist ein psychologisches Testverfahren zur Diagnostik von Traumafolgestörungen.

²¹ *Maysi-2* steht für Zweite Version des standardisierten Selbstbeurteilungsfragebogens für Jugendliche namens Massachusetts Youth Screening Instrument.

²² *DISC* steht für Diagnostisches Interview für Psychische Störungen im Kind- und Jugendalter.

Der Schweizer Modellversuch MAZ²³ zeigt häufige Traumatisierung und ungünstige Verläufe nach Beziehungsabbrüchen bei Jugendlichen in stationären strafrechtlichen Massnahmen (Schmid et al., o. J., S. 5–6). Die Längsschnittstudie JAE²⁴ untersucht Folgeprobleme bei Care Leavers²⁵ mit Misshandlungs- und Vernachlässigungserfahrung, wovon Selbstwirksamkeit am meisten schützt (Schmid et al., 2022, S. 1, 5–6).

Am besten erforscht ist der Zusammenhang zwischen Trauma und Gewalt durch FORNET-Wirksamkeitsstudien, wobei der FORNET-Ansatz mit normaler Betreuung verglichen wird: Bei einer Studie mit ehemaligen männlichen Kämpfern im Kongo²⁶ zeigen Hermenau et al. (2013), dass viele Teilnehmende gleichzeitig Opfer und Täter gewesen sind, deren PTBS-Symptome sich im Vergleich zur üblichen Betreuung nach sechs Monaten deutlich verbessert haben (S. 916–920/eigene Übersetzung). Bei ehemaligen Strassenkindern in Burundi²⁷, deren Gewalt mit Macht-, Erregungs- und Lustgefühlen verknüpft gewesen ist, sind Straffälligkeit und körperliche Beschwerden gesunken (Crombach & Elbert, 2015, S. 270, 273–276/eigene Übersetzung). Hecker et al. (2015) haben bei 80 Prozent der Delinquenten Gewalterfahrungen in der Kindheit als stärksten Einzelprädiktor für spätere Gewaltausübungen gefunden und unterscheiden reaktive von appetitiver, lustbedingter Aggression, wobei das kindliche Gehirn auf Letzteres anfällig ist (S. 2–3/eigene Übersetzung). Auch in Südafrika ist gemäss Hinsberger et al. (2017) die PTBS-Symptomatik bei anhaltender Banden- und Gemeinschaftsgewalt²⁸ durch FORNET stärker gesunken als bei üblicher Behandlung, appetitive Aggression ist jedoch unverändert geblieben (S. 282–283, 287–288/eigene Übersetzung).

²³ Durch MAZ wurden hunderte Jugendliche und junge Erwachsene mit einer mehrstufigen diagnostischen Herangehensweise mittels Computer-Testverfahren, strukturierten Interviews, BARO und Fragebögen zur Einschätzung der Intensität der Traumatisierung untersucht (Schmid et al., o. J., S. 3). Bei der Stichprobe handelt es sich um stark belastete Menschen durch psychische Erkrankungen, Suchterkrankung, Trennung oder Inhaftierung eines oder beider Elternteile (Schmid et al., o. J., S. 5).

²⁴ International gut belegte Zusammenhänge zwischen Misshandlung und Delinquenz wird von der Schweizer Längsschnittstudie JAE auf die Hochrisikogruppe der Care Leavers übertragen: Gemäss Schmid et al. (2022) wurden langfristige Auswirkungen auf die soziale Teilhabe und Deliktfreiheit von ehemals fremdplatzierter junger Erwachsener mit Misshandlungs- und Vernachlässigungserfahrungen in der Kindheit untersucht. In der Längsschnittstudie wurden 218 ehemals ausserfamiliär platzierte junge Erwachsene Mitte zwanzig befragt. Beigezogen wurden dabei Hellfeld-Daten aus den offiziellen Strafurteilsstatistiken (S. 5–6).

²⁵ Care Leavers steht für ehemaligen Heimjugendlichen im Übergang in ein eigenständiges Leben.

²⁶ 19 Paare aus ehemaligen Kindersoldaten und Kämpfern eines Reintegrationszentrum wurden gebildet und zufällig FORNET oder normale Betreuung zugeteilt, wobei Ergebnisse nach zwei Wochen und sechs Monaten gemessen wurden (Hermenau et al., 2013, S. 916–920/eigene Übersetzung).

²⁷ Von 32 männlichen Heimbewohnern um die 17 Jahre mit hohen Werten an appetitiver Aggression teilten sie die Hälfte einer FORNET-Therapie zu, die andere Hälfte wurde normal betreut, gemessen wurde wiederum nach einem halben Jahr (Crombach & Elbert, 2015, S. 270, 273–276/eigene Übersetzung).

²⁸ Insgesamt erhielten 15 Traumatisierte eine FORNET-Therapie, 11 eine Verhaltenstherapie und 13 blieben auf der Warteliste. Acht Monate nach der Behandlung wurden Symptome gemessen (Hinsberger et al., 2017, S. 282–283, 287–288/eigene Übersetzung).

Robjant et al. (2019) haben bei einer FORNET-Studie mit Kindersoldatinnen mit PTBS und appetitiver Aggression im Ostkongo die Behandlung um eine Gruppentherapie ergänzt, die sich positiv auf das Gewaltverhalten ausgewirkt hat, indem die appetitive Aggression gesunken ist (eigene Übersetzung). In einer grossen FORNET-Studie bei ehemaligen männlichen Kämpfern im Ostkongo²⁹ haben Koebach et al. (2021) neue Erkenntnisse zu appetitiver Aggression und aktuellem Gewaltverhalten erzielt, wobei appetitive Aggression, aktuelles Gewaltverhalten, PTBS, Substanzkonsum und Nähe zu paramilitärischen Gruppen gesenkt worden ist (S. 143, 152–153/eigene Übersetzung). Eine retrospektive Unteranalyse dieser Daten von Rieder et al. (2025) zeigt bei in der Kindheit sexuell Missbrauchten durchgehend höhere Werte in allen Bereichen (PTBS, Depressionen, appetitive Aggression und Gewaltverhalten) und ein höheres Risiko, erneut Opfer oder Tatperson von Sexualverbrechen zu werden (S. 1–2/eigene Übersetzung).

Trotz vieler Belege für Zusammenhänge legen die Studien kein lineares Ursache-Wirkungs-Modell nahe. Trauma wirkt als Risikofaktor zusammen mit weiteren Belastungen, wobei delinquente Jugendliche überdurchschnittlich häufig multiple traumatische Erfahrungen aufweisen.

Auch der Bundesrat (2025) bestätigt die Vielzahl von Traumatisierten im Massnahmevollzug und fordert ein Überdenken pädagogisch-therapeutischer Ansätze und mehr geschlossene Unterbringungen, gestützt auf Art. 8 LSMG fördert der Bund neue Ansätze wie ThePaS³⁰ oder E-Start Now³¹ (S. 31). Im Kanton Zürich individualisiert die PUKZH (o. J.) dies mit den deliktfokussierten, kognitiv-verhaltensorientierten Programmen ForTiS³², ThePas, TESOK³³ und RADIP³⁴.

Ohne Unterstützung von Bindungspersonen bleibt das Erlebte unverstanden und Betroffene werten ihre Gefühle ab, statt sie über Akzeptanz, Sinnhaftigkeit und Zugehörigkeit zu stabilisieren (Schauer et al., 2024, S. 188). Diese Abwehr verfestigt Traumasymptome und die fehlende Akzeptanz verhindert Selbstwirksamkeit (ebd., S. 50, 57). Im Teufelskreis von Gewalterfahrung und -ausübung sind Tatpersonen deshalb «*nur bis zu einem gewissen Grad verantwortlich zu machen*» (ebd., S. 249). Gewalt kann eine Kompensation früherer Erniedrigung, Beschämung und Traumatisierung sein, um die psychische

²⁹ Der FORNET-Ansatz wurde von geschulten kongolesischen Beratenden durchgeführt (Koebach et al., 2021, S. 143, 152–153/eigene Übersetzung).

³⁰ ThePas steht für Forensisches Therapieprogramm für angemessenes Sexualverhalten.

³¹ E-Start Now respective digitales Emotionsregulationstraining; „Start Now“ steht für Slow down, Take a step back, Accept, Respect, Take action.

³² ForTiS steht für Forensisches Therapieprogramm für jugendliche Straftatpersonen.

³³ TESOK steht für Training emotionaler und sozialer Kompetenz.

³⁴ RADIP steht für Radikalisierung Interventionsprogramm.

Integration und Gesundheit aufrechtzuerhalten, wobei Traumatisierung das Risiko erhöht, die Kontrolle über Gewalt zu verlieren (Int. 1, Z. 264–267, 324–327, 506–509, 634–635). Auch laut Felber et al. (2009) können körperliche oder psychische Gewalt sowie sexuelle Ausbeutung bei Jugendlichen späteres Gewaltverhalten begünstigen und die dadurch gestörte Vertrauensfähigkeit durch Kontrollzwang und Einschüchterung kompensieren (S. 21, 25). Dennoch bleiben Traumatisierte für verübte Gewalt verantwortlich (Schauer et al., 2024, S. 250). Traumabetroffene sind laut Gebrande (2021) auf Angehörige angewiesen, die sie bei Überforderung an Fachpersonen weitervermitteln; zudem profitieren Betroffene von präventiv erarbeiteten Notfallplänen gegen drohende Orientierungslosigkeit (S. 50, 117–118).

2.6 Zusammenfassung des Beschreibungswissens

Das Beschreibungswissen zeigt Trauma als ein vielschichtiges, in Fachkreisen unterschiedlich definiertes Phänomen. Es zeigt sich als einmaliger Trauma-Typ I und komplexer Typ II sowie in akzidentellen und interpersonellen Formen (Maercker, 2017, S. 12–13; Gebrande, 2021, S. 35). Bei wiederholten, interpersonellen Erfahrungen kann es zu Entwicklungstraumastörungen und weitreichenden Folgestörungen (bspw. PTBS, K-PTBS) kommen (Maercker, 2017, S. 32–34). Traumasensible Soziale Arbeit ist therapiebegleitend statt therapieersetzend, wobei die NAT niederschwellige Instrumente für die Soziale Arbeit bietet (Gebrande, 2021, S. 65, 90; Schauer et al., 2024, S. 151, 205, 225; Kaiser et al., 2026, S. 11–12, 23).

Jugenddelinquenz entsteht im Zusammenspiel aus individuellen, familiären und sozialen Risikofaktoren und lässt sich nicht auf eine Ursache zurückführen, wobei delinquente Gleichaltrige, geringe Selbstkontrolle und deliktfördernde Einstellungen als stärkste Faktoren gelten (Manzoni et al., 2022, S. 42; Ribeaud & Lohr, 2022, S. 87–88). Das JStG bildet spezialpräventiv den rechtlichen Rahmen und stellt Schutz und Erziehung ins Zentrum, weshalb Sozialarbeitende in Jugas eine zentrale Abklärungs- und Begleitfunktion übernehmen (Schwander, 2021, S. 402–403, 406–410; Aebersold et al., 2024, S. 109–112, 131).

Empirisch zeigt sich, dass kriminelle Jugendliche im Vergleich zu anderen Gleichaltrigen deutlich häufiger von Trauma betroffen sind (Singer, 2010, S. 139). Der Teufelskreis aus Viktimisierung und Gewaltausübung wird mehrfach empirisch belegt, wonach traumafokussierte Behandlungen das Gewaltverhalten nachweislich reduzieren (Schauer et al., 2024, S. 33, 249–250; Hecker et al., 2015, S. 2–3; Koebach et al., 2021, S. 143, 152–153).

3 Methodisches Vorgehen des Forschungsteils

Nach der Theorie beschreibt dieses Kapitel das methodische Vorgehen des Forschens als Grundlage für die transparente Einordnung der Ergebnisse.

Der empirische Teil umfasst vier qualitative teilstrukturierte Leitfadeninterviews mit Sozialarbeitenden (siehe Anhang B). Ergänzend ist ein Leitfadeninterview mit einer Fachperson der forensischen Psychologie geführt worden (siehe Anhang A), als Ergebnisprotokoll festgehalten sowie persönliche Auskünfte von D. Ruckstuhl, dem KORJUS-Verantwortlichen und Co-Leiter von kompetenzhoch3, eingeholt worden (siehe Anhang E). Der Methodenteil beschränkt sich auf die Interviews mit den Sozialarbeitenden. Die ergänzenden Aussagen fliessen in die gesamte Arbeit ein.

Gemäss Meyer und Meier zu Verl (2022) entstehen Forschungsdaten durch die schrittweise Dokumentation, Auswahl, Analyse, Interpretation und Darstellung des erhobenen Materials (S. 296). Zunächst wird das Forschungsdesign eingeordnet. Anschliessend werden die Zielsetzung, die Auswahl der Befragten und die Stichprobe beschrieben. Darauf folgen die Erläuterung der qualitativen Erhebungsmethode sowie der Auswertungsmethode nach Kuckartz. Abschliessend werden die Forschendenrolle und zentrale ethische Aspekte reflektiert. Das Kapitel endet mit einer Zusammenfassung.

3.1 Forschungsdesign und Verortung

Das Forschungsdesign beschreibt gemäss Przyborski und Wohlrab-Sahr (2022) den Aufbau einer Studie und ordnet die einzelnen Forschungsschritte, wobei in der qualitativen Forschung dieser Prozess zirkulär und rekonstruktiv verläuft, indem sich Fragestellung, Datenerhebung und Auswertung gegenseitig beeinflussen (S. 124).

Studien zeigen die überdurchschnittliche Häufigkeit von traumatischen Lebensereignissen oder daraus resultierenden Folgestörungen bei kriminellen Jugendlichen (siehe Kap. 2.5). Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwiefern die zuständigen Sozialarbeitenden für dieses Thema sensibilisiert sind, woraus sich folgende Fragestellung ergibt:

«Wie erkennen Sozialarbeitende in Jugas Traumatisierungen bei delinquenten Jugendlichen und wie können sie traumasensibel auf ihre Klientel eingehen?»

Die Untersuchung folgt einem qualitativen, explorativen Forschungsdesign. Ziel ist die Gewinnung tiefer Einblicke in Einschätzungen, Haltungen und Arbeitsweisen von Sozialarbeitenden. Der

qualitative Ansatz eignet sich, da für die Beantwortung der Forschungsfrage zentrale subjektive Erfahrungen, Deutungen und Handlungsweisen im Mittelpunkt stehen. Die Untersuchung ist als kleine Querschnittsstudie angelegt, da die Datenerhebung innerhalb eines begrenzten Zeitraums erfolgt. Sie bildet eine Momentaufnahme der fortlaufend weiterentwickelten Handlungsmethodik KORJUS ab, auf die sich viele Jugas stützen. Das Forschungsfeld ist die Soziale Arbeit in der Juga.

3.2 Ziel, Auswahl und Beschreibung der Befragten

Das *Ziel* der Interviews besteht einerseits in der möglichst offenen Erfassung der Einschätzungen der Sozialarbeitenden und andererseits in der Fokussierung auf die Forschungsfrage. Der Forschungsteil fokussiert die Haltung, Methoden- und Fachkompetenz, Bedürfnisse und Erwartungen der Sozialarbeitenden in ihrer Berufspraxis. Aufgrund des gemeinsamen beruflichen Hintergrunds der Befragten und der Autorin ist zu berücksichtigen, dass die Befragten implizites Wissen voraussetzen, strukturelle Erklärungen eher auslassen oder vermehrt Fachbegriffe verwenden, obwohl versucht worden ist, diesem Umstand entgegenzuwirken (siehe Kap. 3.6).

Die befragten Sozialarbeitenden verfügen über spezialisiertes Praxiswissen und können daher als Expert:innen des Untersuchungsfeldes eingeordnet werden. Das *Sampling* erfolgt in Anlehnung an Akremi (2022) als absichtsvolle Auswahl anhand zuvor festgelegter Kriterien (S. 414–415). Wichtig erscheint eine Kombination aus einer homogenen und gleichzeitig heterogenen Stichprobe ($n = 4$). Die Homogenität ergibt sich aus der aktuellen Tätigkeit als Sozialarbeitende in einer Juga und mindestens zweijähriger Berufserfahrung in diesem Kontext. Diese gemeinsame Grundlage ermöglicht eine gezielte Vergleichbarkeit der Aussagen. Die heterogenen Auswahlkriterien orientierten sich an Bauer und Hussy (2023), welche unterschiedliche Merkmale für eine vielfältige qualitative Stichprobe empfehlen (S. 5). Hinsichtlich Alter, Geschlecht, Berufserfahrung sowie organisationaler Rahmenbedingungen wie Kanton, Einzugsgebiet und Grösse der jeweiligen Juga ist deshalb auf Heterogenität geachtet worden, um einen möglichst realistischen Querschnitt zu erzielen. Durch diese Mischung sollen sowohl gemeinsame kontextbezogene Handlungslogiken als auch unterschiedliche personen- und generationsbezogene Perspektiven erfasst werden. Die Auswahl erfolgt teils über bestehende berufliche Kontakte. Alle vier angefragten Sozialarbeitenden erklären sich zur Teilnahme bereit.

Ergänzend zu den Interviews ist zur Beschreibung der Stichprobe ein standardisierter Fragebogen eingesetzt worden (siehe Tabelle 6 in Anh. C). Die Stichprobe (n = 4) ist zur besseren Übersicht in der Tabelle 1 festgehalten worden:

Beschreibung der Stichprobe	
Kleine Stichprobe von (n = 4) mit zeitlicher Nähe zur KORJUS-Schulung, Doppelrolle der Autorin als Kollegin und Forscherin.	
Anzahl Befragte	4 Sozialarbeitende
Geschlecht	2 Frauen, 2 Männer
Alter	2x Mitte 30, 1x ca. 50, 1x ca. 60 Jahre
Ausbildung	Insgesamt 4 verschiedene Hochschulen im In- und Ausland: 3x Bachelorstudium in Sozialer Arbeit, generalistisch 1x Bachelorstudium in Sozialer Arbeit, Vertiefung Sozialarbeit
Weiterbildungen im Hinblick auf das Thema der Bachelorarbeit	2x CAS Jugendstrafvollzug, 1x CAS Lösungsorientierte Beratung, 1x CAS Case Management 4x KORJUS-Weiterbildung zu Bindung und Trauma Anfang 2026 2x Fachaustausch zu Trauma
Beruflicher Hintergrund	4x Erfahrung in weiteren Praxisfeldern der Sozialen Arbeit (Kindesschutz, Justiz, Schule, Soziokultur) Ursprünglich 2x Quereinsteigende, 2x durchgehend in der Sozialen Arbeit
Berufserfahrung	In der Jura 2x 3–4 Jahre, 1x 5–9 Jahre, 1x >15 Jahre
Arbeitsort und Einzugsgebiet	4 unterschiedliche Juras in der Deutschschweiz: 1x klein/ländlich, 1x mittelgross/urban, 1x gross/ländlich, 1x gross/urban
Arbeitspensen	Insgesamt 55–90 %, davon 3x 55–75 %, 1x 76–90 %
Fallbelastung	1x 1–4, 1x 5–8, 2x 9–12 Abklärungsgespräche/Monat 1x 10, 1x 20–25, 2x 25–30 Jugendliche im Vollzug gleichzeitig
Fachliche Unterstützung	2x Supervision 4x internes Fallcoaching, davon bei Bedarf bis 4x/Jahr 4x Intervention, davon teilweise bilateral 4x institutionsübergreifender Austausch, davon 1–4x/Jahr

Tabelle 1: Beschreibung der Stichprobe (eigene Erhebung, 2026)

Zusammenfassend umfasst die Stichprobe vier Sozialarbeitende aus unterschiedlichen Juras der Deutschschweiz (zwei Frauen, zwei Männer; Mitte 30 bis rund 60 Jahre). Alle verfügen über einen Abschluss in Sozialer Arbeit und Weiterbildungen, darunter je zwei im Bereich Jugendstrafvollzug und Trauma. Die Berufserfahrung in der Jura reicht von drei bis über 15 Jahren. Die Befragten arbeiten in unterschiedlich strukturierten Juras mit Teilzeitpensen von 55 bis 90 Prozent und variierender

Fallbelastung. Als wichtiger Kontextfaktor ist zu berücksichtigen, dass alle kurz vor den Interviews den KORJUS-Vertiefungstag zu *Bindung und Trauma* besucht haben (siehe Kap. 3.3, 5.1).

3.3 Veränderung der Ausgangslage

Das von den Sozialarbeitenden genutzte Handlungsmodell KORJUS ist «*entwicklungs- und lerntheoretisch ausgerichtet. Bindung und Trauma sind zentrale Bestandteile insbesondere der Entwicklungstheorie*», erläutert Ruckstuhl (E-Mail, 9. Juli 2026). Weiter erläutert der KORJUS-Verantwortliche (ebd.):

Um das Jahr 2021 herum wurde deutlich, dass Bindung und Trauma in den kompetenzorientierten Methodiken zu wenig explizit aufbereitet sind, damit diese in der Praxis aktiv und partizipativ genutzt werden können. Der Entwicklungsimpuls kam aus dem KOSS-Bereich³⁵ und führt dazu, dass die sogenannten Basistrainings, bei KORJUS dauert diese Einführung für neue Mitarbeitende sechs Tage, insofern angepasst wurden, dass Bindung und Trauma deutlich mehr Zeit eingeräumt wurden. Zudem wurden Instrumente und Leitfäden entwickelt, um diese Theorien in der Praxis nutzbar zu machen. Schnell wurde klar, dass davon auch die anderen Methodiken profitieren können. Bei KORJUS waren die Jugendanwaltschaften der damals 12 Kantone skeptisch, ob die Einführung tatsächlich einen Mehrwert bringen würde, weshalb man in einem Vorprojekt klärte, was die Übernahme der Bindungs- und Traumazusätze in die KORJUS-Methodik bedeuten würde.

Schliesslich wurden «*zwischen Januar und März 2026 alle Sozialarbeitenden während eines Tages zu den Themen geschult, seither werden Bindung und Trauma als Theoriebestände zunehmend in der Fallarbeit genutzt, was mit Coachings begleitet wird*» (ebd.).

3.4 Qualitative Erhebungsmethode

Als Erhebungsmethode wird das *teilstrukturierte Leitfadeninterview mit Expert:innen* gewählt, da es eine systematische Datenerhebung ermöglicht und Raum für individuelle Perspektiven lässt. Die Interviews sollen den aktuellen Wissens- und Erfahrungsstand der Sozialarbeitenden zur Traumaerkennung und ihre Einschätzungen, Haltungen und Handlungsweisen im Umgang mit traumatisierten Jugendlichen erfassen. Die gewählte Methode orientiert sich an strukturierten Expert:innen-Interviews als auch an non-standardisierten, erzählgenerierenden Interviews, wobei Erzählgenerierende höher gewichtet werden. Offenere, teilstrukturierte Fragen erlauben die Erhebung von vertieften Deutungen,

³⁵

KOSS steht für Kompetenzorientierte Arbeit in stationären Settings.

Haltungen und Arbeitsweisen sowie Themen wie Traumaerkennung und traumasensibles Handeln gezielt zu vertiefen.

Gemäss Helfferich (2022) definieren sich Leitfadeninterviews über die Methode, während sich Expert:innen-Interviews durch die gezielte Befragung von Fachpersonen mit besonderem Wissen auszeichnen (S. 875–877). In Anlehnung an Bogner et al. (2025) werden die Interviews zudem leicht *theoriegenerierend* und stark *explorativ* angelegt, was die Verknüpfung mit dem Theorieteil sowie das Sichtbarmachen professioneller Normen, Deutungen und Haltungen der Befragten als zentralen Forschungsgegenstand ermöglicht (S. 24–26). Da der erste Teil der Forschungsfrage auf das Verstehen, Erklärungen und Einordnen von Trauma abzielt, wird das Konzept des theoriegenerierenden Expert:innen-Interviews berücksichtigt. Bogner et al. (2025) unterscheiden dabei zwischen personenunabhängigem, technischem Wissen, standort- und personengebundenem Prozess- sowie Deutungswissen, Interpretationen und Erklärungsmuster (S. 18–19). Deutungswissen wird als wahre subjektive Wahrnehmung der Befragten verstanden, wobei die Zuordnung zu Faktum, Erfahrung oder Deutung implizit der Autorin obliegt (ebd., S. 21–22). Da in dieser Forschungsarbeit Haltungen, Werte, Beobachtungen und Bewertungen der Sozialarbeitenden im Vordergrund stehen, wurden entsprechend offenere, erzählgenerierende Fragen mit Fokus auf Prozess- und Deutungswissen vorbereitet.

Von den vier Interviews mit Sozialarbeitenden fanden drei vor Ort und eines online per Videotelefonie statt. Die nach Schreier (2023) definierten *Vor-Ort-Interviews* wurden an einem kleinen Besprechungstisch im Büro der jeweiligen Sozialarbeitenden geführt (S. 254). Das Online-Interview erfolgte per Videotelefonie, um körpersprachliche Signale einbeziehen zu können. Typische Fehler unerfahrener Interviewführung laut Schreier (2023) wie striktes Festhalten am Leitfaden, Angst vor Pausen mit vorschnellem Unterbrechen sowie die Erwartung inhaltlicher Übereinstimmung der Befragten konnten durch vorgängige Auseinandersetzung vorgebeugt werden (S. 260). Bei *Face-to-Face-Interviews* besteht laut Stocké (2022) das Risiko sozialer Erwünschtheit, wobei Befragte sich eher an angenommenen Erwartungen orientieren oder Begrifflichkeiten der Fragen zugunsten eines guten Eindrucks übernehmen; auch Alter oder Geschlecht der Befragten können die Antworten beeinflussen (S. 1012–1013). Auch hier sollen erzählgenerierende Fragen entgegenwirken und Schulbuchantworten verhindern. Zudem soll der ergänzende Fragebogen bei der Verringerung solcher Verzerrungen unterstützen (siehe Tabelle 6 in Anh. C).

Ein Leitfaden setzt Vorwissen über den Gegenstand voraus und eignet sich, wenn bereits Erkenntnisse für dessen Erstellung sowie zum Vergleich unterschiedlicher Sichtweisen genutzt werden können (Schreier, 2023, S. 255, 258). Als Gedankenstütze und zur Vergleichbarkeit wurde ein Leitfaden mit vorbereiteten Stichworten für Impulse und Ad-hoc-Fragen zur Vertiefung nicht genannter Aspekte erstellt

(Schreier, 2023, S. 256–257). Der Leitfaden beginnt mit einer offenen Frage, bevor sich der Fokus auf die Forschungsfrage richtet (ebd., S. 257). Ein dreispaltiger Leitfaden mit *Leit-, Ad-hoc- und Nachfragen* wurde in Anlehnung an Helfferich (2022) nach dem Prinzip «so offen wie möglich, so strukturierend wie nötig» entwickelt (S. 876). In Anlehnung an Schreier (2023) wurde der Leitfaden zusätzlich in *Eröffnung, Hauptteil und Endphase* gegliedert (S. 259): Dessen Eröffnung umfasst die Kontaktaufnahme, Information über die Arbeit, das Teilen der Leitfragen sowie der Einwilligung und des ergänzenden Fragebogens zur freiwilligen Durchsicht. Die zentralen Fragen erfolgten im Hauptteil, bevor in der Endphase das Gesprächsende angekündigt und nach einer Abschlussfrage für die Teilnahme gedankt wurde (siehe Tabelle 5 in Anh. B).

3.5 Qualitative Auswertungsmethode

Die Auswertung erfolgt mittels *qualitativer Inhaltsanalyse* nach Kuckartz, da dieses Verfahren eine systematische, ergebnisoffene Analyse der Interviewdaten ermöglicht und zentrale Themen sowie Muster in den Aussagen der Befragten herausarbeitet, wobei die Ergebnisse Erkenntnisse über beispielhaftes, gegenwärtiges traumasensibles Handeln im Untersuchungsfeld liefern.

Diese Methode wurde aufgrund der systematischen Analyse und der Vergleichbarkeit thematischer Schwerpunkte in den Interviews gewählt, wonach Kuckartz & Rädiker (2024) weiter eine nachvollziehbare und übersichtliche Strukturierung des Interviewmaterials durch diese Methode versprechen (S. 129–130). Die Auswertungsmethode ermöglicht zudem (im Gegensatz zum ähnlich bekannten Ansatz nach Mayring) die gleichzeitige Betrachtung einzelner Interviews und Kategorien, wodurch Zusammenhänge, individuelle Sichtweisen und Widersprüche der Befragten besser erhalten bleiben und sich die Kategorien stärker am Datenmaterial orientieren (ebd., S. 114).

Alle Interviews wurden nach Absprache mit den Befragten mittels Diktiergeräten aufgenommen und mithilfe des Transkriptionsprogramms NoScribe transkribiert, wobei alle Transkripte aufgrund dessen hoher Fehleranfälligkeit stark manuell überarbeitet werden mussten. Auf eine Auswertungssoftware wurde zugunsten des Denkprozesses verzichtet.

Da gemäss Kuckartz & Rädiker (2024) in der qualitativen Forschung keine einheitliche Terminologie für Codes und Kategorien besteht, wurden die Begriffe für diese Arbeit selbst definiert (S. 58). In Anlehnung an Kuckartz & Rädiker (2024) gelten *Codes* dabei als erste, vorläufige Zuordnungen für Textstellen zu Beginn der Analyse, während *Kategorien* später durch zusammengefasste oder weiterentwickelte Codes entstehen, allgemeiner gehalten sind und an inhaltliche Themen erinnern (S. 60–61). Auf Grundlage der übergeordneten Forschungsfrage wurden zunächst eher deduktive Kategorien gebildet und

anschliessend durch eher induktiv entwickelte *Sub- und Unterkategorien* ergänzt. Die transkribierten Interviews wurden in zwei Durchgängen vollständig codiert, schrittweise kategorisiert und in ein nach Kategorien geordnetes Excel-Dokument übertragen. Anschliessend wurde die Struktur ausgedruckt, neu geordnet und um zentrale Zitate ergänzt. Der Wechsel von der digitalen zur haptischen Arbeitsweise erleichterte einen besseren Überblick. Zum Schluss wurde die Struktur in der Tabelle 7 zusammengefasst (siehe Anh. D).

3.6 Reflexion der Forschendenrolle und ethische Aspekte

Gemäss Helfferich (2022) beeinflusst die interviewende Person das Gespräch durch Themenwahl und Rollenverhältnis, weshalb die Aussagen stets im Kontext der Gesprächssituation zu reflektieren sind (S. 875–880). Da die Autorin im gleichen Berufsfeld tätig und ihr traumapädagogischer Hintergrund aus einer Krisenintervention teilweise bekannt war, könnten Antworten durch die Beziehungssituation beeinflusst worden sein. Um dies zu minimieren, stellte sie sich als forschende Studentin und neue Aushilfsmitarbeiterin vor.

Aufgrund der persönlichen Berufserfahrung ging die Autorin mit der Annahme in die Untersuchung, dass traumapädagogische Ansätze in Jugas weniger stark verankert seien als im Setting der Krisenintervention. Sie war sich bewusst, dass diese Annahme ein Vorurteil darstellen könnte, weshalb sie die Interviews möglichst ergebnisoffen plante. Auch ihre eigene traumapädagogische Haltung reflektiert sie kritisch, da diese ihre Wahrnehmung und Interpretation der Daten beeinflussen haben könnte, obwohl sie sich um grösstmögliche Offenheit und Neutralität bemühte. Zusätzlich haben frühere positive Erfahrungen mit Leitfadeninterviews und der Inhaltsanalyse nach Kuckartz die Wahl dieses Forschungsdesigns beeinflusst.

Der Zugang und Vertrauensaufbau zu den Befragten gestaltete sich aufgrund der teils vorhandenen Berufsbeziehungen als leicht. Trotz der Bemühung durch die Aushilfs-Rolle für authentische, praxisnahe Antworten, hätten andere Forschende ohne Juga-Bezug ausführlichere Kontexterklärungen oder womöglich weniger sorgfältig formulierte Antworten erhalten.

Der von Friedrichs (2022) geforderten informellen Einwilligung wurde soweit möglich nachgegangen (S. 349): Alle Teilnehmenden wurden vorab über Motivation, Ablauf, Dauer und den Umgang mit sensiblen Daten informiert und konnten das Interview jederzeit abbrechen oder ihre Einwilligung zurückziehen. Da der Autorin vollständige Transparenz wichtiger war als die wissenschaftliche Qualität der Studie, wurden Teilnehmende auch über Forschungsfrage und Leitfragen informiert und bewusst nicht getäuscht, obwohl dies andere Ergebnisse geliefert hätte; um dennoch keine reinen

Schulbuchantworten zu erhalten, wurde stets nach konkreten Beispielen gefragt. Sensible Fragen wurden vermieden, auch wenn es implizit um Haltung ging. Der ergänzende Fragebogen blieb entsprechend bewusst oberflächlich und sachlich. In den Fragebögen und Transkripten wurden Namen, Orte, frühere Studiums- oder Arbeitsstellen anonymisiert und das Alter auf- oder abgerundet. Alle Interviews fanden freiwillig statt, Daten wurden trotz konsequenter Anonymisierung nie an Dritte weitergegeben. Aufnahmen erfolgten zu keinem Zeitpunkt heimlich. Insgesamt wurden der informellen Einwilligung und Anonymisierung grosse Wichtigkeit beigemessen. Gleichzeitig wurde die Forderung von Friedrichs (2022) nach ehrlicher Veröffentlichung wissenschaftlicher Erkenntnisse ohne Reduktion gegensätzlicher Meinungen befolgt, da Offenheit ein zentraler Grundsatz wissenschaftlicher Ethik ist (S. 357).

3.7 Zusammenfassung der Methodik

Das gewählte qualitative Methodenvorgehen erlaubt eine fundierte und praxisnahe Untersuchung der Forschungsfrage zu Traumaerkennung und zum traumasensiblen Handeln von Sozialarbeitenden im Kontext der Jura. Das qualitativ-explorative Forschungsdesign macht subjektive Erfahrungen, Deutungen und Handlungsweisen der Befragten zugänglich. Offenere, erzählgenerierende Leitfragen kombiniert mit Ad-hoc- und Nachfragen unterstützten diesen Zugang. Die qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz bildet für Auswertung und Strukturierung einen systematischen, nachvollziehbaren Rahmen und bietet die nötige Flexibilität, das Kategoriensystem anhand der Erkenntnisse zu strukturieren.

Zusätzlich gestärkt wurde die Aussagekraft der Untersuchung durch die transparente Beschreibung der Stichprobe, die Reflexion der Forschendenrolle und die Berücksichtigung ethischer Grundsätze. Die Ergebnisse sind im Kontext der gewählten Stichprobe zu interpretieren und erheben keinen Anspruch auf statistische Generalisierbarkeit. Sie sollen vielmehr vertiefte Einblicke in die beispielhafte, gegenwärtige Praxis ermöglichen und Anknüpfungspunkte für die Diskussion sowie die Weiterentwicklung einer traumasensiblen Praxis im JStG liefern.

4 Ergebnisse

Nach Meyer und Meier zu Verl (2022) können Transkripte als Passagen, Einzelbegriffe, paraphrasierte Ausschnitte oder Zitate in den Text eingebaut werden, wobei das Datenmaterial nie isoliert stehenbleiben soll (S. 296–297). Längere Textpassagen erfüllen den Anspruch auf Kontextualisierung, wobei ein Transkript stets in Bezug zur komplexeren Aufnahme zu betrachten ist (ebd., S. 308–309). Für die vorliegende Arbeit ist deshalb eine klassisch-thematische Darstellung mit bewusst längeren Textausschnitten gewählt worden (ebd., S. 308). Die Gliederung der Unterkapitel orientiert sich an den Kategorien der Auswertung (siehe Tabelle 7 in Anh. D): Die Darstellung beginnt bei den Hinweisen auf Trauma, geht über zu Haltung, Spannungsfeldern und Entwicklungsbedarf, wobei die von den Befragten selbst verwendeten Begrifflichkeiten (Kategorie „Lexikon“) dem Unterkapitel zur Haltung zugeordnet sind. Das Kapitel schliesst mit einer Zusammenfassung und Priorisierung.

4.1 Erkannte Traumahinweise

Die Sozialarbeitenden schätzen den Anteil von Jugendlichen mit Traumafolgestörungen im begleiteten Strafvollzug auf 25 bis 70 Prozent (Int. 1–4; siehe Tabelle 6 in Anh. C). Die Spannbreite zeigt, wie unterschiedlich Traumahinweise im Berufsalltag wahrgenommen und gedeutet werden.

Als typische Hinweise nennen die Befragten Verhaltensauffälligkeiten wie Ausweichen, Regelverstöße, Stocken beim Sprechen, Dissoziieren und Abblocken (Int. 5, Z. 202–204; Int. 3, Z. 073–077). Hinweise zeigen sich auch körperlich in Situationen, *«bei denen sie nervös werden. Bei dem heute hat man gemerkt, dass er Schweissausbrüche hat»* (Int. 3, Z. 078–079). Eindrücklich schildert eine Fachperson eine plötzliche Anspannung:

Und dann recht schnell so: „was? was?“ Die Nachfragen sind zackig gekommen: „Was habe ich gemacht?“ Wo ich das Gefühl hatte, er war in seinem Dings drin. Jetzt hört er wieder etwas und greift ein. Und er checkt nicht, wie er sich verhalten hat. (Int. 5, Z. 107–112)

Auch unpassende Impulsausbrüche können ein Hinweis sein: *«Auf eine unerklärliche, aber dramatische Art und Weise dringt die Anpassungsfähigkeit ein und dann schnell mit Impulsausbrüchen und bedrohlich gewalttätigem Verhalten»* (Int. 4, Z. 162–164); wobei kein guter Grund für die Reaktionen erkennbar ist:

Dass das Verhalten auffällig ist und die Reaktionen der Jugendlichen kaum Sinn machen in der Situation oder nicht einzuordnen sind oder sie schnell impulsiv werden, schnell in den Fight-

Freeze-Modus fallen und es wie nicht ersichtlich ist, [...] warum es jetzt schnell gekippt ist. (Int. 4, Z. 109–114)

Fachpersonen würden *«stark darauf achten, wie der Mensch auf die Frage reagiert. Auf die Mimik, Gestik»* (Int. 3, Z. 151–152).

Auch Erzählungen der Jugendlichen über ihre Vergangenheit liefern Hinweise. Eine Fachperson weist auf unverarbeitete, überwältigende Erlebnisse hin: *«Etwas erlebt zu haben, dass man nicht gut integrieren oder verarbeiten konnte oder nicht aufgelöst werden konnte, wo man den Eindruck erhält, dass sich da jemand hilflos ausgeliefert gefühlt hat. Es sind dann mehr Erzählungen»* (Int. 2, Z. 063–066).

Ebenso inhaltliche Widersprüche und eine fehlende zeitliche Orientierung sind Indizien:

Ich habe gemerkt, dass die Berichte nicht übereinstimmen mit den Erzählungen von anderen Momenten, dass sie selber keinen zeitlichen Ablauf im Kopf haben von ihrem Werdegang her oder von der Flucht, dass sie es nicht zuordnen können, [...] vielleicht gab es Situationen, die einen traumatischen Aspekt hatten und nicht nur anstrengend oder schwierig waren oder dass sie ganz konkret von Situationen berichtet haben und auch sagen, dass sie dann Alpträume haben oder sich schlecht konzentrieren können, mehr von Symptomen berichtet haben. (Int. 4, Z. 091–100)

Zwischen dem einmaligen Typ I und dem komplexeren Typ II wurde unterschieden: *«Die Jugendlichen haben selbst von für sie belastenden Momenten berichtet, zum Beispiel von Flucht, wenn es um eine einmalige Situation geht, oder je nachdem auf der Flucht mehrere Momente»* (Int. 4, Z. 088–090). Entwicklungstraumatisierungen sind im Vergleich zu Typ I schwieriger erkennbar:

Diese kleinen, aber ganz, ganz, ganz vielen Entwicklungstraumatisierungen, die dann zu einem Reaktionsverhalten oder unterschiedlichen Reaktionsverhalten führen, die gesellschaftlich nicht anerkannt sind und nicht funktionieren versus diese Traumatisierungen durch Flucht oder durch etwas Schlimmes, ein Naturereignis. Oder einen Vorfall mit Menschen. Das ist viel klarer und schneller erkenntlich und dadurch besser behandelbar, wie die vielen kleinen Themen. (Int. 4, Z. 417–425)

Auffällig ist auch das Beziehungsverhalten:

[Der Jugendliche] hat extrem Mühe gehabt, eine Beziehung zu mir aufzubauen. [...] Sein Beziehungsverhalten zu mir ist auffällig gewesen und er hat sich ganz stark zurückgezogen, isoliert

und doch den Kontakt gesucht. [...] Er hat die Familiensituation verherrlicht und in anderen Momenten ist er voll ausgerastet und hat mich aufs Übelste beschimpft und angeschrien und ist wild schimpfend rausgerannt. (Int. 4, Z. 131–140)

Für die Befragten zählt die Kombination aus Erzähltem und Verhalten: *«Ich bin mir sicher, dass er traumatische Erfahrungen gemacht hat, aufgrund dessen, was der Jugendliche erzählt und auch aufgrund, wie er sich verhält» (Int. 5, Z. 105–106).*

Neben Beobachtungen im direkten Kontakt stützen sich Sozialarbeitende auf die Aktendurchsicht: *«Aufgrund der Akten, die eingegangen sind und dem Delikt, dass er begangen hat und Äusserungen, die das Opfer gemacht hat, gehen wir davon aus, dass er Gewalt erlebt hat» (Int. 2, Z. 048–050).* Auch biografische Lebensereignisse wie Gewalt-, Flucht- oder Mobbing Erfahrungen gelten als Hinweis: *«Häusliche Gewalt steht da im Raum» (Int. 2, Z. 092).* Ein desolates familiäres Umfeld kann ebenfalls ein Indiz sein, wenn bei einer Hausdurchsuchung *«die Polizei Bilder gemacht hat, die einen desolaten Zustand zuhause zeigen» (Int. 2, Z. 104–106).* Oder wenn sich eine Ambivalenz zwischen scheinbar heiler Welt und starken Auffälligkeiten zeigt: *«Es zeigt sich ein Muster» (Int. 2, Z. 096):*

Viel krank. Auf Nachfrage der Schule gibt es viele Arztzeugnisse. Es gibt Erklärungen. Alle anderen seien schuld. Es gebe einen guten Grund, warum so und so, sich äussern. Ein System, das signalisiert, hey gegen aussen ist bei uns alles in Ordnung. Und das Muster ist, alle aussen fernhalten, es geht euch nichts an, wir haben alles im Griff, wir machen das. (Int. 2, Z. 098–104)

Dabei bleiben die Hinweise zerstreut: *«Es gibt nicht einen Punkt, sondern es ist diffus und unterschiedlich» (Int. 4, Z. 122–123).*

Im Kurz- und Vollverfahren werden die persönlichen Verhältnisse eingeschätzt (Int. 2, Z. 032–034; Int. 4, Z. 132–134). Nebst Gesprächen mit Jugendlichen und Erziehungsberechtigten liefern vertiefte externe Abklärungen wie Aktenstudien sowie Rücksprache mit Schulleitungen oder Lehrpersonen weitere Hinweise (Int. 2, Z. 089–090). Oder Informationen der KESB: *«Wenn ich die KESB-Akten eingefordert habe und dann gesehen habe, wie viele belastende Momente es gab, Umzüge, Platzierungen, wieder nach Hause, Wechsel, dass ich da eher den Eindruck hatte, es gibt allenfalls eher eine Entwicklungs-traumatisierung» (Int. 4, Z. 101–104).* Trotz Vermutungen spezifischer Traumaformen führt erst eine Begutachtung zur Diagnose: *«Häufig ist es tatsächlich entstanden aufgrund der Schwere des Delikts, dass wir eine Begutachtung gemacht haben und sich dann gezeigt hat, dass eine PTBS oder K-PTBS besteht» (Int. 4, Z. 120–122).* Da Sozialarbeitende selbst keine Diagnosen stellen können, wird bei Verdacht eine Therapieabklärung oder Begutachtung veranlasst (Int. 4, Z. 117–120).

4.2 Professionelle Haltung

Im Fallmanagement werden Aufträge zur Begutachtung und Behandlung Fachpersonen der Forensik und Psychotherapie zugewiesen: *«Eine traumasensible Behandlung wird auch nicht mehr durch mich gemacht. Das muss dann die Fachperson, Therapeut oder jemand, der in dieser Richtung tätig ist, dort darum kümmern»* (Int. 5, Z. 126–129). Die Rolle der Sozialarbeitenden wird als begleitend verstanden: *«Ich sehe mich mehr als eine Bezugsperson von aussen, die das Ganze begleitet und punktuell dazu kommt»* (Int. 4, Z. 253–254). Die Zuweisung geschieht aufgrund der fehlenden Kompetenz und zum Schutz der Sozialarbeitenden: *«Ich merke, dass sprengt meinen Rahmen oder meine Möglichkeiten»* (Int. 2, Z. 233–234). Denn die Befragten berichten von *Unsicherheit, Überforderung und punktueller Ohnmacht*: *«Man kann es noch nicht einordnen»* (Int. 2, Z. 091–092); *«Bei Trauma fehlt mir die Erfahrung, um das differenziert anzuschauen»* (Int. 5, Z. 234–235). Die Gefahr einer Retraumatisierung sorgt für Zurückhaltung:

Die grösste Unsicherheit ist, wenn man jetzt bei einem heiklen Thema merkt, wo Belastungen vorhanden sein können, dann die Abwägung, wie tief gehe ich, um das zu wissen, das relevant ist, und auch nicht um rumzustochern, um diese Retraumatisierung, von der man weiss und erzählt. Es ist für mich eine Unsicherheit im Stil von, das will ich nicht, dass das passiert. (Int. 5, Z. 146–153)

Zum Umgang mit dieser Unsicherheit gehört für die Befragten der fachliche Austausch in Form von Supervision oder Debriefing: *«Ein Debriefing tut gut. [...] Ich finde es wichtig, dass man das trotzdem noch hat»* (Int. 4, Z. 221–223).

Ich suche den Austausch mit allen Involvierten einerseits. Mir ist es wichtig, dass wir grundsätzlich, aber da nochmals verstärkt, dass wir ein gleiches Fallverständnis haben und dass wir auch Fachgespräche führen, miteinander, auch wenn es zeitaufwendig ist, um zu versuchen, das halten zu können. [...] Wir haben auch Supervision, dass ich es da regelmässig einbringe, denn das entlastet mich. Was kann ich allenfalls noch machen? Wo habe ich selbst auch einen blinden Fleck? Oder dann okay, es ist jetzt so. (Int. 4, Z. 343–347, 351–354)

Die Haltung der Befragten hat sich mit der Berufserfahrung verändert, hin zu mehr Sensibilität, aber auch mehr Vorsicht: *«Ich war zu Anfangszeiten zu wenig vorsichtig. [...] Bei Gewissen hätte ich im Rückblick anders reagiert, anders gehandelt oder auch anders gefragt»* (Int. 3, Z. 108–111). Und gleichzeitig *«wird man mit der Zeit misstrauischer. Wobei, ich halte nicht viel von Misstrauen. Wir müssen mit dem arbeiten, was sie uns sagen»* (Int. 5, Z. 226–229). Dabei wollen die Ursachen verstanden werden: *«Ich*

konzentriere mich nicht auf die Delikte, sondern ich konzentriere mich mehr auf die Ursache» (Int. 4, Z. 175–176). «Eine mögliche Erklärung ist aufgrund der Traumatisierung, er hat wie keine andere Möglichkeit gehabt, in Kontakt zu treten» (Int. 2, Z. 138–139). Trotz des guten Grundes aufgrund einer Traumatisierung steht Trauma in der Grundhaltung eher im Hintergrund: «[Trauma ist] nicht zwingend im Hinterkopf auf Nummer eins, auch weil es unangenehm ist oder schambehaftet» (Int. 5, Z. 165–168).

Ich habe nicht generell eine andere Haltung, wenn ich [eine Traumatisierung] wahrnehme, ich habe diese gegenüber allen Jugendlichen. Dass ich verstehen will, wieso das so ist. Was passiert ist, dass es so ist. Unterstützen, wenn es Unterstützung braucht. Wenn Unterstützung angezeigt ist, um weitere Straftaten zu verhindern. Oder eben die Entwicklung zu beeinflussen, dass es auf ein gutes Leben hinzielt. Und nicht mehr mit dem StGB in Konflikt ist. (Int. 5, Z. 177–183)

Sozialarbeitende sollen im Umgang mit offensichtlich Traumatisierten *«noch sensibler auf Themen eingehen. Noch mehr, wenn man Anzeichen hat, bewusster auf sich achten» (Int. 5, Z. 210–212).*

Verhalten soll als erklärbar verstanden und dementsprechend genug Zeit sowie Geduld eingeräumt werden: *«Es braucht ein Verständnis, das jeder seinen Rucksack hat und dieser Rucksack sich unterschiedlich auswirkt. Und es braucht Zeit und Geduld» (Int. 2, Z. 251–254).* In diesen Prozess sollen die Jugendlichen einbezogen werden: *«Miteinander einen Weg zu finden, das einerseits rauszufinden, warum kommt es dazu und dann eben auch eine Lösung [zu finden] oder versuchen, gemeinsam daran zu arbeiten, damit die Ursache ein Stück weit behoben werden kann» (Int. 4, Z. 178–181).* Wenn Jugendliche die Beziehung testen, *«dass ich da nicht normativ reagiere, sondern eher anerkenne, dass die Situation für ihn belastend ist und er deswegen so reagiert» (Int. 4, Z. 190–192).*

Zentrale traumasensible Prinzipien werden genannt in Form von: *«Offenheit, Respekt, Interesse und keine vorgefasste Meinung, sondern man nimmt, was kommt» (Int. 2, Z. 108–109).* Vorsicht, Respekt und Offenheit sind wichtig: *«Vorsicht einerseits, wie man das angeht, wie man damit umgeht, was man selbst damit macht. Und Respekt, denn diese jungen Menschen haben vielleicht extrem viel durchgemacht. Sind wir in der Lage, das nachvollziehen zu können? Diese Respekt-Haltung» (Int. 3, Z. 098–101).* *«Auch diese Offenheit ist wichtig. Gut hinzuhören, nicht voreingenommen zu sein» (Int. 5, Z. 183–184).*

In der Praxis stehen eine sichere Basis und stabile Bezugspersonen an erster Stelle, bevor eine Traumatherapie folgen kann:

Als Erstes, wenn es um Massnahmen geht, versuche ich zu schauen, dass man ihnen eine Basis geben kann. Ein sicheres Wohnen. Eine sichere Tagesstruktur. Bezugspersonen, auf die sie sich

verlassen können, auch wenn die nicht in ihrem Alltag im Wohnen ist, aber dass sie jemanden haben, der ihnen vertraut ist und dass man erst versucht, das zu etablieren, um dann in eine Traumatherapie einzusteigen. (Int. 4, Z. 246–251)

Gleichzeitig bleibt die Risikoeinschätzung der zentrale Arbeitsauftrag: *«[Ich] habe laufend gelernt auszuhalten und zu unterscheiden, wo eine Bedrohung bedrohlich ist, und wo ist es eine momentane Reaktion auf eine Belastung oder auf eine Stresssituation für sie»* (Int. 4, Z. 202–205). Durch die schriftliche Reflexion wird Distanz gewonnen: *«Das Aufschreiben ist von dem her super, man muss sich das Ganze nochmals durch den Kopf gehen lassen und sieht es dann nüchterner mit Distanz»* (Int. 3, Z. 090–092).

Beziehung und Vertrauen gelten als entscheidend, denn es *«funktioniert alles über Beziehung»* (Int. 4, Z. 311). Dafür sollen Sozialarbeitende *«wieder auf die Jugendlichen zugehen, wieder Beziehungsangebote machen und meine Regeln trotzdem klar setzen»* (Int. 4, Z. 194–195). *«Man muss ihnen von Anfang an selbstloser, unvoreingenommener begegnen»* (Int. 3, Z. 127–128). *«Empathisch, wohlwollend, zugewandt. Die Jugendlichen ernst nehmen»* (Int. 3, Z. 103–104). Auch Vorsicht ist gefragt, dass *«man sich viel vorsichtiger an Themen heranwagt. Und merkt, dass man jetzt zu weit gegangen ist und einen Schritt zurückmacht»* (Int. 3, Z. 141–142).

Wichtig sind Verlässlichkeit, Transparenz und Vorhersehbarkeit: *«Die Jugendlichen müssen wissen, was ich den anderen sage»* (Int. 3, Z. 164–165). *«Transparenz ist bei Jugendlichen mit Trauma nochmals wichtiger»* (Int. 5, Z. 140–141). *«Was man macht, wissen, was auf einem zukommt, diese Sicherheit geben durch Information»* (Int. 5, Z. 132–134).

[Vorhersehbarkeit, Verlässlichkeit und Transparenz] ist für mich etwas, das ich allgemein, egal ob jemand ein Trauma hat oder nicht, ganz wichtig finde. Aber ich denke dort noch zusätzlich. Es ist das Schlimmste für die, wenn die nicht wissen, was auf sie zukommt, und dann passiert etwas. Das Beste ist, wenn man vorhersagen kann, das und das passiert, wenn das ist, und dann wissen sie es und können auch mit den Konsequenzen leben. (Int. 5, Z. 134–140)

Gleichzeitig wird der Wille der Jugendlichen respektiert: *«Akzeptieren gehört dazu, wenn jemand nicht über das sprechen möchte. Man hat die Chance, später, zwei Gespräche später, darauf zu kommen»* (Int. 3, Z. 152–155). Jugendlichen soll signalisiert werden: *«Du kannst während der Antwort aufhören, das ist alles gut»* (Int. 3, Z. 147–148). Und *«Du hast jederzeit die Möglichkeit, nichts zu sagen»* (Int. 5, Z. 156).

In der Annahme, dass genutzte Begrifflichkeiten viel über die eigene Haltung aussagen, wurden die verwendeten Begriffe spontan mit Blick auf das Trauma- und das jugendstrafrechtliche Verständnis systematisch gezählt und analysiert (siehe die unterste Kategorie „Lexikon“ in Tabelle 7 im Anh. D): Es zeigte sich, dass das offene Wording der Leitfragen von den Befragten übernommen wurde. Obwohl ihnen der Unterschied zwischen *traumatischen Erfahrungen* und *Traumafolgestörungen* bewusst schien, vermischten sie die Begriffe zum Teil. Meist war von *Traumatisierungen* oder *Trauma* die Rede, womit sowohl *Lebenserfahrungen* als auch *Traumafolgestörungen* gemeint waren. Zwischen *belastenden* und *traumatischen Erfahrungen* sowie zwischen *Trauma* und *Traumata* wurde teils unterschieden. *Retraumatisierung* nannten die Sozialarbeitenden mehrfach. Eine Fachperson sprach von *Entwicklungs-trauma*, *PTBS* und *K-PTBS*, zwei von *Traumafolgen* oder *-störungen*. Andere verwendeten *Traumaisensibilität* oder *Traumapädagogik*. Auf *Beziehung* wurde im Gegensatz zu *Bindung* explizit eingegangen. Die Begriffe *Psychotrauma* und *Traumaorientierung* wurden nie verwendet. Alle vier Sozialarbeitenden sprachen vom *JStG* und dem *StGB*. Die *StPO* erwähnte niemand explizit. Auch der Grundsatz *Schutz und Erziehung* wurde von niemandem direkt angesprochen, wobei vom Fokus auf Ursachen statt Delikte die Rede war (Int. 4, Z. 175–176). *Kurz-* und *Vollverfahren* wurden von zwei Sozialarbeitenden angesprochen, ohne genauer darauf einzugehen. Drei Sozialarbeitende sprachen von *Strafen* oder *Sanktionen*, zwei davon explizit von *persönlicher Leistung* oder vom *deliktorientierten Training*. Delikt-spezifische Kurse wie *Gewaltberatung* oder *Sexualberatung* wurden nicht genannt, dafür war *Gefängnis* ein Thema. Über *Probezeit*, *Bewährung* oder *Bewährungshilfe* sprach niemand. Hingegen sind Schutzmassnahmen wie die *ambulante Behandlung* oder die *Unterbringung* (auch *Platzierung* genannt) genannt worden.

4.3 Erlebte Grenzen und Spannungsfelder

Fehlende Angebote setzen der Jura Grenzen. «Dann gäbe es Sachen anzufragen, ob die Fachstelle einen guten Ort weiss, der für so jemand passend wäre. Ich versuche mir Informationen zu holen, und es passt nicht. Und dann gibt es das perfekte Angebot nicht» (Int. 5, Z. 335–339). Für den Umgang mit UMA bedeutet das:

Wenn man [keine solche Anlaufstelle für die psychische Gesundheit von Geflüchteten] hat und weitere Delikte dazukommen, ist es fast nicht kompatibel, eine Lösung zu finden. Das ist eine grosse Schwierigkeit, die eben beides berücksichtigt. Wo die traumatherapeutische Arbeit gemacht werden kann und gleichzeitig auch ein Setting vorhanden ist, bei dem eben keine neuen Delikte entstehen. (Int. 5, Z. 196–201)

Der gesetzliche Rahmen lässt einen Handlungsspielraum zu: *«Ich habe das Gefühl, im JStG wären die Grenzen gegeben und trotzdem gibt es Spielraum»* (Int. 2, Z. 218–219). Dieser muss im Einzelfall ausgelotet werden, ohne die Kernaufgabe zu vernachlässigen: *«Ich darf nicht das Gefühl haben, oh da ist jemand traumatisiert und deshalb muss ich besonders behutsam und besonders sorgfältig sein. Klar muss sich das, aber ich muss meine Arbeit und meine Abklärungen trotz all dem fundiert und fachlich sauber machen»* (Int. 2, Z. 275–278). Weitere Grenzen zeigen sich im familiären Umfeld, wenn Eltern eine Aufarbeitung verhindern (Int. 3, Z. 194–198); oder wenn kulturelle Unterschiede den Zugang zum Thema erschweren: *«Die kulturellen Unterschiede sind enorm. Das ist über alle Fragen hinweg eine Herausforderung zu merken, wie gehen die selbst mit Sachen um»* (Int. 3, Z. 200–202).

Als zentrales Spannungsfeld beschreiben die Befragten die Balance zwischen dem Schutz traumatisierter Jugendlicher und dem Schutz der Gesellschaft vor weiterer Delinquenz: *«Man muss [Trauma] beachten, berücksichtigen und trotzdem muss man dann die Gesamtheit anschauen. Traumatisierungen versus was sie dann gemacht haben. Eine Balance finden»* (Int. 2, Z. 116–119).

Was hat jetzt Überhand. Ist jetzt Trauma das, was Überhand hat und macht man das bestmögliche Setting für das Trauma? Wo dann die Chance aber hoch ist, dass es weitere harte Delikte gibt, weil die Person nicht nur ein Trauma hat, sondern noch eine andere psychische Diagnose, die sie unberechenbar macht. (Int. 5, Z. 300–304)

Schwierig wird es, wenn neben einer Traumafolgestörung weitere Diagnosen wie Sucht, ADHS oder eine Persönlichkeitsstörung bestehen: *«Was ist denn jetzt was? Wo zählt was rein? Was geht man als Erstes an? Wie muss was behandelt werden? [...] Wenn die Sucht aber eine Selbstmedikation ist, dann muss man parallel auch die Traumafolgestörung bearbeiten»* (Int. 4, Z. 321–325).

Auf struktureller Ebene fehlen tragfähige, spezialisierte Institutionen: *«Noch zu viele Institutionen sind nicht oder zu wenig auf Traumathemen ausgerichtet. Die zwar wissen und erkennen, was ein Trauma ist, aber sie haben nicht die Instrumente, das Wissen oder die Methoden, um das bearbeiten zu können»* (Int. 3, Z. 206–210). Auch in geschlossenen Institutionen bestehen Risiken für erneute Opfererfahrungen, da traumatisierte Jugendliche mit dissozialen Jugendlichen zusammenkommen (Int. 5, Z. 205–206, 361). Hinzu kommen Time-outs und Abbrüche im Heimsetting:

Ich komme an Grenzen, wenn ich finde, eigentlich haben wir gute und richtige Institutionen und eigentlich nehme ich wahr, dass dort gute Beziehungen entstehen können. Ich habe seitens Institution gemerkt, dass sie rein von ihrer Struktur her oder von ihren Regeln her langsam Schwierigkeit bekommen und eher häufiger Time-outs anstehen. Oder: Sind sie die richtige

Institution? Soll es nicht allenfalls einen Wechsel geben? Da habe ich Mühe damit. (Int. 4, Z. 336–342)

Hinzu kommen häufige Wechsel bei spezialisierten Therapeuten: *«Dann sind wir bei Mitarbeitern mit der Fluktuation in Institutionen oder auch bei Therapeuten. Wenn man forensische Therapie braucht, das ist auch eine Ausbildungsstätte, dort gibt es eine höhere Fluktuation von Mitarbeitern»* (Int. 4, Z. 312–316).

4.4 Interner und externer Entwicklungsbedarf

Drei Sozialarbeitende sehen Verbesserungsbedarf im Hinblick auf Wissen, Zeit und gezielte Weiterbildungen bei sich selbst und in der Sozialen Arbeit generell:

Mehr Wissen von mir selbst und Ressourcen eben, ist verbunden mit mehr Zeit einerseits. Weil wir haben ein Gespräch und dann merkt man, das Thema wäre enorm wichtig und dann müsste man Zeit haben für drei, vier weitere Gespräche. Und das liegt zum Teil nicht drin. (Int. 3, Z. 222–226)

Trauma brauche mehr Gewicht in der Ausbildung und der Praxis: *«Man müsste mehr schwerpunktmäßig diese Thematik aufnehmen und lehren»* (Int. 3, Z. 252–253). Der Ruf nach Weiterbildung wiederholt sich: *«Weiterbildungen, Weiterbildungen, Weiterbildungen für Fachpersonen. Für uns hier, um es zu erkennen, um auch zu wissen, was sind die neusten Forschungsergebnisse»* (Int. 4, Z. 374–376). Hinzu kommt der Wunsch nach einem grösseren Fokus auf spezifische Traumaformen:

[Entwicklungstraumatisierungen] müssten wir uns noch mehr widmen. Es kommt mehr und hat durchaus eine grosse Rolle bei Gewaltstraftätern. [...] Oder wie nimmt man Gefühle wahr bei sich, bei anderen, wie nimmt man Grenzen wahr, wie reagiert man, hat man Strategien darauf zu reagieren oder ist man impulsiv? (Int. 4, Z. 411–416)

Auf struktureller Ebene werden mehr Ressourcen gefordert, *«dass die Finanzierung für all die [Jugendlichen gegeben ist], das wäre etwas, dass man dort nicht spart»* (Int. 5, Z. 389–390); wobei dieselbe Fachperson keinen expliziten politischen Wunsch hat (Int. 5, Z. 406–407). Eine andere sieht die Politik in der Pflicht, Rahmenbedingungen und Beratungsstellen auszubauen und traumapädagogisches Arbeiten in Institutionen verbindlich zu verankern (Int. 3, Z. 254–259). Zudem brauche es ein besseres gesellschaftliches Verständnis von Trauma, das über ein einseitiges Bild hinausgeht: *«Traumatisierung heisst nicht nur, man kommt aus einem Kriegsgebiet und musste flüchten»* (Int. 4, Z. 440–441). Mehr

Forschung und mediale Aufmerksamkeit könnten helfen, das Thema in der Gesellschaft zu verankern (Int. 4, Z. 441–443).

Im Heimkontext fehlt es an spezialisiertem Fachwissen: *«Die Institutionen müssten vermehrt solche Angebote haben. [...] Heime sind extrem schwach ausgestattet mit dem. Jetzt zu Trauma bei Pädagogen oder Therapeuten, das gibt es extrem wenig»* (Int. 3, Z. 228–230). Gewünscht werden kleinere, individuellere Institutionen mit konstanten Bezugspersonen:

Noch mehr tragfähige Institutionen und insgesamt auch mehr Plätze. Weil momentan ist es so, dass wir häufig auch Institutionen wählen, weil wir einen Platz brauchen und nicht, weil wir glauben: Das ist die richtige Institution. Das finde ich unbefriedigend. Darum wünsche ich mir da mehr Flexibilität innerhalb der Institutionen, dass man individuell schauen kann, was braucht es, dass sie auch Bereitschaft haben. (Int. 4, Z. 366–372)

Gleichzeitig wird auch die hohe Belastung der Mitarbeitenden im Heimkontext gewürdigt: *«Wir haben es dann häufig einfacher, weil wir auch aus der Situation rausgehen und Abstand gewinnen. Aber wenn man jeden Tag damit eins zu eins beschäftigt ist, ist es streng»* (Int. 4, Z. 378–381). Deshalb wird auch für Heimmitarbeitende mehr Supervisionen und Weiterbildungen gefordert (Int. 4, Z. 381–382).

Zudem braucht es mehr Kapazität und bessere Vernetzung im forensisch-psychiatrischen Bereich: *«Wir haben viel zu wenig Traumatherapeuten, die zusätzlich auch den forensischen Teil haben für uns jetzt. [...] Da würde ich mir eine höhere Sensibilisierung und Ausbildung wünschen»* (Int. 4, Z. 447–451). Auch für spezifische Settings wie Gefängnisplätze für Jugendliche mit hoher Rückfallgefahr oder für Mädchen fehlt es an geeigneten Angeboten (Int. 5, Z. 394–398; Int. 4, Z. 397).

4.5 Zusammenfassung und Priorisierung der Ergebnisse

Im Folgenden werden die zentralen Erkenntnisse zusammengefasst, vertieft und nach Konsens, Verknüpfung von Trauma und Delinquenz sowie Relevanz für die Forschungsfrage priorisiert.

Bezüglich der Traumahinweise orientieren sich alle vier Fachpersonen stark an Verhaltensauffälligkeiten wie Ausweichen, Abblocken, Anspannung sowie unerklärlichen Impulsausbrüchen. Eine Beobachtung ist, dass *«die Reaktionen von den Jugendlichen kaum Sinn machen in der Situation oder nicht einzuordnen sind oder sie schnell impulsiv werden, in den Fight-Freeze-Modus fallen»* (Int. 4, Z. 110–112). Auch Erzähllücken gelten als Hinweis, indem *«die Berichte nicht übereinstimmen mit den Erzählungen von anderen Momenten, dass sie selbst keinen zeitlichen Ablauf im Kopf haben von ihrem Werdegang her»* (Int. 4, Z. 092–094). Ebenso ist ein auffälliges Beziehungsverhalten ein Indiz, wenn *«der*

Jugendliche extrem Mühe gehabt hat, eine Beziehung zu mir aufzubauen» (Int. 4, Z. 131–132). Die Kombination aus Verhaltensbeobachtung, biografischen Erzählungen und externen Abklärungen führt zu einer Einschätzung hinsichtlich Trauma.

Die zentralsten Grundsätze im Umgang mit traumatisierten Jugendlichen sind *«Vorsicht und Respekt»* sowie *«Offenheit, Respekt, Interesse und keine vorgefasste Meinung»* (Int. 3, Z. 097; Int. 2, Z. 108). Beziehungsgestaltung wird als unterstützend erachtet, denn es *«funktioniert alles über Beziehung»* (Int. 4, Z. 311); weshalb Sozialarbeitende *«wieder zugehen auf die Jugendlichen, wieder Beziehungsangebote machen und Regeln trotzdem klar setzen»* sollen (Int. 4, Z. 194–195). Klarheit gibt Sicherheit: *«Das Wichtigste von mir aus gesehen ist Transparenz in dem, was wir machen. Und klar sein in dem, was wir machen. Vorausschaubar sein»* (Int. 5, Z. 218–220). Austausch und Debriefing dienen zusätzlich dem Fallverständnis und der eigenen Entlastung (Int. 4, Z. 221–223, 342–347).

Die Balance zwischen dem traumasensiblen Schutzauftrag der Jugendlichen und dem gesellschaftlichen Schutzauftrag ist das grösste Spannungsfeld: *«Wie viel hat die Gesellschaft ein Recht auf Schutz vor weiteren Delikten und wie viel hat der einzelne Jugendliche das Anrecht auf die bestmögliche Behandlung»* (Int. 5, Z. 310–312). Verschärft wird das Spannungsfeld durch mögliche retraumatisierende Sanktionen: *«Bei manchen Jugendlichen mit einer Traumafolgestörung können Einschlüsse retraumatisierend wirken. Das ist eine Gratwanderung»* (Int. 4, Z. 307–309); sowie durch den Kontakt mit anderen dissozialen Jugendlichen (Int. 5, Z. 205–206). Der Mangel an spezifischen, kleinen, staatlich finanzierten Institutionen verschärft dieses Spannungsfeld weiter (Int. 3, Z. 216–219).

Trotz spürbarer Fortschritte in den letzten Jahren fordern die Sozialarbeitenden mehr fachliches Wissen und zeitliche Ressourcen für eine vertiefte, traumasensible Praxis: *«Mehr Wissen von mir selbst und Ressourcen eben, ist verbunden mit mehr Zeit»* (Int. 3, Z. 222–227). Der wiederholte Ruf *«Weiterbildungen, Weiterbildungen, Weiterbildungen für Fachpersonen [...] nicht nur Supervision für die Mitarbeiter, sondern fundiertes Fachwissen»* richtet sich sowohl an die eigene Rolle als auch an externe Institutionen (Int. 4, Z. 374–375, 382–383).

Insgesamt wird Trauma von den Sozialarbeitenden als relevant und gleichzeitig schwierig fassbar wahrgenommen. Der traumasensible Umgang erfolgt hauptsächlich über Beziehung, Vorsicht und Transparenz. Fachwissen, zeitliche Ressourcen und passende, individuelle Angebote sind begrenzt.

5 Diskussion

Durch die Kombination aus dem Theorieteil, den ausgewerteten Gesprächen mit Sozialarbeitenden, dem ergänzenden Interview mit einer Fachperson der forensischen Psychologie sowie den persönlichen Mitteilungen des KORJUS-Verantwortlichen lassen sich verschiedene Perspektiven miteinander vergleichen. Flick (2022) beschreibt diese Verknüpfung als Daten- und Theorien-Triangulation: Perspektiven aus unterschiedlichen Quellen und von verschiedenen Personen ergänzen sich gegenseitig, anstatt sich zwingend zu bestätigen oder zu widersprechen (S. 541–542). Demnach soll der Diskussionsteil nicht die einzig richtige Sichtweise herausfiltern, sondern die Vielschichtigkeit des Themas Trauma im jugendstrafrechtlichen Kontext sichtbar machen.

Gemäss Weydmann & Schreier (2023) orientiert sich qualitative Forschung an intersubjektiver Nachvollziehbarkeit, wobei die Interpretation anhand einer transparenten Verbindung von Datenmaterial und Schlussfolgerungen nachvollziehbar bleiben soll (S. 326–327). Im Folgenden werden das Erfahrungswissen und das methodisch-fachliche Wissen gleichwertig gegenübergestellt und aufeinander bezogen. Die Auswirkungen der veränderten Ausgangslage werden zu Beginn diskutiert. Anschliessend folgt der Rückbezug zum aktuellen Wissensstand und die Einordnung in weitere fachliche Debatten. Nach Handlungsmöglichkeiten, allgemeinen Grenzen und Potenzial im Umgang mit traumatischen delinquenten Jugendlichen wird zuletzt die Forschungsfrage beantwortet.

5.1 Auswirkungen der neuen Ausgangslage auf die Ergebnisse

Alle befragten Sozialarbeitenden haben kurz vor dem Interviewtermin zwischen Januar und März 2026 eine eintägige KORJUS-Schulung zu Bindung und Trauma besucht (D. Ruckstuhl, E-Mail, 2026, 9. Juli; siehe Kap. 3.3). Dies dürfte die Ergebnisse beeinflusst haben.

Trotz der Vertiefung haben die Sozialarbeitenden Unsicherheit, Überforderung und den Wunsch nach mehr Wissen angesprochen (siehe Kap. 4.2, 4.4). Bei einer Person hat die Schulung Verunsicherung ausgelöst: *«Bei KORJUS mit dieser Bindung und Traumatisierung, [dass] finde ich ein weiterer, spannender Aspekt. Aber ich merke auch, dass es mir noch nicht ganz klar ist, was ich denn jetzt damit mache, [dass es] auch hemmend sein kann»* (Int. 2, Z. 124–129). Dies ist das einzige Zitat zu *Bindung* oder *Bindungsmuster*, während stets von *Beziehung* gesprochen wird (siehe Kap. 4.2). Dabei betont Ruckstuhl (E-Mail, 9. Juli 2026), dass *«das Thema Trauma immer verbunden mit dem Thema Bindung verstanden und bearbeitet werden sollte. Viele Jugendliche sind in ihrer sozialen Stressregulation deutlich eingeschränkt, obwohl sie nicht traumatisiert sind, aber eben unsicher gebunden sind.»* Auch die

Fachperson der forensischen Psychologie nimmt das Thema auf: «*[Ein desorganisiertes Bindungsmuster] genau, oder auch unsicher-vermeidend. Die gehen anders in Kontakt*» (Int. 1, Z. 191). Mit dem genannten auffälligen Beziehungsverhalten (Int. 4, Z. 131–142) und der betonten Wichtigkeit von Beziehungsangeboten (Int. 4, Z. 193–195, 311) wird der Bindungs-Begriff nach Kortewille und Boger (2026) jedoch inhaltlich aufgegriffen (Begriffsdefinition siehe Kap. 2.1). Im Hinblick auf Beziehung und Bindung sind die Befragten zudem mehrfach von interpersonellen Trauma ausgegangen, indem sie spezifische Bezeichnungen wie Entwicklungstrauma, PTBS oder K-PTBS genannt haben (siehe Kap. 4.1).

Diese Selbstverständlichkeit des Vokabulars dürfte ohne die Schulung weniger ausgeprägt sein, worauf folgendes Zitat hindeutet: «*Zu meinen Zeiten ist Trauma am Rand ein Thema gewesen, aber es war kein Schwerpunktthema*» (Int. 3, Z. 244–245). Die eintägige Schulung dürfte Aufmerksamkeit und Begrifflichkeit geschärft haben, jedoch aufgrund des wiederholten Wunsches nach mehr Weiterbildungen noch keine vertiefte Handlungssicherheit erzeugt haben (siehe Kap. 4.4).

Zudem könnte die zeitliche Nähe zur Schulung dazu beigetragen haben, dass die Befragten ihre Praxis in einem traumasensibleren Licht darstellen, ohne dass sich ihr Handeln bereits verändert hat. Die Ergebnisse sind demnach als Momentaufnahme direkt nach einer sensibilisierenden Schulung zu lesen. Ein Vergleich mit Ergebnissen vor der Schulung oder zu einem viel späteren Zeitpunkt wäre aufschlussreich. Gleichzeitig ist es für zwei Fachpersonen nicht die erste Weiterbildung zu Trauma gewesen (siehe Tabelle 1), weshalb dieser Effekt allein die Ergebnisse nicht vollständig erklärt. Angesichts der kleinen Stichprobe ($n = 4$) bleiben diese Überlegungen insgesamt spekulativ.

5.2 Rückbindung der Ergebnisse an den Theorieteil

Die Ergebnisse bestätigen grösstenteils das Beschreibungs- und Erklärungswissen aus der Einleitung und dem Theorieteil und tragen zur Beantwortung der Problemstellung und der identifizierten Wissenslücke bei.

Die von den Befragten beschriebenen Traumahinweise wie Ausweichen, Abblocken, plötzliche Anspannung, impulsive Reaktionswechsel, Erzähllücken und auffälliges Beziehungsverhalten (siehe Kap. 4.1) decken sich mit der von Scherwath und Friedrich (2025) beschriebenen Freeze-Reaktion und dem erhöhten Erregungspegel nach traumatischen Erfahrungen (S. 26–28); sowie mit der von Schauer et al. (2024) beschriebenen fehlenden zeitlichen und örtlichen Einordnung des Erlebten (S. 44).

Die Zuweisung der Traumadiagnostik und -behandlung an die Forensik und Psychotherapie (siehe Kap. 4.2) entspricht der theoretisch beschriebenen Abgrenzung, wonach Soziale Arbeit gemäss Gebrande

(2021) informativ, motivierend, vorbereitend und begleitend, jedoch nicht traumatherapeutisch konfrontierend wirkt (S. 65; siehe Kap. 2.2). Die befragten Sozialarbeitenden leben diese Kompetenzabgrenzung bewusst: *«Eine traumasensible Behandlung wird auch nicht mehr durch mich gemacht. Das muss dann die Fachperson, Therapeut oder jemand, der in dieser Richtung tätig ist, soll sich dann dort darum kümmern»* (Int. 5, Z. 126–129).

Bogerts (2021) beschreibt traumatische Erfahrungen oder Traumafolgestörungen als gewaltfördernde Faktoren (S. 269–270). Auch Schauer et al. (2024) beschreiben einen entsprechenden Teufelskreis zwischen Trauma und Gewalt (S. 222–223; siehe Kap. 1.1). Gemäss einer sozialarbeitenden Person spielen Entwicklungstraumatisierungen *«eine grosse Rolle bei Gewaltstraftätern»* (Int. 4, Z. 408–413). *«Impulsausbrüche und bedrohlich gewalttätiges Verhalten»* sieht die Fachperson als Hinweise für Traumatisierung (Int. 4, Z. 162–164).

In der Problemstellung beschriebene Spannungsfelder zwischen (fehlendem) Traumafokus, dem jugendstrafrechtlichen Präventionsauftrag und Kritik am Umgang mit Jugendkriminalität (siehe Kap. 1.1) werden in den Ergebnissen aufgegriffen. Die Aussage, *«man muss [Trauma] beachten, berücksichtigen und trotzdem muss man dann die Gesamtheit anschauen»* (Int. 2, Z. 116–118; siehe Kap. 4.3) spiegelt die Spannung zwischen dem traumasensiblen Schutzauftrag und dem Schutz der Gesellschaft.

Die von den Befragten genannten Traumahinweise stimmen grösstenteils mit dem Beschreibungswissen überein (vgl. Kap. 4.1, 2.1); wobei keine spezifischen traumasensiblen Konzepte wie die NAT genannt wurden (vgl. Kap. 4.2, 2.2). Im Hinblick auf die eingangs genannte Wissenslücke aufgrund von fehlenden Erkenntnissen traumasensibler Sozialer Arbeit im Kontext der Jugarbeit (siehe Kap. 1.1) zeigt sich damit, dass bei den Befragten zwar Handlungswissen vorhanden ist, jedoch kaum Wissen zu evidenzbasierten Methoden im Umgang mit Trauma. Inhaltlich findet sich das von Weiß et al. (2025) genannte Prinzip des guten Grundes (siehe Kap. 2.2) jedoch in Aussagen wieder: *«Ich konzentriere mich nicht auf die Delikte, sondern ich konzentriere mich mehr auf die Ursache»* (Int. 4, Z. 175–176). Ob andere Jugarbeiter bereits mit spezifischen traumasensiblen Methoden arbeiten, bleibt offen.

5.3 Einordnung in weitere fachliche Diskurse

Über den Theorieteil lassen sich die Ergebnisse mit weiteren fachlichen Debatten und aktuellen Entwicklungen verknüpfen.

Schmid (2014) hält fest, dass je mehr Traumatisierung vorliegt, desto wahrscheinlicher sind weitere Abbrüche bei Platzierungen, was das Risiko für spätere und schwerere Straftaten erhöht (S. 15–16;

siehe Kap. 2.5). Auch die befragten Sozialarbeitenden greifen diese Muster in ihren Erfahrungen mit institutionellen Grenzen auf (siehe Kap. 4.3). Schmid (2014) erklärt unvorbereitete Abbrüche mit Ohnmachtserfahrungen der Fachmitarbeitenden (S. 14); wobei eine sozialarbeitende Person entsprechende Gefühle schilderte (Int. 4, Z. 336–342; siehe 4.3). Dies legt im Hinblick auf sekundäre Traumatisierung nahe, dass Sozialarbeitenden in Jugas *«ein Debriefing guttut»* (Int. 4, Z. 221).

Die von allen Sozialarbeitenden angesprochenen Fluchterfahrungen ordnen sich in den Diskurs um Migration und Trauma ein: Asefaw betont, dass viele Geflüchtete *«erst durch die Erfahrung der Flucht»* selbst oder spätestens durch dauerhafte Perspektivlosigkeit in der Aufnahmegesellschaft traumatisiert werden (zit. in SKP, 2020, S. 15). Diese Differenzierung zeigt die Mitverursachung und Verstärkung von Trauma durch institutionelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Dieser Aspekt blieb in den Interviews eher implizit: *«[Mit den UMAs] war das massnahmetechnisch schwierig. Dort habe ich es in die Verbindung gebracht mit dem Lebensweg und der Erreichbarkeit. Kommen meine Sachen an, die ich sage. Geht es da rein und da raus. Teilweise sprunghaft»* (Int. 5, Z. 086–091).

Die aktuelle Praxis der Juga steht zudem unter gesellschaftspolitischem Druck, mehr auf Vergeltung zu setzen (Humanrights, 2025). Der Bundesrat (2025) jedoch fordert ein Überdenken pädagogischer und therapeutischer Behandlungsmöglichkeiten in Richtung Traumasensibilität sowie gleichzeitig mehr geschlossene Unterbringungen (S. 31). Eine ähnliche Gratwanderung zwischen Retraumatisierungsrisiko und gesellschaftlichem Sicherheitsbedürfnis spiegelt sich in den Aussagen der Befragten wider (siehe Kap. 4.3). Zudem erkennt der Bundesrat (2025) den von den Befragten gewünschten Handlungsbedarf beim Ausbau spezialisierter Plätze an und verweist auf die neu geschaffene Fachkonferenz des KKJPD, wobei die Fachpersonen Wünsche auf der strukturellen und politischen Ebene äussern (S.35–36).

Im Diskurs zeigt sich eine Ambivalenz in Bezug auf Trauma: *«Das Böse in Watte zu packen, weil ein Trauma vorhanden ist, ist keine Lösung»* (Int. 2, Z. 260–261). Diese Skepsis gegenüber einer vorschnellen Pathologisierung wird mit dem von Ruckstuhl (E-Mail, 9. Juli 2026) formulierten Wunsch ergänzt, dass Traumatisierung *«zuverlässig erkannt»*, aber *«nicht vorschnell unterstellt»* werden solle. Demnach bewegt sich der fachliche Diskurs zwischen der Forderung nach mehr Traumasensibilität einerseits und der Sorge vor einer Entlastung von Verantwortung durch Diagnose andererseits. Ruckstuhl (E-Mail, 9. Juli 2026) ergänzt, dass Sozialarbeitende das Kontrollverhalten der Klientel als Traumahinweis erkennen sollen, denn dies kann *«fälschlicherweise als Dissozialität gedeutet und dann mit Normverdeutlichung reagiert, womit verpasst wird, dass sich dahinter ein erhöhter Stress verbirgt.»*

5.4 Handlungsspielräume, Grenzen und Potenziale

Aus den Ergebnissen lassen sich Handlungsspielräume auf individueller, institutioneller, politischer und struktureller Ebenen unterscheiden.

Institutionell gesehen zeigt sich, dass Sozialarbeitende bereits über nutzbare Möglichkeiten verfügen: Intervention, Supervision und Fallcoaching wird von den Befragten als entlastend beschrieben (siehe Kap. 4.2). Dass eine befragte Person explizit den Wunsch nach regelmässigem Debriefing einfordert (Int. 4, Z. 221–223), deutet auf einen Bedarf zur Intensivierung von Entlastungsmöglichkeiten hin. Zudem liegt es im individuellen Einflussbereich der Fachpersonen, die durch die KORJUS-Schulung erworbenen Kenntnisse aktiv in die Fallarbeit zu übertragen (siehe Kap. 3.3, 5.1) und spezialisierte Fachpersonen wie Traumatherapie oder Forensik beizuziehen. Gleichzeitig benennen die Sozialarbeitenden klare Grenzen ihres Einflusses durch den Mangel an spezialisierten Institutionsplätzen oder die hohe Fluktuation im Bereich Forensik und Therapie (siehe Kap. 4.3, 4.4). Möglichkeiten der Sozialarbeitenden bestehen hier in der Einbringung von Bedarf über Arbeitsgruppen: *«Dann bringe ich mich da ein und schreibe und sage, was ich finde, was es braucht»* (Int. 4, Z. 358–361). Gemäss dem Bundesrat (2025) sind strukturelle Verbesserungen wie Modellversuche und die Fachkonferenz KKJPD bereits angestossen (S. 31, 35–36). Der KORJUS-Verantwortliche wünscht sich, *«dass die Jugas ein breites Angebot an ambulanten und stationären Leistungen zur Verfügung haben, um entsprechend belastete Jugendliche passend mit Interventionen zu unterstützen»* (Ruckstuhl, E-Mail, 9. Juli 2026). Von der breiten Öffentlichkeit wünschen sich die vier Befragten mehr Wissen, da Trauma in der Gesellschaft auf Flucht- und Kriegserfahrungen reduziert wird (Int. 4, Z. 436–441). Ist jedoch von Migrierten die Rede, fordert Asefaw mehr *«multimediale»* Aufklärungsarbeit in der Familiensprache (zit. in SKP, 2020, S. 13).

Die Ergebnisse verdeutlichen Potenziale und Grenzen einer traumasensiblen Sozialen Arbeit im Jugendstrafkontext auf individueller, institutioneller, struktureller und politischer Ebene.

Der Wunsch nach vertieften Weiterbildungen zeigt, dass die einmalige Schulung nicht ausreicht, um Handlungssicherheit zu erlangen (siehe Kap. 5.1). Strukturell bestehen zu wenige spezialisierte Institutionsplätze, was die Sozialarbeitenden zu Kompromissen zwingt: *«Bei fast keinem Jugendlichen ist das perfekte Angebot vorhanden»* (Int. 5, Z. 334–335). Die Ergebnisse verdeutlichen das Spannungsfeld der Juga zwischen Schutz- und Kontrollfunktion und erinnern an das *Triplemandat* nach Staub-Bernasconi (2018), wobei Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession der Klientel, dem Staat und ihrer professionellen Verantwortung verpflichtet ist und ihr Handeln fachlich, methodisch und ethisch begründet (S. 111–113). Ein Potenzial langfristiger Interventionen im Jugendstrafkontext (Schutzmassnahmen bis zum 25. Lebensjahr; siehe Kap. 2.4) liegt in der Beziehungskontinuität, denn *«es funktioniert alles über*

Beziehung» (Int. 4, Z. 311). Die intuitive Erkennung von Traumahinweisen (siehe Kap. 5.2) weist auf vorhandenes Praxiswissen hin, das durch weitere Vertiefung in strukturiertes Handlungswissen münden könnte. Konkrete Erfolge des FORNET-Ansatzes bei traumatisierten Gewaltstraftatpersonen nach Hecker et al. (2015) bis Koebach et al. (2021) und die Entwicklung der niederschweligen NAT nach Kaiser et al. (2026) zeigen für den Schweizer Jugendstrafkontext übertragbare, evidenzbasierte Instrumente auf (siehe Kap. 4.2, 4.5). Deren Potenzial für Gewaltprävention setzt Wissen, Zeit und strukturelle Rahmenbedingungen voraus. Die gewünschte Weiterentwicklung zeigt sich auf institutioneller Ebene bereits am Beispiel der Aufnahme von Bindung und Trauma bei KORJUS seit 2021 und den Vertiefungsschulungen seit 2026 (siehe Kap. 3.3). Konkrete Umsetzungsschritte werden in Kapitel 6 vertieft.

5.5 Beantwortung der Forschungsfrage

Im Folgenden wird die Forschungsfrage anhand der Ergebnisse der qualitativen Interviews und ihrer Einordnung in den Forschungsstand in zwei Teilen beantwortet. Die Untersuchung zeigt erstens, wie Sozialarbeitende in Jugas Traumatisierungen bei delinquenten Jugendlichen erkennen, und zweitens, wie sie traumasensibel auf ihre Klientel eingehen.

«Wie erkennen Sozialarbeitende in Jugas Traumatisierungen bei delinquenten Jugendlichen?»

Sozialarbeitende erkennen Traumatisierungen anhand einer Mischung aus Verhaltensbeobachtungen, Erzählungen und biografischen Informationen (siehe Kap. 4.1, 4.5), wobei das von den Befragten geschätzte Ausmass von Jugendlichen mit Traumafolgestörungen im begleiteten Strafvollzug stark variiert (25–70 %; siehe Tabelle 6 in Anh. C). Gemäss der Psychologin Nina Zolezzi *«begehen nur traumatisierte Menschen Straftaten»*, wobei der Strafvollzug zwangsläufig zusätzliche Traumata auslöst (zit. in Kring, 2026).

Auf der *Verhaltensebene* nennen die Befragten Ausweichen, Regelverstösse, Stocken beim Sprechen, Dissoziieren, Abblocken oder Schweissausbrüche in nervösen Situationen (Int. 5, Z. 202–204; Int. 3, Z. 073–079). Da der Erregungspegel bei vielen Traumatisierten permanent hoch bleibt, können auch unerklärliche Impulsdurchbrüche ein Hinweis sein: *«Auf eine unerklärliche, aber dramatische Art und Weise dringt die Anpassungsfähigkeit ein und dann schnell mit Impulsausbrüchen und bedrohlich gewalttätigem Verhalten»* (Scherwath & Friedrich, 2025, S. 28; Int. 4, Z. 162–164). Reaktionen der Jugendlichen ergeben auf den ersten Blick kaum Sinn, und sie fallen rasch in einen Fight-Freeze-Modus (Int. 4, Z. 110–112; Scherwath & Friedrich, 2025, S. 26–28). Deshalb ist *«stark darauf [zu] achten, wie der Mensch auf die Frage reagiert. Auf die Mimik, Gestik»* (Int. 3, Z. 151–152). Diese Beobachtungen

decken sich mit dem Prinzip des guten Grundes nach Weiß (2016), wonach Verhalten *«eine normale Reaktion auf eine aussergewöhnliche Belastung oder Traumatisierung»* ist (zit. in Gebrande, 2021, S. 139).

Erzählungen über unverarbeitete, überwältigende Erlebnisse liefern weitere Hinweise, wenn *«man den Eindruck erhält, dass sich da jemand hilflos ausgeliefert gefühlt hat»* (Int. 2, Z. 065). Genauso können inhaltliche Widersprüche und eine fehlende zeitliche Orientierung im Erzählten ein Indiz sein (Int. 4, Z. 091–100; Schauer et al., 2024, S. 44; siehe Kap. 2.1, 5.2). Unterschieden wird zwischen dem einmaligen Trauma-Typ I, wie einer klar benennbaren Situation, und komplexeren Entwicklungs Traumatisierungen, die als *«viele kleine»* Ereignisse diffuser und schwerer erkennbar bleiben (Int. 4, Z. 089–090, 417–418). Letztere betreffen gemäss Maercker (2017) häufig Kinder aus dysfunktionalen Familien mit Misshandlungserfahrungen oder psychisch erkrankten Bezugspersonen, was in Fachkreisen unterschätzt wird (S. 32–34).

Ein weiterer Hinweis ist auffälliges, vermeidendes *Beziehungsverhalten*, wenn ein Jugendlicher *«extrem Mühe gehabt [hat], eine Beziehung zu mir aufzubauen. [...] sich ganz stark zurückgezogen, isoliert und doch den Kontakt gesucht»* hat, wobei diese Erkenntnis auf vorhandenes Wissen der Sozialarbeitenden über Bindungsmuster hindeutet (Int. 4, Z. 131–136; siehe Kap. 4.2, 5.1).

Anhaltspunkte in eingegangenen Akten sind vorgeworfene Delikte oder eigene Gewalterfahrungen, häusliche Gewalt und Mobbing, ein desolates Zuhause (Int. 2, Z. 92, 048–050, 105–106) oder striktes Abwehrverhalten: *«gegen aussen ist bei uns alles in Ordnung»* (Int. 2, Z. 102–103). Da es nicht *«einen Punkt gibt, sondern es diffus und unterschiedlich ist»*, werden erste intuitive Einschätzungen im Kurzverfahren bei komplexeren Fällen durch ein Vollverfahren mit KESB-Akten ergänzt (Int. 2, Z. 032–034, 047–050; Int. 4, Z. 122–123, 132–134). Hinweise zeigen sich dabei durch Schwierigkeiten der Emotions- und Stressregulation, Schuldgefühlen, dissozialem Verhalten, Beeinträchtigungen in Schule, Familie oder mit Gleichaltrigen sowie Konflikten mit dem Gesetz (Krüger, 2025, S. 147). Bei Bedarf werden externe Begutachtungen in Auftrag gegeben (Int. 4, Z. 144–145; siehe Kap. 4.1). Diese Abgrenzung zur Diagnostik entspricht der von Gebrande (2021) beschriebenen Rolle der Sozialen Arbeit als nicht-diagnostizierend (S. 65; siehe Kap. 5.2). Ohne vertiefte, wiederholte Weiterbildung droht Trauma jedoch trotz zugenommener Sensibilisierung im Berufsalltag am Rand zu bleiben, sodass der Bedarf für ein Gutachten unentdeckt bleibt (Int. 3, Z. 244–245; Int. 5, Z. 122–123; siehe Kap. 5.1). Festzuhalten ist deshalb, dass Hinweise eine Kombination *«aufgrund dessen, was der Jugendliche erzählt und auch aufgrund, wie er sich verhält»* (Int. 5, Z. 105–106) bleiben. Dabei gilt: *«Je mehr Trauma, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit [...] und desto schwerer ist die Symptomatik»* (Int. 1, Z. 198–200).

Die eigene Rolle wird *«als eine Bezugsperson von aussen, die das Ganze begleitet und punktuell dazu kommt»* verstanden (Int. 4, Z. 253–254). Dies deckt sich mit Gebrande (2021), wonach Sozialarbeitende begleitend agieren sollen, statt konfrontierend oder durcharbeitend belastende Erlebnisse aufzugreifen: *«Da muss dann die Fachperson, Therapeut oder jemand, der in dieser Richtung tätig ist dort darum kümmern»* (S. 65; Int. 5, Z. 127–129). Nach Gebrande (2021) sind Traumabetroffene darauf angewiesen, dass andere sie an geeignete Fachpersonen weitervermitteln (S. 50, 117–118). Soziale Arbeit kann dabei über Trauma informieren, zur Therapie motivieren und diese ergänzen; wobei Sozialarbeitenden in Jugas dies an Jugendcoachings oder stationäre Einrichtungen delegieren können (ebd., S. 65; siehe Kap. 2.4).

Unabhängig davon, ob eine Traumatisierung vorliegt, wollen Sozialarbeitende die Ursachen verstehen und Jugendliche auf dem Weg zu einem deliktfreien Leben unterstützen (Int. 5, Z. 177–181). Diese generalistische Haltung entspricht dem traumapädagogischen Verständnis nach Weiß et al. (2025) als gemeinsames Menschenbild und gemeinsame Haltung (S. 22–23). Wobei Sozialarbeitende bei Hinweisen auf Traumatisierungen *«noch sensibler auf Themen»* eingehen (Int. 5, Z. 210–211). Zentrale Grundsätze sind *«Offenheit, Respekt, Interesse und keine vorgefasste Meinung»* sowie *«Vorsicht»* und *«Respekt, denn diese jungen Menschen haben vielleicht extrem viel durchgemacht»* (Int. 2, Z. 108–109; Int. 3, Z. 098–100). Allem voran steht *«ein sicheres Wohnen. Eine sichere Tagesstruktur. Bezugspersonen, auf die sie sich verlassen können [...], und dass man erst versucht, das zu etablieren, um dann in eine Traumatherapie einzusteigen»* (Int. 4, Z. 247–251).

Das traumapädagogische Prinzip des guten Grundes nach Weiß (2016), wonach Verhalten *«entwicklungsgeschichtlich verstehbar ist als eine normale Reaktion auf eine aussergewöhnliche Belastung oder Traumatisierung»*, zeigt sich im Fokus *«auf die Ursache»*, statt auf die Delikte (zit. in Gebrande, 2021, S. 139; Int. 4, Z. 176). Verhalten wird als erklärbar verstanden, wenn ein Jugendlicher *«keine andere Möglichkeit gehabt [hat] in Kontakt zu treten»* (Int. 2, Z. 138–139). Provokatives Verhalten wird nicht normativ bewertet, sondern als nachvollziehbare Reaktion auf Belastungen verstanden (Int. 4, Z. 190–193). Dies trägt die Grundüberzeugung, *«dass jeder seinen Rucksack hat, und dieser Rucksack sich unterschiedlich auswirkt»* (Int. 2, Z. 253–254).

Transparenz ist im Umgang mit traumatisierten Jugendlichen *«nochmals wichtiger»*, da Vorhersehbarkeit jene Sicherheit vermittelt, die durch traumatische Erfahrungen erschüttert wurde (Int. 5, Z. 134–136; Fischer & Riedesser, 2023, S. 88). Über die Juga hinaus müssen die Jugendlichen *«wissen, was ich*

den anderen sage» (Int. 3, Z. 164–165). Klare Konsequenzen geben Orientierung, denn *«das Beste ist, wenn man vorhersagen kann, das und das passiert»* (Int. 5, Z. 138–139).

Kontinuierliche und stabile Beziehungsgestaltung als traumapädagogisches Prinzip in Anlehnung an Gahleitner (2017) sei *«von der aller, aller grössten Bedeutung»*, denn *«es funktioniert alles über Beziehung»* (S. 140; Int. 1, Z. 893; Int. 4, Z. 311). Sozialarbeitende machen deshalb wiederholt Beziehungsangebote, setzen gleichzeitig klare Regeln und begegnen den Jugendlichen empathisch, wohlwollend und respektvoll (Int. 4, Z. 194–195; Int. 3, Z. 103). Da Sozialarbeitende *«mit dem arbeiten, was sie uns sagen»*, liesse sich der Fokus mit Hinblick auf Resilienz³⁶ gezielt auf vergessene Ressourcen richten, da im Überleben der traumatischen Erfahrungen selbst bereits Kraft und Ressourcen liegen (Int. 5, Z. 228–229; Gebrande, 2021, S. 199–200). Betroffene entwickeln oft beachtliche Fähigkeiten und Stärken, die Sozialarbeitende in ihrer Haltung und im methodischen Vorgehen würdigen sollten, womit sich die Perspektive der Jugendlichen als Expert:innen ihrer eigenen Belastung als Ressourcen nutzen liesse (ebd., S. 202). Diese Aktivierung unterstützt zugleich den Selbstbemächtigungsprozess, der nach Weiß et al. (2025) traumatische Erfahrungen korrigieren soll (S. 20). Erlerntes aus der KORJUS-Vertiefung soll *«in der Praxis aktiv und partizipativ genutzt werden können»* (Ruckstuhl, E-Mail, 9. Juli 2026). Partizipation zeigt sich darin, *«miteinander einen Weg zu finden»*, Ursachen zu verstehen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln (Int. 4, Z. 178–181). Dazu gehört auch zu akzeptieren, *«wenn jemand nicht über das sprechen möchte»* und zu signalisieren, dass Jugendliche *«jederzeit die Möglichkeit [haben], nichts zu sagen»* (Int. 3, Z. 153; Int. 5, Z. 156). Wertschätzung zeigt sich implizit in der respektvollen und wohlwollenden Haltung (Int. 3, Z. 101–103). Anzunehmen ist, dass der bereits vorhandene ursachenorientierte Blick der Sozialarbeitenden über angesprochene Ressourcen und motivierende Gesprächsführung weiter gestärkt werden könnte.

Obwohl belastende Lebensereignisse, Fluchtgeschichten oder Platzierungsabbrüche in die Einschätzung einfließen, bleibt die vertiefte Biografiearbeit der Therapie vorbehalten (Int. 4, Z. 088–090, 102–103). Im Hinblick auf die *«höhere Fluktuation von Mitarbeitern»* könnte die niederschwellige NAT entgegenwirken: Durch diese könnten Sozialarbeitende leicht-belastete Menschen bei der Verarbeitung und Einordnung ihrer Erfahrungen unterstützen, um Erkrankungen sowie dem Kreislauf von Trauma und Gewalt vorzubeugen (Int. 4, Z. 312–316; Kaiser et al., 2026, S. 11, 23, 34; siehe Kap. 2.2). Im Hinblick häufig genannter Gewaltdelinquenz als Traumahinweise kann zudem Achtsamkeitstraining helfen,

³⁶ Resilienz bezeichnet die Widerstands- und Bewältigungsfähigkeit nach Belastungen. Zentrale Schutzfaktoren sind in Anlehnung an Wustmann (2004) personale und umgebungsbezogene Ressourcen sowie Resilienzfaktoren wie Selbstwirksamkeit, ein positives Selbstbild und Optimismus (zit. in Scherwath & Friedrich, 2025, S. 69–70). Diese Vielschichtigkeit stellt besondere Anforderungen an die Soziale Arbeit.

durch Reflexion aufkommender Gefühle in Stresssituation Gewalttendenzen entgegenzuwirken (Scherwath & Friedrich, 2025, S. 164; siehe Kap. 4.1).

Nebst dem Schutz der Jugendlichen sind Massnahmen zum Schutz der Sozialarbeitenden vor *sekundärer Traumatisierung* wichtig, da belastende Inhalte in der täglichen Arbeit zu Unsicherheit, Überforderung oder Ohnmacht führen können (Int. 5, Z. 234–235; Gebrande, 2021, S. 21–25). Um diesem Risiko entgegenzuwirken, soll gemäss Gebrande (2021) die eigene Praxis der Selbstfürsorge reflektiert und um neue Impulse erweitert werden (S. 26–28). Als wichtigste Massnahme nennen die Befragten den kollegialen Austausch: «*Ein Debriefing tut gut*», Verschriftlichung und Supervision schaffen Distanz und Reflexion; wonach ein gemeinsames Fallverständnis die nötige Sicherheit bringt (Int. 4, Z. 221, 351, 344–347; Int. 3, Z. 090–092).

Zusammenfassend können Sozialarbeitende in Jugas traumasensibel auf ihre jugendliche Klientel eingehen, indem sie Trauma erkennen, Verhalten ursachenorientiert einordnen, transparent und beziehungsorientiert handeln sowie eine sichere und verlässliche Basis schaffen. Dazu gehört, Jugendliche wertschätzend und partizipativ in den Prozess einzubeziehen, ihre Ressourcen gezielt zu fokussieren und zu würdigen sowie motivierende Gesprächsführung zu nutzen. Innerhalb ihrer fachlichen Grenzen übernehmen sie eine stabilisierende und koordinierende Funktion, vermitteln bei Bedarf an spezialisierte Fachstellen weiter und schützen sich durch Selbstfürsorge und Austauschgefässe vor sekundärer Traumatisierung.

6 Schlussfolgerungen für die Praxis

Nach ersten Praxiserkenntnissen aus der Forschungsfrage macht dieses Kapitel den definitiven Theorie-Praxis-Transfer und führt zu konkreten Veränderungsvorschlägen. Nach einer Bewertung der relevanten Erkenntnisse wird die Praxisfrage mit Grundsatzzielen beantwortet und es werden daraus auf verschiedenen Ebenen konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet. Das Berufsverständnis der Sozialen Arbeit wird reflektiert und ein Ausblick gegeben.

6.1 Relevante Erkenntnisse und Entwicklungsbedarf

Gemäss den Forschungsergebnissen verfügen die Sozialarbeitenden in Jugas bereits über eine traumasensible Haltung. Traumahinweise werden erkannt, das Verhalten wird im Sinne des guten Grundes gedeutet und Beziehungsgestaltung, Transparenz und eine sichere Basis gelten als tragende Prinzipien (siehe Kap. 4.2, 4.3, 5.5). Drei Entwicklungsfelder lassen sich daraus ableiten.

Erstens wurde trotz der vorhandenen Sensibilität der Sozialarbeitenden und der kürzlichen Schulung zu Bindung und Trauma von den Befragten kein konkretes *Methodenwissen* wie die NAT oder konkrete traumapädagogische Konzepte genannt (siehe Kap. 2.2, 5.1, 5.2). Aufgrund der mehrfach genannten Schwierigkeiten mit dem Thema und dem Ruf nach «*Weiterbildungen, Weiterbildungen, Weiterbildungen*» und «*fundiertem Fachwissen*» wird angenommen, dass die Sozialarbeitenden zwar über viel Wissen verfügen, ihnen jedoch Handlungssicherheit in Bezug auf den Umgang mit Traumatisierten fehlt (Int. 4, Z. 374–375, 383).

Zweitens fehlen auf *institutioneller und struktureller Ebene* Ressourcen wie Zeit und Finanzierung, um die vorhandene traumapädagogische Haltung systematisch umzusetzen. Zudem kommen Sozialarbeitende aufgrund zu wenig spezialisierter Plätze und hoher Fluktuation in der Forensik und im Therapie-setting an ihre Grenzen. Dies verdichtet sich im Wunsch nach mehr «*spezifischen, kleinen, staatlich finanzierten Institutionen*» (Int. 3, Z. 216–219). Hinzu kommt die fehlende Sensibilisierung in der Gesellschaft insbesondere im Hinblick auf Entwicklungstraumatisierung sowie laut Humanrights (2025) aktuelle politische Diskurse in Richtung Verschärfung des JStG, was durch gesellschaftspolitische Umwege die Strukturen der Jugas letztlich formt (siehe Kap. 1.1, 4.3, 4.4, 5.4).

Drittens bleibt der *Schutz der Sozialarbeitenden* vor sekundärer Traumatisierung ein unterschätztes Thema und nicht alle Jugas verfügen über Supervision oder institutionalisierte Intervision, obwohl dies von den Sozialarbeitenden unterstützend erlebt wird: «*Ein Debriefing tut gut. [...] Ich finde es wichtig, dass man das trotzdem noch hat*» (Int. 4, Z. 221–223; siehe Kap. 2.1, 5.5). Anzunehmen ist die

zunehmende Tragfähigkeit der Sozialarbeitenden durch mehr Schutz, was sich auf ihren Umgang mit den Jugendlichen auswirkt, diese stärkt und dadurch letztlich auch dem Schutz der Bevölkerung dient.

Diese Ausgangslage lässt sich mit dem *Tripelmandat* nach Staub-Bernasconi (2018) übertragen und verdeutlicht das Spannungsfeld der professionellen Praxis zwischen rechtlichen Rahmenbedingungen, ethischen Grundwerten und dem Schutz der Klientel (S. 113–117; siehe Kap. 5.4). Dabei fordert das Professionsmandat der Sozialen Arbeit fachliche Begründungen und evidenzbasierte Methoden ein, um im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle eine eigenständige, begründete Position einzubeziehen (ebd., S. 121–123; AvenirSocial, 2026, S. 19–20). Aus den drei Entwicklungsfeldern zu Methodenwissen, strukturellen Grenzen und Schutz der Sozialarbeitenden lassen sich Absichten für eine traumasensible Praxis ableiten.

6.2 Beantwortung der Praxisfrage mit Grundsatzzielen

Vor dem Hintergrund der dargestellten Erkenntnisse und deren kritischer Reflexion wird in diesem Kapitel die folgende Praxisfrage beantwortet:

«Wie kann die Haltung und Arbeitsweise von Sozialarbeitenden in Jugas im Hinblick auf Trauma gestärkt werden, um Trauma zu erkennen und betroffene Jugendliche sensibler zu unterstützen?»

Aus den Erkenntnissen wird deutlich, dass für die übergeordnete Vision einer gestärkten traumasensiblen Haltung und Arbeitsweise zusätzliche Sensibilisierung allein nicht ausreicht. Erforderlich ist in Anlehnung an das Triplemandat von Staub-Bernasconi (2018) die systemische Weiterentwicklung von implizitem Erfahrungswissen zu explizitem, wissenschaftlich und berufsethisch begründetem Handlungswissen (S. 114–115). Gemäss den empirischen Ergebnissen fehlt es den Sozialarbeitenden nicht an Sensibilität gegenüber traumatisierten Jugendlichen (siehe Kap. 4.4, 5.1, 5.4). Vielmehr besteht Entwicklungsbedarf bei der fachlichen und methodischen Fundierung, bei der strukturellen Absicherung sowie beim Schutz der Sozialarbeitenden vor den Belastungen ihrer Arbeit mit belasteten Jugendlichen. Eine gestärkte traumasensible Juga muss deshalb auf mehreren Ebenen ansetzen.

Das erste Ziel besteht in der *Stärkung des Fach- und Methodenwissens*. Traumatisierungen zeigen sich bei Jugendlichen *«diffus und unterschiedlich»*, durch erhöhte Erregung, Freeze-Reaktionen, Erzähllücken, Kontrollverhalten, auffälliges Beziehungsverhalten und Schwierigkeiten bei der Affektregulation (Int. 4, Z. 122–123; siehe Kap. 4.1, 5.2). Weil solche Verhaltensweisen als Widerstand, mangelnde Kooperation oder dissoziales Verhalten interpretiert werden können, ist ein differenziertes Traumaverständnis wichtig. Ruckstuhl betont das etwaige Missverständnis von Kontrollverhalten als Dissozialität,

obwohl sich dahinter eine erhöhte Stressbelastung verbergen könnte (D. Ruckstuhl, E-Mail, 2026, 9. Juli). Deshalb muss Devianz auf Traumahinweise geprüft statt vorschnell pathologisiert oder moralisch bewertet werden. Hier scheint die eintägige KORJUS-Schulung die Aufmerksamkeit und das Vokabular geschärft, aber noch keine Handlungssicherheit erzeugt zu haben (siehe Kap. 5.1). Sicherheit hingegen gibt die klare Abgrenzung zwischen *sozialarbeiterischer Traumaerkennung und klinischer Diagnostik*. Gleichzeitig benötigen Sozialarbeitende hier genügend Diagnosekompetenz, um in Anlehnung an Gebrande (2021) in ihrer Rolle fachlich begründete Verdachte auf Traumatisierungen zu erkennen und Koordination und Vermittlung an geeignete Fachstellen vornehmen zu können (S. 117–188; siehe Kap. 4.2, 5.5). Anzunehmen ist, dass eine zuverlässigere Einschätzung von Traumatisierungen sowohl der Unterversorgung von Traumatherapien als auch der Überforderung der Sozialarbeitenden entgegenwirkt.

Die *Weiterentwicklung einer traumasensiblen, professionellen Haltung* ist ein zweites Ziel. Diese stützt sich auf die Grundannahme nach Weiß et al. (2025), wonach auffälliges Verhalten gute Gründe hat (S. 22–23). Laut der Therapie-Fachperson «*sind die Stacheln entstanden durch das, was die Person erlebt hat*» (Int. 1, Z. 906–912). Die bereits bestehende, ursachenorientierte Haltung der Befragten sollte hier konsequent behalten werden. Das Verhalten der Jugendlichen soll verstanden werden, ohne ihre Verantwortung für begangene Delikte abzutun. In Anlehnung an Schauer et al. (2024) kann Trauma ein Risikofaktor für Delinquenz und Gewalt darstellen, wogegen nicht jedes delinquente Verhalten damit erklärt werden kann (S. 249–250). Das JStG stellt den Schutz und die Erziehung der Jugendlichen sowie die Orientierung an deren Persönlichkeit, Lebens- und Familienverhältnisse ins Zentrum (Art. 2 JStG). Dabei müssen Sozialarbeitende sowohl die Sicherheit der Gesellschaft als auch die Rechte, Bedürfnisse und Entwicklungsmöglichkeiten der Jugendlichen berücksichtigen. Im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle ist die Soziale Arbeit nach Staub-Bernasconi (2018) mit teils unvereinbaren Mandaten konfrontiert, die durch eine reflektierte und begründete Positionierung im Rahmen des Professionsmandats legitimiert werden (S. 121–123). Traumasensibilität bedeutet nicht, Grenzen aufzuweichen oder Delikte zu relativieren, sondern die Ursachen und Funktionen von Verhalten in die fachliche Einschätzung einzubeziehen.

Ein drittes Ziel betrifft die *Stärkung von Beziehungen, Partizipation, Selbstbestimmung und Ressourcenorientierung*. Dieser Fokus ist zugleich traumapädagogisch als auch fest im Berufskodex der Sozialen Arbeit verankert (Gebrande, 2021, S. 95, 141–144, 199; AvenirSocial, 2026, S. 13–14). Die Ergebnisse zeigen die Bedeutsamkeit der Beziehungsgestaltung. Jugendliche mit auffälligen Bindungsmustern können institutionelle Beziehungen als bedrohlich erleben. Eine verlässliche und transparente Beziehung kann Jugendliche stabilisieren, wobei Kontinuität nach wiederholtem Erleben von

Beziehungsabbrüchen wichtig ist (siehe Kap. 4.2, 4.4, 5.5). AvenirSocial (2025b) versteht Partizipation als Beteiligung der Klientel an Entscheidungen über die eigene Lebenssituation mit dem Ziel der Förderung von Selbstbestimmung, Teilhabe und Mitverantwortung; wobei Partizipation über eine reine Anhörung hinausgeht und den Einfluss der Perspektive der Betroffenen voraussetzt (S. 3–6). Die Grundvoraussetzung für Partizipation ist gemäss Gebrande (2021) «*die Information über diese Rechte*» (S. 142). Deshalb ist nebst methodischen und ethischen Ansätzen auch der Fokus auf Partizipationsrechte von Schutzbedürftigen wichtig, die in der Schweiz sowohl völkerrechtlich als auch auf Bundesebene im Jugendstraf- sowie im Kindes- und Erwachsenenschutz verankert sind³⁷. Gemäss Humanrights (2025) ist jedoch das Recht auf freie Meinungsäusserung in eigenen Angelegenheiten nach Art. 12 UN-KRK in der Praxis nicht in allen Jugas konsequent umgesetzt. Nebst rechtlicher Kenntnis sollten Jugendliche als *Expert:innen ihrer eigenen Lebenssituation* verstanden werden, ohne Entscheidungen vollständig an die Jugendlichen zu delegieren. Vielmehr sollen Jugendliche niederschwellig informiert, in relevante Entscheidungen einbezogen und in ihren vorhandenen Ressourcen wahrgenommen werden. Im Zwangskontext kann dadurch ein Teil der Selbstbestimmung erhalten bleiben (siehe Kap. 5.5). Dies ist insbesondere nach traumatischen Erfahrungen wichtig, da diese häufig mit Kontrollverlust verbunden sind (siehe Kap. 2.1). Im Umkehrschluss kann davon ausgegangen werden, dass eine professionelle Arbeitsweise mit Transparenz und Wahlmöglichkeiten diesem Kontrollverlust entgegenwirken kann.

Die *strukturelle Verankerung der traumasensiblen Arbeitsweise* ist das vierte und wichtigste Ziel, da der Umgang mit Trauma langfristig nicht allein von einzelnen engagierten Fachpersonen getragen werden kann. Gemäss den Ergebnissen gelangen Sozialarbeitende nebst belastenden Traumaberichten auch bei fehlenden spezialisierten Angeboten, hoher Fallbelastung, Fluktuation und unzureichenden Möglichkeiten zur Reflexion an ihre Grenzen. Deshalb müssen organisationale Rahmenbedingungen für eine traumasensible Praxis geschaffen werden. In den Jugas und verwandten Arbeitsbereichen liegt der Entwicklungsbedarf in der Zeit für Fallreflexion, Supervision und Intervision (siehe Kap. 4.2–3, 5.5). Der *Schutz der Sozialarbeitenden vor sekundärer Traumatisierung* muss gestärkt werden, da die Arbeit mit traumatisierten Jugendlichen bei Fachpersonen eigene Belastungen und emotionale Reaktionen auslösen kann (siehe Kap. 2.1). Selbstfürsorge ist dabei laut Gebrande (2021) ein zentraler Pfeiler professioneller Arbeit und umfasst die strukturierte Auseinandersetzung mit eigenen Ressourcen,

³⁷ Mit der Ratifikation der UN-KRK verpflichtet sich die Schweiz gemäss Art. 12, das Partizipationsrecht jedes Kindes auf freie Meinungsäusserung in eigenen Angelegenheiten zu gewährleisten. Das JStG orientiert sich an der Persönlichkeit und den Entwicklungsbedürfnissen der Jugendlichen. Nach Art. 4 JStPO gewährleistet es deren aktive Beteiligung am Verfahren. Seit Juli 2025 können die Schutzmassnahmen Aufsicht und Persönliche Betreuung nach Erreichen der Volljährigkeit gemäss Art. 12 Abs. 3 JStG und Art. 13 Abs. 4 JStG nur noch mit Einverständnis der betroffenen jungen Erwachsenen angeordnet werden. In angrenzenden Berufsfeldern regelt Art. 314a ZGB die persönliche Anhörung in Kindesschutzverfahren, Art. 388 Abs. 2 ZGB verpflichtet die Behörden zur grösstmöglichen Selbstbestimmung im Erwachsenenschutz und Art. 406 Abs. 1 ZGB verpflichtet Beistandspersonen, ihre Klientel in wesentliche Entscheidungen einzubeziehen und deren Willen soweit möglich zu berücksichtigen.

Kraftquellen, Stabilisierungsmöglichkeiten und Reaktionen, wobei Phasen der Erholung, Ablenkung und Freude wichtig sind für den Ausgleich zwischen Belastung und Leichtigkeit (Gebrande, 2021, S. 17, 22–23; siehe Kap. 2.2). Die Verantwortung für ausreichend Pausen, Austauschmöglichkeiten, regelmäßige Supervision und ein unterstützendes Team liegt dabei auf der organisationalen Ebene (ebd., S. 27–28). Denn gemäss Scherwath und Friedrich (2025) stellt von den Sozialarbeitenden selbst eingeschätztes Traumawissen keinen ausreichenden Schutz vor sekundärer Traumatisierung dar (S. 204). Neben Psychoedukation sind deshalb strukturelle Reflexionsgefässe notwendig (ebd., S. 205–206).

Zusammenfassend wird eine traumasensible Haltung durch fundiertes Traumawissen, eine reflektierte und ursachenorientierte Haltung, die Stärkung von Beziehung, Partizipation, Selbstbestimmung und Ressourcen sowie entsprechende institutionelle Rahmenbedingungen für Fachlichkeit, Kooperation und Selbstfürsorge gestärkt. Aus diesen Grundsatzzielen lassen sich konkrete Interventionen und Interventionsplanungen ableiten.

6.3 Handlungsempfehlungen nach Konzepten

Die Handlungsempfehlungen für die Juga und angrenzende Zwangskontexte steuern auf die genannten Grundsatzziele hin und setzen zunächst auf der Ebene der direkten Arbeit mit Jugendlichen an.

Zentral ist eine *verbindliche Ausbildung* traumasensibler Sozialer Arbeit. Da die eintägige KORJUS-Vertiefung zu Bindung und Trauma bei den Befragten noch keine ausreichende Handlungssicherheit geschaffen hat, ist die Auseinandersetzung mit dem Thema als kontinuierlicher Prozess aus Grundausbildung, Vertiefung und Fallcoaching zu verstehen. Die stetige KORJUS-Weiterentwicklung als Fachverbund bietet dafür die Grundlage. Gemäss D. Ruckstuhl (E-Mail, 2026, 9. Juli) wurde Bindung und Trauma seit 2021 stärker in die Methodik integriert; Anfang 2026 wurden Sozialarbeitende aus 13 Kantonen vertieft geschult und die Umsetzung durch Coachings begleitet. Die Befragten fordern ein Curriculum in Sozialer Arbeit mit *Trauma als Schwerpunktthematik*. Dieses sollte gemäss den Erkenntnissen Traumaerkennung, Entwicklungstraumatisierung, das Konzept des guten Grundes, sekundäre Traumatisierung und Selbstfürsorge sowie die für das Rollenbewusstsein wichtigen Grenzen sozialarbeiterischer Diagnosekompetenz umfassen. So kann dem Übersehen von Traumatisierung und dem Missverstehen einzelner Verhaltensweisen entgegengewirkt werden.

Gelernte Inhalte sind *verbindlich in die Fallarbeit zu übertragen*. Bei besonders auffälligem Verhalten empfiehlt sich eine strukturierte Reflexion, die bei der Verschriftlichung im Vollverfahren zwischen Beobachtungen, Hypothesen und Deutungen unterscheidet, bei wiederkehrenden ethischen Dilemmata

ergänzt durch das AVENIR-Modell³⁸ von Estermann (2026). Kontrollverhalten, Rückzug, starke Affekte, Dissoziation, Erzähllücken oder auffälliges Beziehungsverhalten sind als mögliche Hinweise zu prüfen, wobei die traumapädagogische Haltung des «*guten Grundes*» nach Weiß (2016) das Devianz-Verstehen unterstützt (zit. in Gebrande, 2021, S. 139).

Als Ergänzung ist die *Einführung der NAT* zu prüfen. Die niederschwellige Methode erlaubt eine bessere Einschätzung von Trauma und unterstützt mittelbelastete Jugendliche beim Einordnen ihrer Erfahrungen, während das Ampelsystem nach Kaiser et al. (2026) die Grenze zu Fällen mit angezeigter psychotherapeutischer Behandlung definiert (S. 34). Voraussetzung sind fundierte Schulung, klares Rollenbewusstsein, Supervision und eine verbindliche Zusammenarbeit mit Psychotherapie und Psychiatrie.

Bei entsprechenden Hinweisen ist *früh Unterstützung* anzubieten, denn «*je früher wir das Schaffen, je niedrigschwelliger wir da Intervenieren, desto besser ist es*» (Int. 1, Z. 728–735). Dies bei grösstmöglicher Freiwilligkeit, denn, «*wenn mich jemand dazu drängt, eine Traumatherapie zu machen, dann kann man davon ausgehen, der macht es nie*» (Int. 1, Z. 419–421). Auch wenn bei Verdacht einer Störung ein Kurs nach Art. 23 Abs. 2 JStG oder eine ambulante Behandlung nach Art. 14 JStG angeordnet werden kann, sind Jugendliche transparent über Ziel, Zweck und Rahmen zu informieren und grösstmöglich an der Ausgestaltung zu beteiligen.

Vor einer vertieften Traumaaufarbeitung steht die *Stabilisierung* von Wohnsituation, Tagesstruktur, Beziehungen und institutionellen Rahmenbedingungen. Unsichere Platzierungen, häufige Zuständigkeitswechsel, unvorbereitete Abbrüche oder Kontakte mit stark deliktbelasteten Peers sind Risikofaktoren für Delinquenz und zusätzliche Belastungen, die in der Interventionsplanung zu berücksichtigen sind (siehe Kap. 2.3).

Bei auffälligen Bindungsmustern ist eine möglichst konstante Bezugsperson wichtig, wobei generell «*bei allen alles über Beziehung funktioniert*» (Int. 4, Z. 311). Beziehungsgestaltung, verbindliche Termine, nachvollziehbare Grenzen und angekündigte Zuständigkeitswechsel fördern Sicherheit; bei schlechten Beziehungserfahrungen ermöglicht eine *gute Beziehung* gemäss Gahleitner (2017) eine korrigierende Erfahrung (S. 140). Im Zwangskontext ist Prozessbeteiligung möglich, wenn Jugendliche soweit rechtlich zulässig Kenntnis über erhobene Informationen und mögliche Konsequenzen erhalten; laut Fischer & Riedesser (2023) ist Transparenz bei Traumaerfahrungen wichtig, da Unvorhersehbarkeit und Kontrollverlust Stressreaktionen verstärken (S. 88). Jugendliche sind deshalb als Expert:innen ihrer

³⁸ Beim Modell AVENIR steht „AVENIR“ für Ausgangslage, Vertiefung, Ethische Fragestellung, Normativ abgeleitete Handlungsoptionen, Individualisierte Abwägung sowie Realitätscheck und Reflexion (Estermann, 2026).

eigenen Lebenssituation einzubeziehen. Gemeinsam formulierte, erreichbare Ziele, grösstmögliche Wahlmöglichkeiten und regelmässige Überprüfung des Erlebens sind wichtig, da die Wirkung einer Schutzmassnahme ohne Überzeugung der Jugendlichen in Frage gestellt wird (Int. 5, Z. 221–224). Partizipationsgrenzen müssen transparent benannt und dürfen nicht als Schein-Wahlmöglichkeiten ausgestaltet werden. AvenirSocial (2025a) fordert zudem geteilte Verantwortung und Reflexion der eigenen Machtposition, was durch die Interdisziplinarität in Jugas gewährleistet ist (S. 11–16).

Der Tendenz zur Risikoorientierung im Strafkontext ist das *Sichtbarmachen von Ressourcen* entgegenzusetzen. Nach Böhnisch (2023) ist Selbstwertstärkung ein zentraler Ansatz im Umgang mit Delinquenz (S. 191) und bei traumatisierten Jugendlichen aufgrund häufiger Scham, Ohnmacht und negativem Selbstbild umso wichtiger. Fähigkeiten, bewältigte Krisen und Interessen gehören in die Interventionsplanung, da sie alternative Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und sozialer Zugehörigkeit fördern. Zugleich ist in Anlehnung an Schauer et al. (2024) das erklärbare Vermeidungsverhalten zu berücksichtigen, wie bei Gesprächsvermeidung, Rückzug oder Schwierigkeiten, über bestimmte Erfahrungen zu sprechen (S. 232). Traumasensibles Arbeiten heisst hier, zumutbare Anforderungen gemeinsam zu prüfen und Handlungsmöglichkeiten schrittweise zu erweitern.

Die Sozialarbeitenden der Juga sollten ihre Rolle als koordinierende *«Bezugsperson von aussen»* (Int. 4, Z. 253) nutzen, um bei komplexen Traumafolgen mit Psychotherapie, Psychiatrie, stationären Einrichtungen, Schule, Jugendhilfe oder KESB zusammenzuarbeiten und über die Vermittlung hinaus ein konsistentes Fallverständnis zwischen den Fachstellen zu ermöglichen. Zusätzliche strukturelle Belastungen zeigen sich bei UMAs, wo es *«fast nicht kompatibel [ist], eine Lösung zu finden»* (Int. 5, Z. 197–198). Weiß (2016) verweist auf Retraumatisierung durch unsicheren Aufenthaltsstatus und mangelhafte Unterstützungsangebote und bezeichnet dies als *«gesellschaftlicher als auch sozialpolitischer Skandal»* (S. 198–199). Da bei Jugendlichen ohne gewöhnlichen Aufenthalt in der Schweiz nach Art. 10 Abs. 2 JStG auf Schutzmassnahmen verzichtet werden kann, ist sorgfältig zu prüfen, wie die notwendige Unterstützung trotz begrenzter Entscheidungskompetenz der Sozialarbeitenden sichergestellt wird. Der eingeschränkte Zugang zu Schutzmassnahmen benachteiligt UMAs, erschwert die Bewältigung bestehender Risikofaktoren und widerspricht damit sowohl dem Kinderschutz als auch dem gesellschaftlichen Schutz.

Laut Weiß (2016) sind auch Sozialarbeitende ungenügend vor traumatisierenden Fluchterzählungen geschützt (S. 198–199). Austauschgefässe sind deshalb Bestandteil professioneller Fallführung, wie zeitnahe Debriefing nach belastenden Fällen, regelmässige Supervision zur Reflexion und ein gemeinsames Fallverständnis im Team, damit die Verantwortung nicht bei einzelnen Sozialarbeitenden verbleibt. Scherwath und Friedrich (2025) betonen, dass neben Psychoedukation insbesondere

Selbstfürsorge vor sekundärer Traumatisierung schützt (S. 204–206). Dazu gehören die bewusste Wahrnehmung eigener Belastungsgrenzen, ausreichende Erholungszeiten und der Wechsel zwischen belastenden und ressourcenorientierten Tätigkeiten.

6.4 Abgeleitete Interventionsplanung nach Ebenen

Die Empfehlungen lassen sich nach individueller, institutioneller und struktureller Ebene ordnen und in konkrete Interventionsplanungen ableiten.

Auf *institutioneller Ebene* sind die genannten Massnahmen in einem verbindlichen traumasensiblen Konzept mit Standards zu Traumaerkennung, traumasensibler Arbeitsweise inklusive Krisenintervention, Weitervermittlung und Selbstfürsorge festzuhalten. Für neue Mitarbeitende ist die Trauma-Vertiefungsschulung verbindlich, für bestehende sind regelmässige Vertiefungsangebote und begleitete Fallcoachings vorzusehen und nach definierter Zeit zu evaluieren.

Interventionsplanung nach Zeit	
Kurzfristig	Bestehende KORJUS-Kenntnisse in Fallbesprechungen vertiefen, einen gemeinsamen Trauma-Begriffskatalog etablieren und verbindliche Gefässe für Intervention und Supervision schaffen.
Mittelfristig	Organisationsinterne Weiterbildungen besuchen und die Einführung der NAT prüfen.
Langfristig	Ein umfassendes traumasensibles Konzept entwickeln, regelmässig evaluieren und mit externen Fachstellen weiterentwickeln.

Tabelle 2: Intervention nach Zeit (eigene Erhebung, 2026)

Auf *interinstitutioneller und struktureller Ebene* braucht es regelmässige Fallkonferenzen mit relevanten Fachstellen für ein abgestimmtes Vorgehen, insbesondere bei komplexen Traumafolgen und wiederholten Beziehungsabbrüchen, sowie genügend spezialisierte ambulante und stationäre Angebote. Diesen Bedarf kann die Jura gegenüber Fachgremien, Behörden und Politik sichtbar machen. Der Berufskodex von Avenir Social (2026) verpflichtet Sozialarbeitende, vor schädigenden strukturellen Bedingungen wie fehlenden externen Angeboten zu warnen und für die Rechte der Klientel einzutreten (S. 18–19). Handlungsspielräume sollen genutzt werden.

Handlungsspielräume nach Ebene	
Individuell	Fachwissen, Beziehungsgestaltung, Partizipation und Ressourcenorientierung
Institutionell	Weiterbildung, Fallkontinuität, Supervision und verbindliche Standards
Interinstitutionell	Koordinierte Zusammenarbeit und geeignete Weitervermittlung
Strukturell-politisch	Ausbau spezialisierter Angebote, Gleichbehandlung aller Jugendlichen und die genannte Beteiligung der Sozialen Arbeit an fachpolitischen Entwicklungen

Tabelle 3: Intervention nach Ebenen (eigene Erhebung, 2026)

Die Ebenen dürfen dabei nicht isoliert betrachtet werden. Denn weder kompensiert eine Schulung fehlende Therapieplätze, noch fängt die Haltung einzelner Fachpersonen strukturelle Überlastung dauerhaft auf.

6.5 Reflexion des Berufsverständnisses und Ausblick

Die Handlungsempfehlungen und Planungsschritte werden abschliessend unter dem professionellen Selbstverständnis der Sozialen Arbeit reflektiert. Die Jura bleibt ein institutioneller Zwangskontext. Das JStG verlangt Schutz und Erziehung der Jugendlichen, während gleichzeitig die Sicherheit der Gesellschaft und die Rechte der Jugendlichen zu berücksichtigen sind. Das Tripelmandat nach Staub-Bernasconi (2018) bietet dafür den Bezugsrahmen, indem es gesetzliche Vorgaben und gesellschaftliche Erwartungen mit den fachlichen und ethischen Grundsätzen der Sozialen Arbeit in Beziehung setzt (S. 113–115). Die genannten Spannungsfelder und Grenzen verdeutlichen die ethisch schwierigen Entscheidungen im Berufsalltag. Nach Wüst (2026) ist es Aufgabe der Sozialen Arbeit, berufsethische Grundsätze zu berücksichtigen, statt blind Gesetze zu befolgen (S. 13). Berufsethik orientiert beim kritischen Hinterfragen des eigenen Handelns, beim Erkennen von Ungerechtigkeiten (bspw. bei UMAs; siehe Kap. 6.4) und beim Treffen verantwortungsvoller Entscheidungen, anstatt vergangene Fehler zu wiederholen (ebd.). Während sich die Bereichsethik in der Jura an Gesetzen wie dem JStG, fachlichen Standards wie KORJUS und Regeln des Arbeitsfeldes orientiert, richtet sich die Berufsethik darüber hinaus nach den Grundwerten der Sozialen Arbeit (ebd., S. 14). Diese sind im Berufskodex der Sozialen Arbeit festgehalten, wobei Menschenwürde, Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit im Mittelpunkt stehen, in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert sind und Fachpersonen als Orientierung für ein verantwortungsvolles und professionelles Handeln dienen (ebd., S. 14; AvenirSocial, 2026, S. 8, 10–11). Umso mehr sind Ursachen zu erklären, ohne dass das Verstehen eines Verhaltens zur Aufgabe von Verantwortung oder Grenzen führt, denn Menschen sind als soziale und verletzbare Wesen stets auf andere und auf gesellschaftliche Unterstützung angewiesen (Wüst, 2026, S. 15). Professionelles Handeln muss deshalb alle Perspektiven gleichzeitig aushalten und

Entscheidungen fachlich, rechtlich und ethisch begründen; dazu sollen Fachpersonen ihr Praxishandeln regelmässig im Team besprechen und den Berufskodex als Orientierung beziehen (Wüst, 2026, S. 15).

Hinsichtlich Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wünschbarkeit ist die traumasensible Weiterentwicklung der Juga ein fortlaufender Prozess. Die 2026 erfolgten KORJUS-Vertiefungsschulungen belegen eine bereits stattgefundene Entwicklung, weshalb diese Arbeit eine Momentaufnahme mit konkreten Ansatzpunkten für die ohnehin fortschreitende Professionalisierung darstellt. Für die Praxis wäre angesichts der fehlenden Handlungssicherheit zu prüfen, wie Weiterbildungen das tatsächliche Handeln verändern. Künftige KORJUS-Evaluationen könnten untersuchen, wie sich Traumaerkennung und Qualität der Fallplanung nach einer Vertiefungsschulung verändern, ob Jugendliche die Zusammenarbeit als transparenter und partizipativer erleben und wie sich spezifische Instrumente wie die NAT bewähren. Eine weitere Forschungslücke betrifft die Perspektive der Jugendlichen als Expert:innen ihrer eigenen Lebenssituation: Wie erleben sie die Soziale Arbeit der Juga, welche Formen nehmen sie hilfreich wahr? Diese Perspektive verspricht nicht nur Erkenntnisse, sondern auch mehr Partizipation.

7 Fazit mit Antworten

Das abschliessende Kapitel führt die theoretischen, empirischen und praxisbezogenen Befunde zusammen und beantwortet die zentralen Fragestellungen.

Theoretisch zeigt sich Trauma nicht als Delinquenzursache, sondern als Risikofaktor, der zusammen mit individuellen, familiären und sozialen Belastungen Delinquenz begünstigt. Empirische Studien belegen, dass traumatische Erfahrungen bei delinquenten Jugendlichen häufiger auftreten und traumafokussierte Interventionen sowohl Traumafolgen als auch bestimmte Gewaltformen reduzieren.

Zentrale Begriffe und Gesetze rund um Trauma und Jugenddelinquenz für das Verständnis von Jugendlichen im Kontext der Juga sind – die Unterscheidung zwischen traumatischen Erfahrungen und Traumafolgestörungen sowie das Verständnis von Entwicklungs-trauma und Bindung. Den rechtlichen Rahmen bildet das JStG mit dem Grundsatz von Schutz und Erziehung mit vier Strafen und Schutzmassnahmen sowie die JStPO (siehe Kap. 2).

Die qualitativen Interviews mit vier Sozialarbeitenden bestätigen die Trauma-Relevanz in den Jugas. Der geschätzte Anteil Jugendlicher mit Traumafolgestörungen schwankt zwischen 25 und 70 Prozent.

Sozialarbeitende in Jugas erkennen Traumatisierungen bei delinquenten Jugendlichen – anhand unterschiedlicher und teilweise unspezifischer Hinweise. Dazu gehören Ausweichen, Abblocken, Anspannung, erhöhte Erregung, Freeze-Reaktionen, Dissoziation, unerklärliche Impulsausbrüche, Erzähllücken, fehlende zeitliche Orientierung, auffälliges Beziehungsverhalten, Kontrollverhalten, Gewalt-, Flucht- oder Mobbing Erfahrungen (siehe Kap. 5.5).

Schwer erkennbar sind Entwicklungs-traumatisierungen. Die Einschätzung bleibt diffus und eine Diagnose folgt über Begutachtung oder Therapieabklärung. Die Haltung und Arbeitsweise der Befragten sind traumasensibel.

Sozialarbeitende gehen traumasensibel auf ihre Klientel ein – durch Vorsicht, Offenheit, Ursachenorientierung, Beziehungsgestaltung, Transparenz, Vorhersehbarkeit, Verlässlichkeit, Respekt, Stabilisierung, Partizipation, Ressourcenorientierung und eine klare Abgrenzung zur Psychotherapie (siehe Kap. 5.5).

Zugleich berichten die Befragten von Unsicherheit, Überforderung und punktueller Ohnmacht, insbesondere im Hinblick auf Retraumatisierung. Die Rolle wird als begleitende «Bezugsperson von aussen»

verstanden, mit klarer Abgrenzung zur Psychotherapie. Supervision, Debriefing und ein geteiltes Fallverständnis dienen der Entlastung. Das grösste Spannungsfeld ist die Balance zwischen dem Schutz der Jugendlichen und der Gesellschaft vor weiterer Delinquenz. Hinzu kommen strukturelle Grenzen. Die kürzlich erfolgte KORJUS-Vertiefung zu Bindung und Trauma gilt als wichtiger Entwicklungsschritt, genügt jedoch nicht für die Handlungssicherheit.

Gefordert werden vertieftes Fachwissen, mehr Zeit und wiederholte Weiterbildung, ein stärkerer Fokus auf Entwicklungstraumatisierungen sowie ein gesellschaftliches Traumaverständnis. Eine traumasensible Jaga braucht qualifizierte Mitarbeitende, geeignete Methoden, verlässliche Beziehungen, interprofessionelle Kooperation und ausreichende strukturelle Ressourcen. Traumaerkennung und traumasensibles Handeln verankern sich bei Fachwissen, Haltung, methodischer Kompetenz und institutioneller Absicherung.

Die Haltung und Arbeitsweise von Sozialarbeitenden in Jugas können im Hinblick auf Traumaerkennung und sensiblere Unterstützung betroffener Jugendlichen gestärkt werden – durch folgende Grundsatzziele (siehe Kap. 6.2):

1. Kontinuierliche Stärkung des Fach- und Methodenwissens zu Trauma und Traumafolgen
2. Weiterentwicklung einer reflektierten, ursachenorientierten, berufsethisch begründeten Haltung
3. Stärkung von Beziehung, Partizipation, Selbstbestimmung und Ressourcenorientierung
4. Institutionelle und strukturelle Rahmenbedingungen zum Schutz vor Überlastungen

Die abgeleiteten Empfehlungen reichen von verbindlicher Trauma- und -erkennung über Beziehungsorientierung, Partizipation, Stabilisierung und Ressourcenorientierung bis zur Prüfung niederschwelliger Ansätze wie der NAT. Institutionell braucht es Austauschgefässe, Fallkontinuität und verbindliche traumapädagogische Standards, interinstitutionell und strukturell tragfähige Kooperationen und ausreichend spezialisierte Angebote (siehe Kap. 6.3).

Eine traumasensible Jaga entsteht durch eine professionelle Gesamthaltung, die Trauma als möglichen Hintergrund menschlichen Verhaltens berücksichtigt, ohne delinquentes Verhalten zu relativieren. Die Herausforderung liegt zwischen Schutz und Erziehung, Hilfe und Kontrolle sowie individuelle Bedürfnisse und gesellschaftlichen Schutz (siehe Kap. 6.4).³⁹

³⁹ Für die Textkürzung, die Verbesserung der Sprache und die Rechtschreibkorrektur der gesamten Bachelorarbeit wurde das KI-gestützte Tool Claude (2026), Opus Version 4.8, <https://chatbotai.com/ai-chat/claude> verwendet (Ausführungen siehe Anh. F).

Literaturverzeichnis

- Aebersold, P., Pruin, I. & Weber, J. (2024). *Schweizerisches Jugendstrafrecht* (4. Aufl.). Stämpfli Verlag.
- Affolter, N. (2024). Täter:innen oder Opfer? Oder beides? – Eine Einführung in den trauma-informierten Justizvollzug. *Neue Zeitschrift für Kriminologie und Kriminalpolitik*, 2024(1), 3–15.
- Akremi, L. (2022). Stichprobenziehung in der qualitativen Sozialforschung. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (3., vollständig überarbeitete Aufl., S. 405–424). Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-37985-8>
- AvenirSocial. (2025a). *Partizipation in der Sozialen Arbeit: Definition, professionsethische und gesetzliche Grundlagen* [Broschüre]. https://avenirsocial.ch/app/uploads/2025/12/20241120_Grundlage_Uebersicht_Gesetze_Partizipation-DE-1.pdf
- AvenirSocial. (2025b). *Partizipation in der Sozialen Arbeit: Good Practice – Beispiele, Methoden und Umsetzung* [Broschüre]. https://avenirsocial.ch/app/uploads/2025/12/2025_Partizipation-Good-Practice-AvenirSocial-DE.pdf
- AvenirSocial. (2026). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: Ein Argumentarium für die Praxis* [Broschüre]. https://avenirsocial.ch/app/uploads/2025/12/berufskodex_de_2026-01.pdf
- Baier, D. & Pfeiffer, C. (2011). Devianz bei Jugendlichen. In A. De Bruin & S. Höfling (Hrsg.), *Es lebe die Jugend! Vom Grenzgänger zum Gestalter* (S. 165–176). Berichte & Studien 94. https://ub01.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/142425/Baier_128.pdf?sequence=1&isAllowed=y
- Bauer, J. F. & Hussy, W. (2023). Psychologie und Sozialwissenschaften als empirische Wissenschaften. In M. Schreier, G., Echterhoff, J. F. Bauer, N. Weydmann & W. Hussy (Hrsg.), *Forschungsmethoden in Psychologie und Sozialwissenschaften für Bachelor* (3., überarbeitete, ergänzte Aufl., S. 1–60). Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-66673-9>
- Bausum, J., Besser, L. U., Kühn, M. & Weiß, W. (2023). *Traumapädagogik: Grundlagen, Arbeitsfelder und Methoden für die pädagogische Praxis* (4., korrigierte Aufl.). Beltz Juventa.

- Beelmann, T. (2018). Dissoziales Verhalten. In P. F. Titzmann & B. Gniewosz (Hrsg.), *Handbuch Jugend: Psychologische Sichtweisen auf Veränderungen in der Adoleszenz* (S. 472–489). W. Kohlhammer GmbH. <https://doi.org/10.17433/978-3-17-029860-6>
- Bellis, M. A., Hughes, K., Ford, K., Ramos Rodriguez, G., Sethi, D. & Passmore, J. (2019). Life course health consequences and associated annual costs of adverse childhood experiences across Europe and North America: A systematic review and meta-analysis. *The Lancet. Public Health*, 4(10), e517–e528. [https://doi.org/10.1016/S2468-2667\(19\)30145-8](https://doi.org/10.1016/S2468-2667(19)30145-8)
- Beushausen, J. (2025). Die soziale Konstruktion von Traumata: Ein Plädoyer für eine Psychosoziale Traumatologie. *Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit*, 78(2), 111–119. <https://doi.org/10.3224/84743403>
- Bogerts, B. (2021). *Woher kommt Gewalt? Erklärungen aus Neurowissenschaften, Psychologie, Soziologie and Co.* Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-63338-0>
- Bogner, A., Littig, B. & Menz, W. (2025). *Interviews mit Experten: Eine praxisorientierte Einführung* (2. Aufl.). Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-46847-7>
- Böhnisch, L. (2023). *Sozialpädagogik der Lebensalter: Eine Einführung* (9., überarbeitete und erweiterte Aufl.). Beltz Verlagsgruppe.
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2025a). *Jugendurteile nach Straftat, Strafbehörde (Kantonsgerichtsbarkeit), Merkmalen der verurteilten Person (Geschlecht, Alter und Staatsbürgerschaft) und Verurteilungsjahr*. [https://stats.swiss/vis?lc=de&df\[ds\]=disseminate&df\[id\]=DF_JUSAS_DECISIONS&df\[ag\]=CH1.JUSAS&df\[vs\]=1.0.0&av=true&dq=T...T..A&to\[TIME_PERIOD\]=true&ly\[cl\]=SOCIODEMOGRAPHIC&ly\[rw\]=TIME_PERIOD&lom=LASTNPERIODS&lo=10](https://stats.swiss/vis?lc=de&df[ds]=disseminate&df[id]=DF_JUSAS_DECISIONS&df[ag]=CH1.JUSAS&df[vs]=1.0.0&av=true&dq=T...T..A&to[TIME_PERIOD]=true&ly[cl]=SOCIODEMOGRAPHIC&ly[rw]=TIME_PERIOD&lom=LASTNPERIODS&lo=10)
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2025b). *Verurteilte Jugendliche. Angaben zum Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit werden pro Gesetz und Straftat im Detail seit 1999 dargestellt*. [https://stats.swiss/vis?lc=de&fs\[0\]=Thema%2C0%7CKriminalität%20und%20Strafrecht%2319%23&pg=10&fc=Thema&bp=true&snb=21&df\[ds\]=ds%3Adisseminate&df\[id\]=DF_JUSAS_PERSONS&df\[ag\]=CH1.JUSAS&df\[vs\]=1.0.0&dq=T%2B%20S%20311%20%2B%20S%20321%20%2B%20S%20741%20%2B%20S%20142%20%2B%20S%20812%20%2B%20S%20NebenG.1%2B2%2B%20T.%20T.%20COUNT%2BMEAN%2BMEDIAN%2B RANGE.A&lom=LASTNPERIODS&lo=2&to\[TIME_PERIOD\]=true](https://stats.swiss/vis?lc=de&fs[0]=Thema%2C0%7CKriminalität%20und%20Strafrecht%2319%23&pg=10&fc=Thema&bp=true&snb=21&df[ds]=ds%3Adisseminate&df[id]=DF_JUSAS_PERSONS&df[ag]=CH1.JUSAS&df[vs]=1.0.0&dq=T%2B%20S%20311%20%2B%20S%20321%20%2B%20S%20741%20%2B%20S%20142%20%2B%20S%20812%20%2B%20S%20NebenG.1%2B2%2B%20T.%20T.%20COUNT%2BMEAN%2BMEDIAN%2B RANGE.A&lom=LASTNPERIODS&lo=2&to[TIME_PERIOD]=true)

- Bundesrat. (2024). *Neues Sexualstrafrecht ab 1. Juli 2024*. <https://www.admin.ch/de/nsb?id=99508>
- Bundesrat. (2025). *Jugendkriminalität, Wirksamkeit jugendstrafrechtlicher Sanktionen und Prävention: Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 23.3205 Engler vom 16. März 2023*. <https://cms.news.admin.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-nsbcch-files/files/2025/09/26/7f6915c4-1aa5-49b6-82f6-d4f820294803.pdf>
- Bundschuh, C. (2023). Gewaltverständnisse und begriffliche Einordnungen. In C. Bundschuh & S. Glammeier (Hrsg.), *Gewalt in Abhängigkeitsverhältnissen* (S. 15–35). Kohlhammer Verlag. <https://doi.org/10.17433/978-3-17-036657-2>
- Cassée, K. (2011). *KORJUS: Kompetenz- und Risikoorientierung für die Jugendstrafrechtspflege: Referat an der Fachtagung der Schweizerischen Vereinigung für Jugendstrafrechtspflege des Jahrs 2011 in Basel: Jugendstrafrecht – Entwicklungen und Tendenzen im Bereich der Schutzmassnahmen: Von einer sozialen Diagnostik zu wirksamen Massnahmen*. Kompetenzhoch3. https://kompetenzhoch3.ch/wp-content/uploads/2020/12/KORJUS_Von-sozialer-Diagnostik-zu-wirksamen-Massnahmen_Referat-SVJ-Tagung_Cassée-2011.pdf
- Crombach, A. & Elbert, T. (2015). Controlling Offensive Behavior Using Narrative Exposure Therapy: A Randomized Controlled Trial of Former Street Children. *Clinical Psychological Science*, 3(2), 270–282. <https://doi.org/10.1177/2167702614534239>
- Daniels, J. (2008). Sekundäre Traumatisierung: Interviewstudie zu berufsbedingten Belastungen von Therapeuten. *Psychotherapeut*, 53(2), 100–107. <https://doi.org/10.1007/s00278-008-0585-y>
- Day, A., Malvaso, C., Boyd, C., Hawkins, K. & Pilkington, R. (2023). The effectiveness of trauma-informed youth justice: A discussion and review. *Frontiers in Psychology*, 14(1157695), 1–10. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2023.1157695>
- Dixius, A. & Möhler, E. (2019). *Stress und Traumafolgen bei Kindern und Jugendlichen: Stabilisierende Interventionen nach Gewalt, Missbrauch und Flucht*. W. Kohlhammer GmbH. <https://doi.org/10.17433/978-3-17-033745-9>
- Dreßing, H. & Foerster, K. (2021). Traumafolgestörungen in ICD-10, ICD-11 und DSM-5: Diagnosekriterien und ihre Bedeutung für die gutachtliche Praxis. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 15(1), 47–53. <https://doi.org/10.1007/s11757-020-00645-6>

Estermann, L. (2026). *Modell Avenir*. AvenirSocial.

<https://avenirsocial.ch/app/uploads/2026/08/AVENIR-Modell-DE-v2026-07-10.pdf>

Felber, P., Caspar, C., Dürst, U., Elsinger, H.-P., Giger, P., Haeberli, J., Schär, M., Scheidegger, U. & Stübi, R. (2009). *Bericht „Jugend und Gewalt“ an den Regierungsrat: Wie der Kanton Bern ganzheitlich und ausgewogen handelt und dabei für alle Betroffenen Perspektiven schafft*. Erziehungsdirektion des Kantons Bern. <https://www.mm.directories.be.ch/files/5437/16179.pdf>

Fischer, G. & Riedesser, P. (2023). *Lehrbuch der Psychotraumatologie* (6. Aufl.). Ernst Reinhardt Verlag. <https://doi.org/10.36198/9783838588315>

Flick, U. (2022). Gütekriterien qualitativer Sozialforschung. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (3., vollständig überarbeitete Aufl., S. 533–558). Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-37985-8>

Friedrichs, J. (2022). Forschungsethik. In J. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (3., vollständig überarbeitete Aufl., S. 349–358). Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-37985-8>

Gahleitner, S. B. (2017). *Soziale Arbeit als Beziehungsfprofession: Bindung, Beziehung und Einbettung professionell ermöglichen*. Beltz Juventa.

Gahleitner, S. B. (2021). *Das Pädagogisch-Therapeutische Milieu in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen: Trauma- und Beziehungsarbeit in Stationären Einrichtungen* (3. Aufl.). Psychiatrie-Verlag GmbH. <https://doi.org/10.5771/9783966051163>

Gahleitner, S. B. & Rothdeutsch-Granzer, C. (2016). Traumatherapie, Traumaberatung und Traumapädagogik: Ein Überblick über aktuelle Unterstützungsformen zur Bewältigung traumatischer Erfahrungen. *Psychotherapie Forum*, 21(4), 142–148. <https://doi.org/10.1007/s00729-016-0081-8>

Gebrande, J. (2021). *Soziale Arbeit nach traumatischen Erfahrungen. Grundkenntnisse für den Umgang mit traumatisierten Menschen*. Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783748905035-243>

Grunwald, K., Ross, P.-S. & Sagmeister, M. (2024). *Governance Sozialer Arbeit: Eine theoriebasierte Handlungsorientierung für die Sozialwirtschaft*. Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-44684-0>

- Hauri, A. & Zingaro, M. (2013). *Kindeswohlgefährdung erkennen in der sozialarbeiterischen Praxis: Leitfaden Kinderschutz* (2., überarbeitete Aufl.). Stiftung Kinderschutz Schweiz. <https://educ.doc.ch/record/111811/files/hauri-zingaro.pdf>
- Hecker, T., Hermenau, K., Crombach, A. & Elbert, T. (2015). Treating Traumatized Offenders and Veterans by Means of Narrative Exposure Therapy. *Frontiers in Psychiatry*, 6, Article 80. <https://doi.org/10.3389/fpsy.2015.00080>
- Helfferich, C. (2022). Leitfaden- und Experteninterviews. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (3., vollständig überarbeitete Aufl., S. 875–892). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-37985-8_55
- Hermenau, K., Hecker, T., Schaal, S., Maedl, A. & Elbert, T. (2013). Addressing Post-traumatic Stress and Aggression by Means of Narrative Exposure: A Randomized Controlled Trial with Ex-Combatants in the Eastern DRC. *Journal of Aggression, Maltreatment & Trauma*, 22(8), 916–934. <https://doi.org/10.1080/10926771.2013.824057>
- Hiltmann, A. (2026). Bericht zum Workshop «traumasensible Beratung» mit Bettina R. Grote: Plötzlich steht das Nervensystem im Raum. In Stiftung Frauenhaus Zürich (Hrsg.), *Widerspruch gegen die alltägliche Gewalt: Reden, Berichte und Bilder der Tagung zum 45. Jubiläum der Stiftung Frauenhaus Zürich 5. und 6. Dezember 2025* (S. 46–49).
- Hinsberger, M., Holtzhausen, L., Sommer, J., Kaminer, D., Elbert, T., Seedat, S., Wilker, S., Crombach, A. & Weierstall, R. (2017). Feasibility and Effectiveness of Narrative Exposure Therapy and Cognitive Behavioral Therapy in a Context of Ongoing Violence in South Africa. *Psychological Trauma*, 9(3), 282–291. <https://doi.org/10.1037/tra0000197>
- Humanrights. (2025). *Die Debatte um ein strengeres Jugendstrafrecht im Kontext der Menschenrechte*. <https://www.humanrights.ch/de/recherchieren/die-debatte-um-ein-strengerer-jugendstrafrecht-im-kontext-der-menschenrechte>
- Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (IST). (o. J.). *Häusliche Gewalt und Stalking*. <https://www.zh.ch/de/sicherheit-justiz/delikte-praevention/gewalt-extremismus/haeusliche-gewalt/haeusliche-gewalt-und-stalking.html>

- Iverson, K. M. & Resick, P. A. (2013). Kognitive Verarbeitungstherapie für Opfer sexuellen Missbrauchs und anderer Traumata. In A. Maercker (Hrsg.), *Posttraumatische Belastungsstörungen* (4., vollständig überarbeitete Aufl., S. 419–440). Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-642-35068-9>
- Kaiser, E., Dohrmann, K., Rockstroh, B., Schauer, M. & Elbert, T. (2026). *Praxishandbuch Narrative Trauma-Arbeit (NAT): Selbstwirksamkeit durch Biografearbeit*. Beltz Juventa.
- Kt. Zürich. (o. J.). *Jugendstrafrechtspflege*. https://www.zh.ch/de/direktion-der-justiz-und-des-innern/jugendstrafrechtspflege.html#main_aboutus
- Koebach, A., Carleial, S., Elbert, T., Schmitt, S. & Robjant, K. (2021). Treating trauma and Aggression with Narrative Exposure Therapy in Former Child and Adult Soldiers: A Randomized Controlled Trial in Eastern DR Congo. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 89(3), 143–155. <https://doi.org/10.1037/ccp0000632>
- Köbach, A., Schaal, S., Hecker, T. & Elbert, T. (2015). Psychotherapeutic Intervention in the Demobilization Process: Addressing Combat-related Mental Injuries with Narrative Exposure in a First and Second Dissemination Stage. *Clinical Psychology and Psychotherapy*, 24(4), 807–825. <https://doi.org/10.1002/cpp.1986>
- Kompetenzhoch3. (o. J.-a). *KORJUS: Kompetenz- und Risikoorientierung in der Jugendstrafrechtspflege*. <https://kompetenzhoch3.ch/methodiken/korjus/>
- Kompetenzhoch3. (o. J.-b). *Partnerorganisationen*. <https://kompetenzhoch3.ch/methodiken/korjus/korjus-partnerorganisationen/>
- Kortewille, R. & Boger, K. (2026). *Traumaisensible Begleitung bei Aggressionen: Praxiswissen für die pädagogische und therapeutische Arbeit mit Kindern*. Beltz Juventa.
- Kring, F. (2026, 25. März). Psychologin fordert traumainformierte Gefängnisse: "Nichts beruhigt das Nervensystem so, wie gemeinsam zu tanzen." *Legal Tribune online*. <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/trauma-kindheit-straftaten-straftatenvollzug>
- Krüger, A. (2025). *Powerbook: Erste Hilfe für die Seele: Trauma-Selbsthilfe für junge Menschen* (12. Aufl.). Elbe & Krüger.

- Kuckartz, U. & Rädiker, S. (2024). *Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Umsetzung mit Software und künstlicher Intelligenz* (6., überarbeitete, erweiterte Aufl.). Beltz Juventa.
- Kunz, K.-L. & Singelstein, T. (2021). *Kriminologie: Eine Grundlegung* (8. überarbeitete, erweiterte Aufl.). Haupt Verlag. <https://doi.org/10.36198/9783838556437>
- Lohner, J. & Heigermoser, C. (2024). *Psychologie für Soziale Berufe in der Straffälligenhilfe: Ein Praxisbuch mit Fallbeispielen*. Beltz Juventa.
- Lucia, S. & Killias, M. (2011). Gewalt und belastende Kindheitserlebnisse: Neue Aspekte anhand der internationalen Self-report-Studie (ISRD-2). *Trauma & Gewalt*, 5(1), 2–11.
<https://www.rwi.uzh.ch/dam/jcr:ffffff-e941-0562-ffff-ffffbf3954eb/Gewaltundbelastende-Kindheitserlebnisse.pdf>
- Maercker, A. (2013). Symptomatik, Klassifikation und Epidemiologie. In A. Maercker (Hrsg.), *Posttraumatische Belastungsstörungen* (4. Aufl., S. 13–34). Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-642-35068-9>
- Maercker, A. (2017). *Trauma und Traumafolgestörungen*. Verlag C.H.Beck.
<https://doi.org/10.17104/9783406698514>
- Maercker, A. & Brewin, C. R. (2025). Spezifische belastungsbedingte Störungen. In P. J. Tyrer, W. Gaebel & E. Bell (Hrsg.), *ICD-11: Neue Entwicklungen in Diagnostik und Klassifikation psychischer Störungen: Konzepte nachvollziehen und umsetzen* (G. Fichtl & A. Wagner-Wolff, Übers., S. 81–92). Hogrefe. <https://doi.org/10.1024/86376-000>
- Maercker, A. & Eberle, D. J. (2022). Was bringt die ICD-11 im Bereich der trauma- und belastungsbezogenen Diagnosen? *Verhaltenstherapie*, 32(3), 62–71. <https://doi.org/10.1159/000524958>
- Manzoni, P., Haymoz, S., Biberstein, L., Kamenowski, M. & Milani, R. (2022). *Jugenddelinquenz in der Schweiz: Bericht zu den zentralen Ergebnissen der 4. «International Self-Report Delinquency» Studie (ISRD4)*. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW); Haute École de Travail Social Fribourg (HETS-FR, HES-SO). <https://digitalcollection.zhaw.ch/ser-ver/api/core/bitstreams/ea6a878b-b585-41f3-9e56-acc7ee59fd30/content>

- Mayer, K. & Zobrist, P. (2009). Psychologie des kriminellen Verhaltens. In K. Mayer & W. Schildknecht (Hrsg.), *Dissozialität, Delinquenz, Kriminalität: Ein Handbuch für die interdisziplinäre Praxis* (S. 33–48). Schulthess. https://toc.library.ethz.ch/objects/pdf/e01_978-3-7255-5728-8_01.pdf
- Meyer, C. & Meier zu Verl, C. (2022). Ergebnispräsentation in der qualitativen Forschung. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (3., vollständig überarbeitete Aufl., S. 295–316). Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-37985-8>
- Mulder, R. (2025). Persönlichkeitsstörungen. In P. J. Tyrer, W. Gaebel & E. Bell (Hrsg.), *ICD-11: Neue Entwicklungen in Diagnostik und Klassifikation psychischer Störungen: Konzepte nachvollziehen und umsetzen* (G. Fichtl & A. Wagner-Wolff, Übers., S. 141–154). Hogrefe. <https://doi.org/10.1024/86376-000>
- Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). (2025). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2024*. <https://www.bfs.ad-min.ch/bfs/rm/home/statisticas/catalogs-bancas-datas.assetdetail.34847183.html>
- Przyborski, A. & Wohlrab-Sahr, M. (2022). Forschungsdesign für die qualitative Sozialforschung. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (3., vollständig überarbeitete Aufl., S. 123–142). Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-37985-8>
- Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUKZH). (o. J.). *Kinder und Jugendliche: Therapie*. <https://www.pukzh.ch/unsere-angebote/forensische-psychiatrie/kinder-und-jugendliche/therapie/>
- Rausch, E., Hatton, W., Brettel, H. & Rettenberger, M. (2023). Messergewalt in Deutschland: Eine empirische Untersuchung zu Risikofaktoren sowie Täter- und Tatcharakteristika. *Forensische psychiatrie, psychologie, kriminologie*, 17(3), 327–337. <https://doi.org/10.1007/s11757-023-00777-5>
- Reed, G. M. (2025). Entwicklung und Neuerung des - Kapitels - „Psychische Störungen, Verhaltensstörungen oder neuromentale - Entwicklungsstörungen“ in der ICD-11. In P. J. Tyrer, W. Gaebel & E. Bell (Hrsg.), *ICD-11: Neue Entwicklungen in Diagnostik und Klassifikation psychischer Störungen: Konzepte nachvollziehen und umsetzen* (G. Fichtl & A. Wagner-Wolff, Übers., S. 19–32). Hogrefe. <https://doi.org/10.1024/86376-000>

- Ribeaud, D. & Loher, M. (2022). *Entwicklung von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich 1999-2021*. Jacobs Center for Productive Youth Development, Universität Zürich.
<https://doi.org/10.5167/uzh-219687>
- Rieder, T., Robjant, K., Chibashimba, A., Schmitt, S., Goerigk, S., Elbert, T., Koebach, A. & Jobst, A. (2025). The impact of childhood maltreatment on treatment outcomes for posttraumatic stress symptoms and aggression in male former combatants using narrative exposure therapy NET - results from a RCT in Eastern democratic Republic of Congo. *Conflict and Health*, 19(1), Article 67. <https://doi.org/10.1186/s13031-025-00710-z>
- Robjant, K., Koebach, A., Schmitt, S., Chibashimba, A., Carleial, S. & Elbert, T. (2019). The treatment of posttraumatic stress symptoms and aggression in female former child soldiers using adapted Narrative Exposure therapy – a RCT in Eastern Democratic Republic of Congo. *Behaviour Research and Therapy*, 123, Article 103482. <https://doi.org/10.1016/j.brat.2019.103482>
- Sachse, R. (2020). *Selbstregulation und Selbstkontrolle*. Hogrefe. <https://doi.org/10.1026/03046-000>
- Schauer, M., Elbert, T. & Bleuel, N. (2024). *Die einfachste Psychotherapie der Welt: Wie wir die Ursache von Stress und Krankheit behandeln und den Kreislauf von Trauma und Gewalt durchbrechen*. Rowohlt.
- Scherwath, C. & Friedrich, S. (2025). *Soziale und pädagogische Arbeit bei Traumatisierungen* (5., überarbeitete Aufl.). Ernst Reinhardt Verlag.
- Schmid, M. (2014). Eine Traumapädagogik braucht es, weil ... – Die Projektidee und Überlegungen zur konkreten Umsetzung des Projekts. In M. Schmid, U. Kaiser, U. & U. Ziegenhain (Hrsg.), *Traumapädagogik und ihre Bedeutung für pädagogische Einrichtungen: Ein Projekt des Universitätsklinikums Ulm mit dem CJD e. V.* (S. 13–37). SchöneworthVerlag.
- Schmid, M., Fegert, J. M., Clemens, V., Seker, S., d’Huart, D., Binder, M., Schröder, M., Friden, L., Boonmann, C., Jenkel, N., Schmeck, K. & Bürgin, D. (2022). Misshandlungs- und Vernachlässigungserfahrungen in der Kindheit: Ein Risikofaktor für die soziale Teilhabe ehemals ausserfamiliär platzierter junger Erwachsener: Ergebnisse der schweizweiten Kohortenstudie „Jugendhilfeverläufe: Aus Erfahrung Lernen (JAEL)“. *Kindheit und Entwicklung*, 31(1), 22–39.
<https://doi.org/10.1026/0942-5403/a000366>

- Schmid, M., Kölch, M., Fegert, J. M. & Schmeck, K. (o. J.). *Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse des Modellversuchs Abklärung und Zielerreichung in stationären Massnahmen (MAZ)*. Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel, Universitätsklinikum Ulm.
https://www.equals.ch/files/modellversuch-maz/maz_zusammenfassung_de.pdf
- Schmutz, J. (2010). *Kurze Geschichte der Luzerner Staatsanwaltschaft* [Broschüre]. https://staatsanwaltschaft.lu.ch/-/media/Staatsanwaltschaft/Dokumente/Oberstaatsanwaltschaft/sas_geschichtederstawa_a4_druck.pdf?rev=9c4fc0d884f140e08a5faf2657421456
- Schreier, M. (2023). Qualitative Erhebungsmethoden. In M. Schreier, G. Echterhoff, J. F. Bauer, N. Weydmann & W. Hussy (Hrsg.), *Forschungsmethoden in Psychologie und Sozialwissenschaften für Bachelor* (3. überarbeitete, ergänzte Aufl., S. 247–280). Springer.
<https://doi.org/10.1007/978-3-662-66673-9>
- Schulze, H., Loch, U. & Gahleitner, S. B. (2021). Psychosoziale Traumatologie – eine Annäherung. In H. Schulze, U. Loch & S. B. Gahleitner (Hrsg.), *Soziale Arbeit mit traumatisierten Menschen: Plädoyer für eine Psychosoziale Traumatologie* (4. Aufl., S. 6–53). Schneider Verlag Hohengehren GmbH.
- Schwander, M. (2021). Person, Abweichung und Sanktion. In P. Mösch Payot & M. Schwander (Hrsg.), *Recht für die Soziale Arbeit: Grundlagen und ausgewählte Aspekte* (5., aktualisierte Aufl., S. 351–424). Haupt.
- Schweizerische Kriminalprävention (SKP). (o. J.). *Jugendgewalt*. <https://www.skppsc.ch/de/themen/gewalt/jugendgewalt/>
- Schweizerische Kriminalprävention (SKP). (2024). *Pornografie: Alles, was Recht ist. Informationen zum Thema Pornografie und deren rechtliche Rahmenbedingungen* (5. Aufl.) [Broschüre].
<https://www.skppsc.ch/de/wp-content/uploads/sites/2/2016/12/rechtpornografie.pdf>
- Schweizer Kriminalprävention (SKP). (2020). Jugendkriminalität. *SKP Info*, 1, 13–15.
https://www.skppsc.ch/de/wp-content/uploads/sites/2/2024/02/skpinfo_1_2020.pdf
- Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfegesetz (SVK-OHG). (2010). *Empfehlungen zur Anwendung des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfern von Straftaten (OHG)*: Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK). https://ch-sodk.s3.amazonaws.com/media/files/SODK_Empf_Opferhilfe_d_Web_sw_def.pdf

- Simchen, H. (2025). *Verunsichert, ängstlich, aggressiv: Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen - Ursachen und Folgen* (2. überarbeitete Aufl.). Verlag W. Kohlhammer.
<https://doi.org/10.17433/978-3-17-044879-7>
- Singer, H. (2010). *Traumatische Erlebnisse, Psychopathologie und Delinquenz bei Heimjugendlichen im Schweizer Jugendhilfe- und Jugendstrafsystem* [Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Humanbiologie an der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm]. Universitätsklinikum Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie.
https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://o-paru.uni-ulm.de/bitstreams/c58d3e62-932b-42b1-b1f9-c429ecd0a718/download&ved=2a-hUKEwj8czB6oGRAXVy_gIHHcdfLBsQFnoECBcQAQ&usg=AOvVaw12gRD5w2UxhIL0ck1LjumP
- Staub, T. & Seidl, S. (2024). *Traumapädagogik: Grundlagen und Praxiswissen (Kindheits-) Trauma und traumapädagogische Standards*. Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-68724-6>
- Staub-Bernasconi, S. (2018). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität* (2., vollständig überarbeitete, aktualisierte Aufl.). utb GmbH.
<https://doi.org/10.36198/9783838547930>
- Steketee, M., Aussems, C. & Marshall, I. H. (2021). Exploring the Impact of Child Maltreatment and Interparental Violence on Violent Delinquency in an International Sample. *Journal of Interpersonal Violence*, 36(13-14), NP7319–NP7349. <https://doi.org/10.1177/0886260518823291>
- Stocké, V. (2022). Persönlich-mündliche Befragung. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (3., vollständig überarbeitete Aufl., S. 1007–1018). Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-37985-8>
- Walburg, C. (2023). *Jugenddelinquenz in der Einwanderungsgesellschaft: Ursachen und neuere Entwicklungen*. Mediendienst Integration. https://mediendienst-integration.de/fileadmin/user_upload/Expertisen/Expertise_MEDIENDIENST_Jugenddelinquenz.pdf
- Webb, R. T., Antonsen, S., Carr, M. J., Appleby, L., Pedersen, C. B. & Mok, P. L. H. (2017). Self-harm and violent criminality among young people who experienced trauma-related hospital admission during childhood: a Danish national cohort study. *The Lancet. Public Health*, 2(7), e314–e322.
[https://doi.org/10.1016/S2468-2667\(17\)30094-4](https://doi.org/10.1016/S2468-2667(17)30094-4)

- Weiß, W., Kessler, T. & Gahleitner, S. B. (2025). *Handbuch Traumapädagogik* (2., bearbeitete und erweiterte Aufl.). Julius Beltz.
- Weydmann, N. & Schreier, M. (2023). Bewertung qualitativer Forschung. In M. Schreier, G. Echterhoff, J. F. Bauer, N. Weydmann & W. Hussy (Hrsg.), *Forschungsmethoden in Psychologie und Sozialwissenschaften für Bachelor* (3. überarbeitete, ergänzte Aufl., S. 319–336). Springer.
<https://doi.org/10.1007/978-3-662-66673-9>
- Widulle, W. (Hrsg.). (2020). *Gesprächsführung in der Sozialen Arbeit: Grundlagen und Gestaltungshilfen* (3. Aufl.). Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-29204-1>
- Wüst, R. (2026, Mai). Berufsethik als zentrale Grundlage für professionelles Handeln. *SozialAktuell*, 26(4), 12–15.
- Zito, D. & Martin, E. (2024). *Traumasesibler Umgang mit geflüchteten Menschen: Ein Leitfaden für Fachkräfte und Ehrenamtliche* (2., überarbeitete, aktualisierte Aufl.). Beltz Juventa.
- Zobrist, P. (2018). Besondere Herausforderungen im Alltag der Sozialen Arbeit – kooperative Beratung im Zwangskontext. In P. Gabriel-Schärer & B. Schmocker (Hrsg.), *Soziale Arbeit bewegt, stützt, begleitet* (S. 175). Interact. <https://doi.org/10.5281/zenodo.3466752>

Anhang

A Leitfragen des Zusatz-Interviews 1

Leitfadeninterview mit einer Fachperson für forensische Psychologie und Traumatherapie:

Eröffnung			
Vor dem Interviewtermin: → Kontaktaufnahme mit ersten Informationen, Terminvereinbarung → Ca. eine Woche vor dem Interviewtermin: Zustellung der <u>Leitfragen</u> (zweite Spalte), der <u>Einwilligungserklärung</u> zur freiwilligen Durchsicht Am Interviewtermin: → Kurze Information über Inhalt der Bachelorarbeit (Inhalt und Ziel) → <u>Einwilligungserklärung</u> erläutern und unterzeichnen lassen (Anonymisierung, Aufnahme, No-Scribe-Anwendung, Speicherung und Verwendung der Daten)			
	Leitfrage	Inhaltliche Aspekte, Stichworte (sofern nicht angesprochen)	(Nach-)fragen
Eröffnung	«Können Sie bitte kurz von Ihrem beruflichen Werdegang erzählen?»		
Hauptteil			
	Leitfrage	Inhaltliche Aspekte, Stichworte (sofern nicht angesprochen)	(Nach-)fragen
Traumatisierung erkennen/einordnen	Was sind Anzeichen für Traumafolgestörung?		An welchen typischen Merkmalen, besonders häufigen Symptomen und Verhaltensweisen könnten Sozialarbeitende dies erkennen?
	Wie häufig treffen sie auf die unterschiedlichen Traumatypen?		Sind gewisse Traumatypen stärker vertreten bei Ihrer kriminellen Klientel? • Gewalt in der Frühen Kindheit? • Desorganisiertem Bindungsmuster = Bindungstrauma? • Jugendspezifische Ausdrucksformen?
	Wer alles hat die Diagnosekompetenz für Traumatisierung?		Was bringt diese Diagnose mit sich?

	Welche Chancen und Gefahren haben die erkannten resp. vermutete Traumatisierung der Klientel durch Sozialarbeitende?	• Typische Missverständnisse, Fehlinterpretierungen? Bspw. dissoziative Reaktionen, Affektregulation etc. • Sind Vermutungen fachlich verantwortbar?	
	Wie erleben Sie die Stigmatisierung des «Trauma»-Begriffs?		Wie kann man diesem entgegenwirken? Gibt es Synonyme und welche? Bspw. «belastende Kindheitserlebnisse»
Zusammenhänge zwischen Traumatisierung & Gewaltdelinquenz	Wo sehen sie Zusammenhänge zwischen Traumatisierung/-folge-störung und Sexual-/Gewaltdelinquenz?	• Nach Traumtypen; • nach Geschlechterunterschiede; • nach Gewaltformen; • nach Alter (Besonderheiten im Jugendalter)?	
	Wo sehen sie Zusammenhänge zwischen Traumatisierung/-folge-störung und Sexual-/Gewaltdelinquenz?	• Nach Traumtypen; • nach Geschlechterunterschiede; • nach Gewaltformen; • nach Alter (Besonderheiten im Jugendalter)?	
	Wo sehen sie Zusammenhänge zwischen Traumatisierung/-folge-störung und Sexual-/Gewaltdelinquenz?	• Nach Traumtypen; • nach Geschlechterunterschiede; • nach Gewaltformen; • nach Alter (Besonderheiten im Jugendalter)?	
	Sehen Sie Trauma als Risikofaktor für Delinquenz/Gewalt und wie relevant ist aussagekräftig ist dieser?		
	Sind traumatisierte Gewaltstraftatpersonen gefährlicher als Nicht-traumatisierte?	Bspw. unberechenbar	Welche Rolle spielen dabei Trigger, Straftatpersonen-Opfer-Dynamiken, Traumagedächtnis?
	Wie zeigen sich Kriminalitäts-Verläufe von	Bspw. anhaltende Delinquenz bei Traumatisierten vs. Ende	

	traumatisierte Gewaltstafatpersonen im Vergleich zu Nicht-traumatisierten?	nach Peak im Jugendalter bei Nicht-traumatisierten	
Traumasensible Beratung	Wie positionieren Sie sich zu der These «Traumabewältigung ist Gewalt-/ Rückfallprävention»?		Was sind Ihre persönlichen Erfahrungen damit und sind Ihnen dazu empirische Befunde bekannt?
	Welche Schutzfaktoren der Beratungsarbeit ergeben sich für die Traumabewältigung?	• Entwicklungspsychologische Ansätze? • Traumasensible Ansätze? • Ansätze nach Traumatyp?	
	Welche Risikofaktoren auf struktureller und persönlicher Ebene gibt es trotzdem?	• Gefahr von Retraumatisierung? • Gefahr von Scheinerinnerungen? Bspw. Satanic Panic	
	Welche Grenzen hat die Beratungsarbeit resp. muss sie auch zwingend haben?		Gibt es Unterschiede, ob die Beratungsarbeit ergänzend oder ohne Traumatherapie geschieht? • Wie positionieren Sie sich zu traumapädagogischen Ansätzen? Bspw. der sichere Ort, Selbstermächtigung, Partizipation, Transparenz, bindungs- und ressourcenorientiert etc. • Anwendung der NET durch Nicht-Psychologinnen resp. Sozialarbeitende? Und klare Abgrenzung zur Therapie? • Bedeutung der professionellen Haltung von Sozialarbeitenden? • Traumabewältigung ohne Therapie möglich?
Abschluss	Wie können Sozialarbeitende auf		

	Traumatisierung sensibilisiert werden?		
	Was ist besonders bei der Arbeit mit traumatisierter Klientel zu beachten?		
	Was möchten Sie Fachpersonen in der Jura noch mitgeben?		Fachpersonen in ähnlichen Bereichen wie KESB oder Beistandschaften?
Abschluss			
	Leitfrage	Inhaltliche Aspekte, Stichworte (sofern nicht angesprochen)	(Nach-)fragen
Abschluss	«Gibt es noch etwas, das Ihnen wichtig ist und das wir noch nicht angesprochen haben?»		
Im Anschluss an der Interview: → Befindlichkeit während des Interviews erfragen → Bedankung, Präsentübergabe			

Tabelle 4: Übersicht für das Zusatz-Interview 1 (eigene Erhebung, 2026)

B Leitfragen der Interviews 2–5

Teilstrukturiertes Leitfadeninterview mit vier Fachpersonen der Sozialen Arbeit aus vier unterschiedlicher Jugas:

Eröffnung			
Vor dem Interviewtermin: → Kontaktaufnahme mit ersten Informationen, Terminvereinbarung → Ca. eine Woche vor dem Interviewtermin: Zustellung der <u>Leitfragen</u> (zweite Spalte), der <u>Einwilligungserklärung</u> , des <u>ergänzenden Fragebogens</u> zur Transparenz und freiwilligen Durchsicht, je nach Interviewform auch den Zoom-Link Am Interviewtermin: → Kurze Information über Inhalt der Bachelorarbeit (Inhalt und Ziel) → <u>Einwilligungserklärung</u> erläutern und unterzeichnen lassen (Anonymisierung, Aufnahme, No-Scribe-Anwendung, Speicherung und Verwendung der Daten)			
	Leitfrage	Inhaltliche Aspekte, Stichworte (sofern nicht angesprochen)	(Nach-)fragen
Eröffnung → Erzählaufforderung	«Kannst Du bitte kurz von Deinem beruflichen Werdegang und Deiner aktuellen Funktion erzählen?»	• Ausbildungsweg • Dauer der Berufserfahrung • Tätigkeitsbereich Jugarbeit	«Seit wann arbeitest Du in diesem Bereich?» «Welche Aufgaben prägen Deinen Arbeitsalltag besonders?»
Hauptteil			
	Leitfragen	Inhaltliche Aspekte, Stichworte (sofern nicht angesprochen)	(Nach-)fragen
Erkennen von Trauma → Erzählaufforderung	«Erzähle bitte von Situationen, in denen Du bei Jugendlichen Hinweise auf Traumatisierungen wahrgenommen haben.»	• Erstkontakt • Körpersprache • Verhalten im Gespräch • Intuition vs. Fachwissen	«Woran konkret hast Du das erkannt?» «Gab es Unsicherheiten?»
Haltung → Einstellungsfrage	«Welche Haltung ist für Dich im Umgang mit diesen Jugendlichen zentral?»	• Werte • Menschenbild • Grenzen professioneller Nähe	«Hat sich diese Haltung über die Jahre verändert?»
Methoden, Kompetenzen → Erzählaufforderung	«Wie gestaltest Du Deine Arbeit traumasensibel?»	• Gesprächsführung • Netzwerkarbeit • Weiterbildungen • Vignetten, Beispiele	«Kannst Du ein konkretes Beispiel nennen?»
Dilemmata, Rahmenbedingungen → Erzählaufforderung	«Wo erlebst Du Spannungsfelder oder Grenzen in Deiner Arbeit?»	• Zeitdruck • institutionelle Vorgaben • Schutzauftrag vs. Förderung	«Wie gehst Du damit um?»

Bedürfnisse, Zukunft → Einstellungsfrage	«Was wünschst Du Dir für die zukünftige Arbeit mit traumatisierten Jugendlichen?»	• Ausbildung • Politik, Gesellschaft • Ressourcen	«Was wäre aus Deiner Sicht realistisch umsetzbar?»
Abschluss			
	Leitfrage	Inhaltliche Aspekte, Stichworte (sofern nicht angesprochen)	(Nach-)fragen
Abschluss → Bilanzierungs-/ Abschlussfrage	«Gibt es noch etwas, das Dir wichtig ist und das wir noch nicht angesprochen haben?»		
Im Anschluss an der Interview: → Befindlichkeit während des Interviews erfragen → Übergabe des <u>ergänzenden Fragebogen</u> zum Ankreuzen → Bedankung, Präsentübergabe			

Tabelle 5: Übersicht für die Interviews 2–5 (eigene Erhebung, 2026)

C Ergänzender Fragebogen der Interviews 2–5

Ergänzender Fragebogen mit vier Fachpersonen der Sozialen Arbeit aus vier unterschiedlicher Jugas für die Beschreibung der Stichprobe (kleine Stichprobe von $n = 4$, zeitliche Nähe zur KORJUS-Schulung, Doppelrolle der Autorin als Kollegin und Forscherin). Der Fragebogen wurde gemeinsam ausgefüllt.

Abschluss				
Ergänzender Fragebogen				
Name	Int. 1–4 (wird anonymisiert)			
Jahrgang (Alter)	2x Mitte 30sig, 1x um die 50zig, 1x um die 60zig			
Arbeitgebende Juga (Kanton)	1x in kleinem, 1x in mittelgrossem und 2x in grossem Kanton (sowohl Bevölkerungsmässig als auch aufgrund der Fläche)			
Geschlecht	Weiblich	Divers	Männlich	Keine Angabe
Höchste Ausbildung	Sozialpädagogik HF	Soziale Arbeit FH	Sozialwissenschaften Uni	Andere Ausbildung
Weiterbildungen (mehrere möglich)	Jugendstrafvollzug	Trauma	Psychiatrie	Beratung
Berufserfahrung vor der Juga (mehrere möglich)	Ohne Berufserfahrung direkt in die Juga	Soziale Arbeit in anderem Bereich	Früheren Quereinstieg in anderen Bereich der Sozialen Arbeit	Quereinstieg direkt in die Juga
Berufserfahrung in der Juga	0–4 Jahre	5–9 Jahre	10–14 Jahre	≥15 Jahre
Arbeitspensum in der Juga	0–25%	26–50%	51–75%	76–100%
Einzugsgebiet der Juga	Urban	Eher urban	Eher ländlich	Ländlich
Anzahl SA in der Juga	1 SA (ohne Auszubildende)	2 SA (ohne Auszubildende)	3–4 SA (ohne Auszubildende)	≥5 SA (ohne Auszubildende)
Anzahl MA in das Juga total	1–4 MA (alle)	4–10 MA (alle)	10–15 MA (alle)	≥15 MA (alle)
Anzahl monatl. Abklärungen je SA bei 100%	1–4 Elterngespräche	5–8 Elterngespräche	9–12 Elterngespräche	≥13 Elterngespräche
Anzahl Fallführung im Massn.-vollzug je SA bei 100%	10–2	20–25	25–30	≥30
Interner Austausch (mehrere möglich)	Supervision intern	Fallcoaching intern	Intervision intern	Austausch mit anderen Jugas
Klientel mit Traumafolgestörung geschätzt im Massn.-vollzug	0–5 %	5–10 %	10–15 %	15–20 % <i>Auf Nachfrage 25–70 % geschätzt</i>
KORJUS-Vertiefung zu Bindung und Trauma	Bereits besucht (Anfang 2026)	Fix eingeplant	Will noch eingeplant werden	Wird durch die zuständige Juga nicht unterstützt

Tabelle 6: Ergebnisse des ergänzenden Fragebogens der Interviews 2–5 (eigene Erhebung, 2026)

D Auswertung der Forschungsergebnisse der Interviews 2–5

Übersicht der Forschungs-Zwischenergebnisse aus den teilstrukturierten Leitfadeninterview 2–5 mit vier Fachpersonen der Sozialen Arbeit aus vier unterschiedlicher Jugas:

Kategorien, Fragen	Subkategorien	Unterkategorien	Beschreibungen, Interview- und Zeilen-Nummer, Bemerkungen
Eher deduktiv	Deduktiv bis induktiv	Eher induktiv	
Forschungsfrage: (1. Teil) <u>Wie erkennen Sozialarbeitende in Jugas Traumatisierungen bei delinquenten Jugendlichen</u> (→ HINweise) und (2. Teil) <u>wie können sie traumasensible auf ihre Klientel eingehen</u> (→ HALtung , zzgl. GREnzen , ENTwicklungsbedarf)?			
Rahmung der Interviews – Eröffnungsfrage: «Kannst Du kurz von Deinem beruflichen Werdegang und Deiner aktuellen Funktion erzählen?»	Zugabe	RAH: Zugabe Zusatzinformation	Weiterführende Informationen, Abschweifungen – (Int. 2, Z. 003; 123; 141; 174; 200–201; 236; 249; 251; 267; 272; 279–280; 284–286) – (Int. 3, Z. 057–058; 062–063; 067–068; 082; 018; 148; 169–170; 175; 184–185; 215; 219; 227; 243; 254; 262) – (Int. 4, Z. 066; 087; 158–160; 223–225; 269; 288; 332–333; 362–363; 436; 453; 455) – (Int. 5, Z. 016; 080–081; 094–099; 134; 143; 146; 153; 175–176; 201; 217; 224–226; 284; 308–309; 322; 333–334; 339; 345; 347; 349; 371; 407; 410; 417–418; 424–425)
	Stichprobe	RAH: Stichprobe Berufserfahrung	Berufserfahrung der Sozialarbeitenden in der Juga und in anderen Bereichen – (Int. 2, Z. 003–016; 017–019; 022–023) – (Int. 3, Z. 003–022; 024–038; 040–042; 043–048) – (Int. 4, Z. 003–027; 031–039; 043–047; 049–064; 199–201, 454) – (Int. 5, Z. 003–015; 055–059; 062–067; 074–077; 295–297)
		RAH: Stichprobe Motivation	Motivation für den Beruf als Sozialarbeitende in der Juga – (Int. 2, Z. 016–017; 019–022) – (Int. 3, Z. 022–024; 038–040; 042–043; 048–052) – (Int. 4, Z. 027–031; 039–043; 047–048) – (Int. 5, Z. 054–055; 059–062; 067–074)
		RAH: Stichprobe Organisation	Organisation in der Juga – (Int. 2, Z. 023–024; 027–029) – (Int. 4, Z. 083–084; 132–134) – (Int. 5, Z. 020–024; 029–046)

		RAH: Stichprobe Funktion	Funktionen in der Jugu – (Int. 2, Z. 032–039; 041–044; 071–073) – (Int. 3, Z. 056–062) – (Int. 4, Z. 066–083) – (Int. 5, Z. 114–116; 288–290; 015–016; 024–028; 046–050)
Hinweise auf Traumatisierung – Leitfrage: «Erzähle bitte von Situationen, in denen Du bei Jugendlichen Hinweise auf Traumatisierungen wahrgenommen haben.» – Forschungsfrage Teil 1: Wie erkennen Sozialarbeitende in Jugas Traumatisierungen bei delinquenten Jugendlichen?	Verhaltensauffälligkeiten	HIN: Verhalten Vermeidend	Nicht empfänglich, sprunghaft (UMA) – (Int. 5, Z. 083–091) Stocken, ausweichen, abblocken, stoppen (nicht Regelkonform) – (Int. 3, Z. 068–074; 076–077) – (Int. 5, Z. 202–204) Nervös, Schweissausbrüche – (Int. 3, Z. 077–079) – (Int. 5, Z. 106–112) Vermeidung, nichts Preis geben, Fassade (<i>Bindung</i>) – (Int. 2, Z. 077–079; 083–086) – (Int. 4, Z. 114–115; 131–132) Sozialkompetenz (<i>Bindung</i>) – (Int. 2, Z. 074–077) – (Int. 4, Z. 134–136) Hilfesuchender, spezieller Blick – (Int. 2, Z. 086–089) – (Int. 5, Z. 099–103) Not erkannt – (Int. 3, Z. 063–067)
		HIN: Verhalten Dissoziativ/freeze	Dissoziativ – (Int. 3, Z. 074–075) Hilflosigkeit «Freeze» – (Int. 2, Z. 063–068) Fehlendes Zeitgefühl, fehlende Konzentration, Albträume – (Int. 4, Z. 090–100)
		HIN: Verhalten Impulsiv/gewalts.	Auffällig, impulsiv, unpassend, «Freeze», schnelle Reaktionen, fehlende Erinnerungen – (Int. 3, Z. 148–160) – (Int. 4, Z. 104–114) Verherrlichen bis Ausrasten – (Int. 4, Z. 136–142) Impulskontrolle – (Int. 4, Z. 160–165) Grenzverletzend – (Int. 2, Z. 096–098) Viele Gewaltdelikte – (Int. 4, Z. 126–131)
		HIN: Verhalten Ambivalenz	Muster: Heile Welt vs. Auffälligkeiten – (Int. 2, Z. 079–083; 096; 098–104)
	Biografische Hinweise	HIN: Biografie Allg. Erzählung	Kombination aus Erzählungen und Verhalten – (Int. 2, Z. 047–050; 057–060) – (Int. 5, Z. 081–083; 091–094; 104–106) – (Int. 4, Z. 087–090)
		HIN: Biografie Flucht/Gewalt	Belastende Erlebnisse wie Flucht oder häusliche Gewalterfahrung – (Int. 2, Z. 053–054; 092) – (Int. 3, Z. 079–080)

Vertiefte, externe Abklärungen	HIN: Biografie Mobbing	Belastende Erlebnisse wie Mobbing – (Int. 2, Z. 051–053) – (Int. 5, Z. 103–104)
	HIN: Biografie Zuhause	Desolates zuhause – (Int. 2, Z. 104–106)
	HIN: Abklärung Aktenstudien	Akten studieren, Information von KESB, Schulen, anderen Fachstellen etc. einholen – (Int. 2, Z. 089–091) – (Int. 4, Z. 100–104; 153–155)
	HIN: Abklärung Begutachtung	Forensische Begutachtung – (Int. 4, Z. 117–120; 120–122; 143–147; 165–166) – (Int. 5, Z. 421–424)
	HIN: Abklärung Diagnosen	Diagnosen von Traumafolgestörungen wie bspw. PTBS, Angststörung etc. – (Int. 2, Z. 167–168) – (Int. 4, Z. 116–117) – (Int. 5, Z. 112–114)
	HIN: Abklärung Case Managen	Case Management, Triage <i>Bemerkung: könnte auch GRE: Grenzen der Juga zugeordnet werden.</i> – (Int. 2, Z. 230–236) – (Int. 3, Z. 177–181) – (Int. 4, Z. 252–254; 254–256) – (Int. 5, Z. 123–129; 412–417)
	HIN: Abklärung Grenzen der SA	Kompetenzen der Sozialarbeitenden, bspw. keine Diagnosekompetenz <i>Bemerkung: könnte auch GRE: Grenzen der Juga zugeordnet werden.</i> – (Int. 5, Z. 284–288; 290–293)
	HIN: Unsicherheit Herausforderung	Schwierig, unsicher, herausfordernd – (Int. 2, Z. 057; 063; 119; 141) – (Int. 3, Z. 094–095) – (Int. 4, Z. 169). – (Int. 5, Z. 146; 175)
	HIN: Unsicherheit Fallbesprechung	Supervision, Intervention, Debriefing, «sekundäre Traumatisierung» <i>Bemerkung: könnte auch ENT: Fachwissen der SA zugeordnet werden.</i> – (Int. 4, Z. 221–223; 218–221; 342–357)
	HIN: Unsicherheit Überforderung	Ohnmacht und Überforderung der Sozialarbeitenden, Gefahr der «sekundären Traumatisierung» <i>Bemerkung: könnte auch ENT: Strukturen zugeordnet werden.</i> – (Int. 2, Z. 083; 085–088; 091–092; 111–113; 114–116; 119–120; 123–124; 124–129; 131–132) – (Int. 5, Z. 120–123; 134–135; 259–260) – (Int. 4, Z. 115–116; 122–123; 115–158; 428)

Professionelle Haltung der Sozialarbeitenden – Leitfrage: «Welche Haltung ist für Dich im Umgang mit diesen Jugendlichen zentral?» – Forschungsfrage Teil 2: Wie können Sozialarbeitende in Jugas traumasensible auf ihre Klientel eingehen?	Grundhaltung	HIN: Unsicherheit Retraumatisieren	Risiko der «Retraumatisierung» der traumatisierten Jugendlichen – (Int. 3, Z. 082–085) – (Int. 4, Z. 147–150) – (Int. 5, Z. 146–151; 151–153; 163–165)
		HAL: Grundhalt. Entwicklung	Verlauf früher bis heute: zunehmende Sensibilität – (Int. 3, Z. 108–111; 113–115) Verlauf früher bis heute: zunehmendes Misstrauen – (Int. 5, Z. 226–234)
		HAL: Grundhalt. JStG	Jugendlicher im Zentrum (statt Delikte im Zentrum), JStG vs. StBG – (Int. 4, Z. 174–177)
		HAL: Grundhalt. Allg. Haltung	Überall Trauma möglich («Good-Lives-Modell») – (Int. 2, Z. 160–166) – (Int. 5, Z. 176–183) Thema am Rande – (Int. 2, Z. 050–051; 113–114) – (Int. 4, Z. 234–235) – (Int. 5, Z. 165–168)
		HAL: Grundhalt. Bewusstsein	Bewusstsein: Würdigung, 100x die gleichen Fragen – (Int. 3, Z. 156–158) Bewusstsein: Überzeugen der Massnahmen, Ermutigen für Auseinandersetzung/weiterzugehen/zu erzählen – (Int. 4, Z. 235–239; 263–267)
		HAL: Grundhalt. Guter Grund	«Der gute Grund», Verlässlichkeit der Sozialarbeitenden, Spiegeln, «Selbstbemächtigung» – (Int. 2, Z. 137–140; 251–254) – (Int. 4, Z. 169–174)
		HAL: Grundhalt. Aushalten	Aushalten, Sensibilität und Bewusstsein der Sozialarbeitenden – (Int. 4, Z. 209–217) – (Int. 5, Z. 209–214)
	Traumaorientierte Haltung	HAL: Traumaorie. Sensibilität	Vorsicht, Respekt, Sensibilität, Offenheit, Reflexion <i>Bemerkung: könnte auch HAL: Selbstreflexion zugeordnet werden.</i> – (Int. 2, Z. 108–109; 249–251) – (Int. 3, Z. 097; 098–101) – (Int. 5, Z. 183–185) Mimik/Gestik berücksichtigen – (Int. 3, Z. 150–152)
		HAL: Traumaorie. Sicherer Ort	«Der sichere Ort» – (Int. 4, Z. 245–252)

		HAL: Traumaorie. Fachwissen	Traumatyp I + II, Trauma verstehen – (Int. 4, Z. 416–428; 428–431) Zunehmende Sensibilität, Resilienz – (Int. 2, Z. 287–289) – (Int. 4, Z. 402–407) – (Int. 5, Z. 375–386)
	Selbstreflexion	HAL: Selbstreflex. Risiko einschätzen	<i>Bemerkung: könnte auch HIN: Unsicherheit zugeordnet werden.</i> Risikoeinschätzung, («RNR-Modell») – (Int. 4, Z. 201–205; 208–209) <i>Bemerkung: Macht im Zwangskontext wurde in keinem Interview angesprochen.</i>
		HAL: Selbstreflex. Distanz	Perspektivenwechsel, Rückblick, Arbeitsgruppen – (Int. 3, Z. 088–094) – (Int. 4, Z. 357–362) – (Int. 5, Z. 246–249)
		HAL: Selbstreflex. Vorbereitung	Rahmung/Vorbereitung des Gesprächs – (Int. 2, Z. 146–148; 151–156; 159–160) – (Int. 5, Z. 190–195)
	Beziehungsorientierung	ARB: Beziehungs. Sicherer Hafen	Beziehungsorientierung, «Sicherer Hafen» – (Int. 3, Z. 102–104; 155–156) – (Int. 4, Z. 182–188; 193–195; 225–229; 310–312) Beziehung früher–heute <i>Bemerkung: könnte auch HAL: Grundhaltung zugeordnet werden.</i> – (Int. 3, Z. 121–130; 130–134)
		ARB: Beziehungs. Vorausschaubar	Transparenz, Vorhersehbarkeit, Vorausschaubarkeit, Vertrauen, Sicherheit – (Int. 3, Z. 140–145; 164–169) – (Int. 5, Z. 134–140; 140–141; 141–143; 168–173; 217–219)
		ARB: Beziehungs. Auswahl möglich	Stopp ermöglichen, Selbstbestimmung/-bemächtigung <i>Bemerkung: könnte auch HAL: Guter Grund zugeordnet werden.</i> – (Int. 3, Z. 170–175; 145–148; 152–155) – (Int. 4, Z. 239–245) – (Int. 5, Z. 129–134; 153–156; 156–163) Regeln verhandeln – (Int. 2, Z. 201–205; 205–209)
Spannungsfelder & Grenzen – Leitfrage: «Wo erlebst Du Spannungsfelder oder Grenzen in Deiner Arbeit?» – Forschungsfrage Teil 2: Wie können Sozialarbeitende in Jugas trauma-sensible auf ihre Klientel eingehen?	Grenzen der Jugas	GRE: Juga-Grenze Aufenthaltsstatus	Nicht-Gleichbehandlung bei Menschen mit anderem Aufenthaltsstatus (UMA) – (Int. 5, Z. 195–201; 322–330)

	GRE: Juga-Grenze Juga intern	Sozialarbeitende vs. Jugendanwält:innen – (Int. 5, Z. 314–317) JStG: Grenzen und Spielräume – (Int. 2, Z. 215–217; 217–219; 219–224; 275–279) – (Int. 5, Z. 297–299)
	GRE: Juga-Grenze Unkooperation	Bedrohung gegenüber Sozialarbeitenden <i>Bemerkung: könnte auch HIN: Verhalten zugeordnet werden.</i> – (Int. 4, Z. 205–208) Fehlende Kooperation, Bereitschaft, daran zu arbeiten – (Int. 2, Z. 254–260; 260–262) – (Int. 3, Z. 186–190) – (Int. 4, Z. 288–290)
	GRE: Juga-Grenze Familie als Grenze	Fehlende Kooperation des Familiensystems – (Int. 2, Z. 179–182) – (Int. 3, Z. 193–199) – (Int. 4, Z. 290–297; 326–331) kulturelle Unterschiedene – (Int. 2, Z. 238–240) – (Int. 3, Z. 199–203)
	GRE: Juga-Grenze Fehl. Ressourcen	<i>Bemerkung: könnte auch ENT: Fachlich zugeordnet werden.</i> Fehlende Zeit – (Int. 3, Z. 210–211) Fehlendes Wissen über Entwicklungs-trauma oder externe Angebote – (Int. 4, Z. 408–416) Fehlendes Wissen: bestehende, fehlende Angebote – (Int. 5, Z. 116–118)
Spannungsfelder der Jugas	GRE: Spannungsf. Allgemein	Der Kontext ist per se im Spannungsfeld – (Int. 2, Z. 182–184; 214–215) – (Int. 3, Z. 206)
	GRE: Spannungsf. Selbst-/Fremdsch.	Selbstschutz (Jugendlicher/Trauma) vs. Fremdschutz (Opfer/Gesellschaft) – (Int. 2, Z. 116–119; 132–137; 140; 175–179; 189–192) – (Int. 5, Z. 185–190; 299–304)
	GRE: Spannungsf. Good vs. bad cop	Unterstützung («good cop») vs. Sanktion («bad cop») – (Int. 2, Z. 186–189; 192–195) – (Int. 4, Z. 306–310)
	GRE: Spannungsf. Prio Behandlung	Priorität, bspw. Sucht oder Trauma – (Int. 4, Z. 317–326; 259–283)
	GRE: Spannungsf. Studium	Umgang mit Spannungsfeldern nicht in Ausbildung beinhalten – (Int. 4, Z. 229–232)
Grenzen externer Angebote	GRE: Externe Allgemein	<i>Bemerkung: könnte auch ENT: Visionen zugeordnet werden.</i> Fehlende Angebote – (Int. 5, Z. 309–314)

		GRE: Externe Gefängniskontext	<i>Bemerkung: könnte auch ENT: Visionen zugeordnet werden.</i> Gefängnis – (Int. 5, Z. 317–319)
		GRE: Externe Heimkontext	<i>Bemerkung: könnte auch ENT: Visionen zugeordnet werden.</i> Heime: Strenge Regeln, Abbrüche/Austritte, fehlende Flexibilität, Time-Out, Alter – (Int. 2, Z. 209–214) – (Int. 4, Z. 256–263; 297–306; 336–342) – (Int. 5, Z. 339–345)
		GRE: Externe Opferschutz	Opfererfahrungen im Heimsetting – (Int. 5, Z. 204–209; 304–308; 358–367; 410–412) JStG und Opferschutz – (Int. 3, Z. 206–210; 211–215)
		GRE: Externe Perfekter Ort	<i>Bemerkung: könnte auch ENT: Visionen zugeordnet werden.</i> «Der perfekte Ort»? – (Int. 3, Z. 190–193) – (Int. 4, Z. 283–285) – (Int. 5, Z. 235–245; 334–339; 346; 347–349) Wunsch nach staatlichen Angeboten – (Int. 3, Z. 216–219)
		GRE: Externe Therapiekontext	<i>Bemerkung: könnte auch ENT: Visionen zugeordnet werden.</i> Fluktuation im Therapie-Setting – (Int. 4, Z. 312–317)
		ENT: Fachlich Traumawissen	Mehr Wissen, mehr Ressourcen – (Int. 3, Z. 222–227; 234–239; 242–253; 262–263) – (Int. 4, Z. 374–378) – (Int. 5, Z. 293–294; 371–375; 418–421)
Entwicklungsbedarf – Leitfrage: «Was wünschst Du Dir für die zukünftige Arbeit mit traumatisierten Jugendlichen?» – Forschungsfrage Teil 2: Wie können Sozialarbeitende in Jugas traumasensible auf ihre Klientel eingehen? – Praxisfrage: «Wie kann die Haltung und Arbeitsweise von Sozialarbeitenden in Jugas im Hinblick auf Trauma gestärkt werden, um Trauma zu erkennen und betroffene Jugendliche sensibler zu unterstützen?»	Fachliche Bedürfnisse		
	Wünsche an Strukturen	ENT: Struktur Politik	Politik: finanzielle Ressourcen, mehr Angebote, adressat:innengerechte Angebote (Box-Angebote) – (Int. 3, Z. 254–259) – (Int. 4, Z. 387–396; 444–448) – (Int. 5, Z. 389–390) Keine Wünsche – (Int. 5, Z. 406–407)

		ENT: Struktur Gesellschaft	Gesellschaft: Sensibilität – (Int. 2, Z. 272–275) – (Int. 3, Z. 263–268) – (Int. 4, Z. 383–387; 411–443; 436–441; 451–452)
	Wünsche an externe Praxis	ENT: Visionen Therapiekontext	Mehr forensische Traumatherapie-Angebote – (Int. 4, Z. 447–451)
		ENT: Visionen Pflegeeltern	Pflegeeltern, (und Konsum, Therapie) – (Int. 5, Z. 262–271)
		ENT: Visionen Heimkontext	Traumasensible Heime – (Int. 2, Z. 240–243) – (Int. 3, Z. 028–234) – (Int. 5, Z. 253–254) flexibler, kleiner, tragfähiger, individueller, möglich zzgl. Sozialarbeitenden für besonders Auffällige – (Int. 4, Z. 366–372) – (Int. 5, Z. 254–259; 271–276; 352–355; 356–358; 367–371) Würdigung an Belastung der Heime – (Int. 4, Z. 378–383) Flexibilität bspw. durch zusätzliche Sozialarbeitende – (Int. 3, Z. 058–062) – (Int. 4, Z. 372–374)
		ENT: Visionen Gefängniskontext	Mehr Jugendgefängnisse – (Int. 5, Z. 398–406) Mehr Gefängnisse für Mädchen – (Int. 4, Z. 396–399) – (Int. 5, Z. 390–398)
Lexikon (separat) – Theoriefrage: «Welche Begriffe und Gesetze rund um Trauma und Jugenddelinquenz sind für das Verständnis von Jugendlichen im Kontext der Juga zentral?»	Traumaverständnis		<i>Bemerkung: die verwendete Begrifflichkeiten könnte auch einen Hinweis auf HAL: Traumaorientierte Haltung sein.</i>

LEX: Traumaverst. (Re)Trauma	Begriffe „Trauma“, „Traumata“, „Traumathemen“ – (Int. 2, Z. 060; 067; 115; 166; 167; 174; 257; 261; 289) – (Int. 3, Z. 140; 207; 208; 209; 230; 244; 265) – (Int. 4, Z. 235; 291; 406) – (Int. 5, Z. 124; 131; 136; 141; 167; 188; 191; 234; 238; 239; 291; 300; 301; 303; 380) Begriffe „Traumatisierung“, „traumatisiert“, „traumatisch“ – (Int. 2, Z. 051; 111; 112; 118; 125; 132; 138; 162; 276) – (Int. 3, Z. 058; 061; 079; 233; 266) – (Int. 4, Z. 096; 106; 150; 404; 421; 430; 431; 438; 440) – (Int. 5, Z. 105; 113; 190; 286; 319; 356; 319; 356; 360; 384; 393; 412; 424) <i>Bemerkung: Am meisten wurden die Begriffe „Trauma“ und „Traumatisierung“ verwendet, vermutlich aufgrund der Formulierung in den Leitfragen.</i> Begriffe „Retraumatisierung“, „retraumatisiert“ – (Int. 3, Z. 084) – (Int. 4, Z. 309; 218) – (Int. 5, Z. 151; 208) <i>Bemerkung: Der Begriff „Psychotrauma“ wurde nie verwendet.</i>
LEX: Traumaverst. Belastungen	Begriffe „Belastung“, „belastend“ – (Int. 2, Z. 164; 166) – (Int. 4, Z. 088; 102; 191; 205) – (Int. 5, Z. 043; 148; 265; 280) Begriffe „Gewalt“, „Gewalterfahrung“ – (Int. 2, Z. 050; 092) – (Int. 5, Z. 092) Begriff „Flucht“ – (Int. 2, Z. 054) – (Int. 4, Z. 089; 090; 091; 095; 148; 421; 439) – (Int. 5, Z. 093; 201; 414) <i>Bemerkung: Der Begriff „Adverse Childhood Experiences“ oder kurz „ACEs“ wurde nie verwendet.</i>
LEX: Traumaverst. Traumaform	Begriff „Entwicklungstrauma“ – (Int. 4, Z. 104; 408; 418) <i>Bemerkung: „Bindungstrauma“ und „Beziehungstrauma“ wurden nie genannt.</i>
LEX: Traumaverst. Traumafolgen	Begriff „Diagnose“ – (Int. 2, Z. 168; 230; 231) – (Int. 4, Z. 117; 118; 166; 319) – (Int. 5; Z. 113; 304) Begriffe „Traumafolgen“, „Traumafolge-störung“, „Störung“ – (Int. 4, Z. 269; 273; 282; 308; 318; 325) – (Int. 5, Z. 383; 384) Begriffe „PTBS“, „komplexe PTBS“ – (Int. 4, Z. 122; 146)

		LEX: Traumaverst. Haltung/Therapie	Begriffe „Traumasensibilität“, „traumasensibel“ – (Int. 2, Z. 243) – (Int. 4, Z. 234; 246) Begriffe „Traumapädagogik“, „traumapädagogisch“ – (Int. 3, Z. 259) Begriff „Therapie“ – (Int. 4, Z. 251; 448) – (Int. 5, Z. 269) <i>Bemerkung: Begriffe wie „Traumaorientierung“ oder „Traumaorientiert“ wurde nie verwendet.</i>
		LEX: Traumaverst. Beziehu./Bindung	Begriff „Beziehung“ – (Int. 3, Z. 123; 132) – Int. 4, Z. 115; 131; 134; 189; 195; 229; 311; 338) – (Int. 5, Z. 255) Begriff „Bindung“ – (Int. 2, Z. 124)
	Jugendstrafrechtliches Verständnis		<i>Bemerkung: könnte auch HAL: Grundhaltung zugeordnet werden.</i> <i>Bemerkung: Begriffe wie „Strafkontext“, „Zwang(-skontext)“ oder „Macht“ wurden nie verwendet.</i>
		LEX: JStG Verst. Gesetze	Begriffe „Jugendstrafrecht“, „Jugendstrafrechtspflege“ – (Int. 2, Z. 217; 273; 285) – (Int. 3, Z. 246) – (Int. 4, 389) Begriff „Strafrecht“ – (Int. 5, Z. 187; 191, 299) <i>Bemerkung: Die „Strafprozessordnung“ wurden nie genannt.</i> Begriff „Erziehen“ – (Int. 5, Z. 275) <i>Bemerkung: Der Grundsatz „Schutz und Erziehung“ wurde nie genannt.</i>
		LEX: JStG Verst. KORJUS	Begriffe „Kurzverfahren“ – (Int. 2, Z. 033) – (Int. 2, Z. 072) Begriffe „Vollverfahren“ – (Int. 2, Z. 047) – (Int. 4, Z. 132) (Int. 4, Z. 143)
		LEX: JStG Verst. Strafen	Begriffe „Strafe“, „Sanktion“ – (Int. 2, Z. 189) – (Int. 4, Z. 307) – (Int. 5, Z. 275) Begriffe „persönliche Leistung“, „deliktorientierte Training“ – (Int. 2, Z. 035; 036; 037; 038) – (Int. 4, Z. 076) <i>Bemerkung: Über „Gewaltberatung“ oder „Sexualberatung“ wurden nie explizit gesprochen.</i> Begriff „Gefängnis“ – (Int. 4, Z. 397) – (Int. 5, Z. 315; 318; 396; 399) <i>Bemerkung: „Bewährung“ oder „Bewährungshilfe“ wurden nie genannt.</i>

		LEX: JStG Verst. Massnahmen	Begriffe „Massnahme“, „ambulante Behandlung“ – (Int. 4, Z. 389) – (Int. 5, Z. 027; 028; 087; 194; 222; 224; 324; 341; 367) Begriffe „Unterbringung“, „Platzierung“ – (Int. 2, Z. 202; 203; 212; 241) – (Int. 4, Z. 103; 159) – (Int. 5, Z. 324; 341; 346; 411)
		LEX: JStG Verst. Opfer	Begriff „Schutz“ der Gesellschaft – (Int. 5, Z. 311) Begriffe „Opferschutz“ – (Int. 3, Z. 212; 215) Begriffe „Opfer“ – (Int. 2; Z. 049) – (Int. 5, Z. 361) <i>Bemerkung: Begriffe wie „Betroffene“ oder „Überlebende“ wurden nie verwendet.</i>

Tabelle 7: Kategoriensystem der Interviews 2–5 (eigene Erhebung, 2026)

E Leitfragen für die persönliche Mitteilung

Leitfaden an Donat Ruckstuhl, KORJUS-Verantwortlicher und Co-Leiter des Instituts kompetenzhoch3:

- Kannst du kurz etwas über kompetenzhoch3 und KORJUS erzählen?
- Kannst du kurz deine aktuelle Funktion und deine Aufgaben beschreiben?
- Seit wann beschäftigst du dich im Rahmen von KORJUS mit dem Thema Trauma und wann wurde klar, dass Trauma ein fester Bestandteil von KORJUS werden soll?
- Wann fanden die ersten KORJUS-Vertiefungskurse zum Thema Trauma statt?
- Welche Hinweise für Traumatisierungen sollten Sozialarbeitende in Jugas deiner Meinung nach unbedingt erkennen?
- Welche Haltung und welche Arbeitsweisen sind im Umgang mit traumatisierten Jugendlichen besonders wichtig? Würdest du dir wünschen, dass Sozialarbeitende in Jugas haben/anwenden?
- Was wünschst du dir für die zukünftige sozialarbeiterische Arbeit mit traumatisierten Jugendlichen in den Jugas?
- Gibt es noch etwas, das dir im Zusammenhang mit diesem Thema wichtig ist und das wir noch nicht angesprochen haben?

F Umgang mit künstlicher Intelligenz

Gemäss Fussnote 39 wurde das KI-gestützte Tool Claude (2026), Opus Version 4.8, <https://chatbot.ai.com/ai-chat/claude> zum Schluss der Arbeit auf die gesamte Bachelorarbeit angewendet. Folgende Aufforderungen wurden gegeben:

- **Textkürzung:** Hinweise geben, wo der Text insgesamt und mit Fokus auf die Einleitung und den Theorieteil gekürzt werden kann. Unnötige Füllwörter (siehe <https://www.bachelorprint.ch/wissenschaftliches-schreiben/fuellwoerter/>) streichen – wobei Zitate in Anführungs- und Schlusszeichen ausgenommen sind: (eingefügter Text)
- **Verbesserung der Sprache:** Hinweise geben, wo lange Sätze sind sowie Rückmeldung zu Stringenz, Kohärenz, Satzaufbau, inhaltlichen Wiederholungen, Überleitungen, bei binärer Sprache genderneutrale Synonyme verwenden (siehe <https://www.scribbr.de/gendern/woerterbuch/>) – wobei Zitate in Anführungs- und Schlusszeichen ausgenommen sind: (eingefügter Text)
- **Rechtschreibkorrektur:** Korrektur nach Schweizer Rechtschreibung – wobei bei Zitate in Anführungs- und Schlusszeichen nur einzelne Wörter aber nicht die Satzstellung korrigiert werden darf: (eingefügter Text)

Änderungsvorschläge von KI wurden nicht direkt übernommen, sondern nach eigener Einschätzung manuell angepasst, um KI-generierte Fehler zu vermeiden.